

DAS PARLAMENT



Schutz vor Übergriffen in Partnerschaften

Fußfessel gegen Gewalttäter

Mit der elektronischen Aufenthaltsüberwachung will die Koalition insbesondere Frauen besser vor Gewalt schützen. Grüne und Linke fordern weitergehende Maßnahmen von der Bundesregierung

In Spanien kommt die elektronische Fußfessel bereits tausendfach pro Jahr zum Einsatz, um Frauen vor gewalttätigen Partnern und Ex-Partnern zu schützen. Nun soll sie auch in Deutschland eingeführt werden. Der entsprechende Gesetzentwurf der Bundesregierung (21/4082) wurde am Freitag in erster Lesung im Bundestag debattiert. Unstrittig war zwischen den Abgeordneten, dass angesichts der dramatischen Zahlen zu häuslicher Gewalt (siehe Grafik), von der insbesondere Frauen betroffen sind, Handeln dringend geboten ist. Beinahe jeden Tag versucht ein Mann, eine Ex-Partnerin zu töten. Viel zu häufig gelingt es ihm auch – 2024 war das 132 mal der Fall, hinzu kommen zehntausende Fälle von Körperverletzung, von denen die Polizei weiß, und ein Dunkelfeld, über das es nur Schätzungen gibt. Vor diesem Hintergrund gehen die Vorschläge von Union und SPD insbesondere Grünen und Linken nicht weit genug.

Regierung geht von einigen hundert Fällen pro Jahr aus

Der Entwurf sieht vor, dass Familiengerichte Gewalttäter in Hochrisikofällen künftig dazu verpflichten können, eine Fußfessel zu tragen. Mithilfe eines GPS-Senders kann der Aufenthaltsort des Trägers bestimmt und somit Kontakt- und Näherungsverbote behördlich kontrolliert werden. Auf eigenen Wunsch soll auch die gewaltbetroffene Person mit einem Warngerät ausgestattet werden können. Die Aufenthaltsüberwachung ist nicht gänzlich neu. Sie kann bereits jetzt in ei-

nigen Ländern auf polizeirechtlicher Grundlage erfolgen. Im Kontext von häuslicher Gewalt wurde sie laut Bundesregierung seit 2017 rund hundertmal angeordnet. Mit Blick auf die vorgeschlagene Neuregelung geht die Koalition künftig von einer dreistelligen Zahl an Fällen pro Jahr aus. Eine höhere Fallzahl dürften die weiteren geplanten Maßnahmen zur Täterarbeit erreichen. So sollen Familiengerichte Gewalttäter künftig zur Teilnahme an sozialen Trainingskursen oder an einer Gewaltpräventionsberatung verpflichten können. Zudem soll der Strafraum für Verstöße gegen Gewaltschutzanordnungen erhöht werden: von derzeit einer Frei-

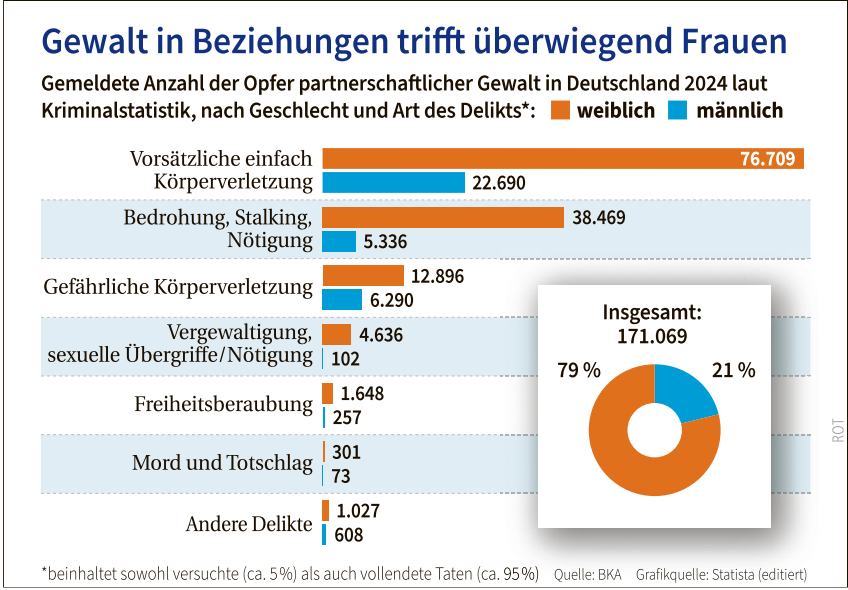
heitsstrafe bis zu zwei Jahren oder Geldstrafe auf eine Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren oder Geldstrafe. Familiengerichte sollen außerdem künftig auch Auskünfte aus dem Waffenregister zur Gefährdungsanalyse in Gewaltschutz- und Kindersachssachen beziehen können. In der Debatte im Bundestag unterstrich Bundesjustizministerin Stefanie Hubig (SPD) die Notwendigkeit der Neuregelung. „Betroffene müssen sich darauf verlassen können, dass gerichtliche Anordnungen sie auch tatsächlich schützen.“ Günter Krings (CDU) von der Unionsfraktion äußerte sich ähnlich: Das Problem sei nicht das Recht, sondern die fehlende Durchsetzung. Die Fußfessel sei eine

„Antwort auf diese Schutzlücke“. Carmen Wegge (SPD) prognostizierte unter Verweis auf die Erfahrungen in Spanien: „Diese elektronische Fußfessel wird Leben retten!“ Hubig, Krings und Wegge bezeichneten den Entwurf als einen Baustein in einer Gesamtstrategie und kündigten weitere Maßnahmen an.

Linke fordert spezialisierte Gerichte

Darauf warten auch die Linken. Kathrin Gebel kritisierte, nicht die Fußfessel sei wirksam, sondern das ganze spanische Modell. Sie forderte insbesondere spezialisierte Gerichte für den Umgang mit häuslicher Gewalt (siehe Seiten 2 und 3). Ihre Fraktion hatte einen Antrag mit umfassenderen Forderungen (21/3918) zur Debatte vorgelegt. Helge Limburg begrüßte für die Grünen-Fraktion grundsätzlich die Einführung der Fußfessel, forderte aber ebenfalls weitergehende Vorschläge. Nur mit Einzelmaßnahmen bekomme man dieses gesamtgesellschaftliche Problem nicht in den Griff. „Wir müssen alle mehr tun, um Gewalt gegen Frauen und häusliche Gewalt zu bekämpfen“, sagte Limburg. Martina Kempf von der AfD-Fraktion zeigte sich offen gegenüber dem Regierungsvorschlag. Die Fußfessel könne Leben retten. Kempf thematisierte zudem die Debatte um Schwangerschaftsabbrüche und forderte auch hierfür eine Präventionsstrategie. Der Gesetzentwurf wird federführend im Rechtsausschuss beraten. Dort findet am kommenden Mittwoch eine Anhörung statt.

Sören C. Reimer



KOPF DER WOCHE

Deal auf Eis gelegt

Bernd Lange (SPD), Vorsitzender des Handelsausschusses im Europäischen Parlament, will erst wieder über das Zollabkommen mit den USA vom August 2025 verhandeln, wenn es Klarheit über die Zollpolitik von US-Präsident Trump gibt. Der hatte, nachdem das oberste US-Gericht seine per Notstandsgesetz verhängten Zusatzzölle für unzulässig erklärt hatte, prompt neue Pauschalabgaben auf Importe in Höhe von zehn Prozent erlassen. Der Handelsausschuss stoppte daraufhin seine für Dienstag geplante Abstimmung über die Umsetzung des Zolldeals und damit auch die Entscheidung über eine Abschaffung von EU-Zöllen auf US-Industrieprodukte. „Niemand weiß, was noch passiert“, begründete Lange diesen Schritt. Bundeskanzler Friedrich Merz (CDU) will bei seinem anstehenden Besuch in den USA persönlich mit Trump über die künftigen Handelsbeziehungen reden. joh



ZAHl DER WOCHE

130

Milliarden Dollar hat das US-Finanzministerium bis Dezember 2025 wegen der verhängten Zölle eingenommen.

ZITAT DER WOCHE

»Die Unsicherheit für deutsche Unternehmen bleibt hoch.«

DIHK-Außenhandelschef Volker Treier zum Zoll-Urteil in den USA.

MIT DER BEILAGE



Das Parlament
Zeitungsdruck Dierichs GmbH & Co. KG
34123 Kassel



INTERVIEW MIT KATHRIN GEBEL

»Es ist ein strukturelles Problem«

Von der Fußfessel für Gewalttäter erhofft sich die frauenpolitische Sprecherin der Linksfraktion nicht viel. Die Abgeordnete fordert grundlegende Veränderungen im Sinne des spanischen Modells, um Frauen vor Gewalt zu schützen

Das Lagebild des Bundeskriminalamts zur häuslichen Gewalt zeigt erneut eine Zunahme bei innerfamiliärer Gewalt und bei Gewalt in Partnerschaften. Opfer sind vor allem Frauen. Wie bewerten Sie die Situation?

Wir haben es mit einer Epidemie an Gewalt gegen Frauen zu tun. Es ist geschlechtsspezifische, strukturelle Gewalt, die an vielen Orten in unserer Gesellschaft fortgesetzt wird. Die LeSuBia-Studie, eine Dunkelfeldstudie des Bundeskriminalamts, zeigt, dass der Anstieg an häuslicher Gewalt eben kein statistischer Effekt ist, der durch vermehrtes Anzeigen ausgelöst wird. Tatsächlich wird wenig angezeigt. Das ist, auch was das Vertrauen in staatliche Institutionen betrifft, ein gravierender Befund. Wir müssen uns fragen, warum Frauen sich nicht auf den Staat verlassen können, wenn es darum geht, sie zu schützen.

Wie erklären Sie sich denn den Anstieg der Zahlen und den Umstand, dass jeden zweiten Tag ein Mann versucht, seine Partnerin oder Ex-Partnerin umzubringen? Per se leben wir ja in einer zivilisierten Gesellschaft ...

Das mag sein. Aber wir sind auch eine Gesellschaft, die eine 8.000 Jahre alte Geschichte mit dem Patriarchat hat. Das lässt sich nicht ohne Weiteres in 100 Jahren auflösen, auch wenn die feministische Bewegung in den vergangenen Jahrzehnten viel erreicht hat. Wir müssen uns auch klarmachen, dass diese Gewalt auch eine Funktion in unserer Gesellschaft erfüllt.

Inwiefern?

Wir haben eine geschlechtsbasierte Arbeitsteilung. Frauen übernehmen immer noch das Gros der Sorgearbeit in Deutschland und der reproduktiven Arbeit, also der Arbeit, die notwendig ist, um Arbeitskraft wiederherzustellen und die daher für das Funktionieren unserer Gesellschaft absolut notwendig ist. Diese Arbeit ist unbezahlt. Besonders häufig wird Gewalt gegen Frauen in Situationen angewendet, in denen sie über sich selbst bestimmen und aus Geschlechterrollen ausbrechen wollen. Beispielsweise in Situationen, in denen sie körperliche Selbstbestimmung ausüben wollen, etwa über ihre Schwangerschaften, oder in denen sie die Kontrolle über

ihr Leben ausüben wollen, wenn sie zum Beispiel einen Arbeitsplatz aufgeben oder anfangen wollen zu arbeiten. Wir müssen an vielen Stellen zudem feststellen, dass wir durch staatliche Institutionen, durch unser Steuersystem die ökonomische Ungleichheit weiter fortschreiben und damit auch Gewalt befeuern. Und es ist natürlich viel schwieriger, sich aus einer gewaltvollen Situation zu lösen, wenn es einfach nicht genug bezahlbaren Wohnraum gibt. Es ist ein strukturelles Problem. Wir werden es mit einzelnen Maßnahmen nicht effektiv bekämpfen können.

Die Bundesregierung will mit Änderungen im Gewaltschutzgesetz in Hochrisikofällen Gewalttätern eine Fußfessel anlegen lassen und so eine Aufenthaltsüberwachung ermöglichen. Ihre Fraktion sieht diese Maßnahme skeptisch. Warum?

Wir erhoffen uns davon nicht viel. Durch eine Kleine Anfrage konnten wir feststellen, dass in den Bundesländern, wo es diese elektronische Aufenthaltsüberwachung bereits gibt, diese seit 2017 nur rund 100-mal im Kontext von häuslicher Gewalt eingesetzt worden ist. Zudem wissen wir aus Angaben der Frauenhauskoordinierung, dass die allermeisten gewaltbetroffenen Frauen keinen Gewaltschutzantrag beim Familiengericht einreichen. Die Hälfte der Betroffenen verbleibt auch in gewaltvollen Partnerschaften, weil es teilweise keine andere Möglichkeit für sie gibt, ihren Lebensunterhalt zu sichern. Da wird eine Fußfessel nicht viel dran ändern. Diese Fußfessel kann Betroffene in spezifischen Einzelfällen schützen und das ist auch gut. Aber sie ist eben nicht die grundlegende Veränderung im Sinne des spanischen Modells, die wir eigentlich brauchen.

Die Koalition verweist ebenfalls auf das spanische Modell. Das halten Sie für zu kurz gegriffen?

Absolut. Eine elektronische Aufenthaltsüberwachung als Einzelmaßnahme kann nicht als spanisches Modell verkauft werden. Ein GPS-Signal bedeutet nicht Sicherheit. Beim spanischen Modell handelt es sich um ein sehr großes Maßnahmenpaket, das die ökonomische Unabhängigkeit von Frauen fördert, das öffentliche Aufklä-



© Julien Krasniqi

rungskampagnen beinhaltet – und das vor allem spezialisierte Gerichte beinhaltet.

Was muss an deutschen Familiengerichten aus Ihrer Sicht passieren?

Wir brauchen ebenfalls spezialisierte Gerichte wie etwa im Bereich der Finanzkriminalität. Wir machen an vielen Stellen die Erfahrung, dass Familiengerichte, an denen über die elektronische Aufenthaltsüberwachung und auch den Gewaltschutzantrag entschieden wird, nicht die Fachkenntnis haben, um zum Beispiel Täterstrategien zu erkennen. Auch fehlt es an Kapazitäten, um angemessen auf häusliche Gewalt zu reagieren. Frauen wird mittlerweile von ihren Anwältinnen

und Anwälten teils abgeraten, in familiengerichtlichen Verfahren, etwa bei Sorge- und Umgangsrechtsfragen, Gewalt überhaupt zu thematisieren, weil es sich negativ auf den Prozess auswirken kann. Dazu braucht es auch verbindliche Fortbildungen für die Richterinnen und Richter.

Auch die Täterarbeit will die Bundesregierung mit ihrem Entwurf stärken. Gewalttäter sollen zu Trainings oder Beratung verpflichtet werden ...

Das ist grundsätzlich eine sinnvolle Maßnahme. Leider sind im Gesetzentwurf keine Vorschläge enthalten, wie Standards für eine solche Arbeit gesichert werden können. Viele Gewaltschutzverbände befürchten, dass es

seitens der Bundesregierung am Ende bei einer Alibimaßnahme bleiben wird. Und es geht natürlich nicht nur um Standards, sondern auch um den finanziellen Rahmen dieser Täterarbeit.

Die Bundesregierung will aus dem Infrastruktur-Sondervermögen Millionen für Investitionen in Frauenhäuser zur Verfügung stellen, verweist aber grundsätzlich auf die Zuständigkeit der Länder in diesem Bereich. Das überzeugt Sie vermutlich nicht, oder?

Nein, die Länder und Kommunen können das nicht allein stemmen. Wir sind natürlich froh, dass unserer Forderung im Haushaltsausschuss nach mehr Mitteln für die Förderung und Sanierung von Frauenhäusern entsprochen wurde. Trotzdem muss der Bund mehr unterstützen. In den von Ländern und Kommunen finanzierten Beratungsstellen arbeiten hochqualifizierte Beraterinnen zu absolut geringen Löhnen und unter prekären Bedingungen mit Kettenbefristungen, da die Finanzierung nicht langfristig gesichert ist. Auch das in der vergangenen Legislaturperiode verabschiedete Gewalthilfegesetz ändert daran nichts, da die Finanzierung durch den Bund auch nur bis 2036 gesichert ist. Deshalb brauchen wir auch eine Vermögenssteuer. Diese würde den Ländern zugutekommen und die Finanzierung von Gewalthilfe sichern.

In dem Antrag Ihrer Fraktion werden besondere Regelungen für migrantische Frauen gefordert. Warum ist Ihnen das wichtig?

Wir können eine Intersektionalität in der Betroffenheit von Gewalt beobachten. Zum Beispiel sind Frauen mit einem unsicheren Aufenthaltsstatus auf eine ganz andere Weise betroffen. Wenn es uns darum geht, Gewalt gegen Frauen wirksam zu bekämpfen, müssen wir auch über Maßnahmen sprechen, wie zum Beispiel ein eheunabhängiges Aufenthaltsrecht für gewaltbetroffene Frauen oder die Aufhebung der Residenzpflicht für geflüchtete Frauen.

Das Interview führte Sören C. Reimer. ■

Kathrin Gebel ist frauenpolitische Sprecherin der Fraktion Die Linke. Sie sitzt seit 2025 im Deutschen Bundestag.

PARLAMENTARISCHES PROFIL

Die Achtsame: Mechthild Heil

Wenn Politiker fordern, ein Thema müsse mehr diskutiert werden, mehr Sensibilität in der Bevölkerung erfahren und auf die gesellschaftliche Tagesordnung kommen – dann tun sie es zuweilen, um selber nichts Konkretes zu machen. Oder sie heißen Mechthild Heil, dann ist Wegschauen keine Option. „Es ist gut, dass wir jetzt Schutzmaßnahmen ergreifen“, sagt sie, „aber das Problem liegt tiefer. Warum sehen wir mehr Gewalt?“ Heil, 64, CDU-Abgeordnete für den Wahlkreis Ahrweiler, sieht im Entwurf zur Einführung elektronischer Fußfesseln bei häuslicher Gewalt eine Notwendigkeit. Nach spanischem Vorbild sollen Familienrichter diese bestimmen können – und Täter zur Teilnahme an Anti-Gewalt-Trainings verpflichten; Verstöße gegen Gewaltschutzanordnungen sollen schärfer geahndet werden: Das Höchstmaß der möglichen Freiheitsstrafe soll von zwei auf drei Jahre angehoben werden. „Die Gesellschaft muss mehr hingucken“, bilanziert Heil. „Mittlerweile hat sie gelernt, dass Kinder nicht geschlagen werden dürfen. Ich wurde noch in der Schule geschlagen, und da hat sich viel getan. Aber was ist mit der Gewalt gegen Frauen?“ Die Christdemokratin will bei der Erziehung ansetzen, welche Rollen Mädchen und Jungen vermittelt werden, und sie fordert eine stärkere Diskussion über Pornografie, die zuweilen mit Gewalt daherkomme und Frauen zu Gegenständen degradiere – „was macht das alles mit einer Gesellschaft?“ Ihr Befund: Einerseits gebe es selbstbewusstere Frauen, aber mehr Übergriffe gegen sie in Beziehungen. „Es ist doch verrückt, wenn Frauen in ein Frauenhaus müssen!“



Es ist doch verrückt, wenn Frauen in ein Frauenhaus müssen!

MECHTHILD HEIL (CDU)



© MdB Mechthild Heil

System funktioniere nicht. „Das kollektive Bewusstsein zur Verdammung von Gewalt funktioniert nicht genügend nach innen. Das wird allzu rasch weggedrückt, nach dem Motto: ‚Soetwas kommt bei uns nicht vor!‘“ Man hört es ihr am Telefon an, dass sie gern mehr täte. „Wir Politiker sind hinten dran. Wir behandeln Symptome.“ Heil war in ihrer Schulzeit oft Klassensprecherin, leitete eine Jugendgruppe in der Kirchengemeinde. Das Elternhaus war politisch, ihre Mut-

ter saß für die CDU im Stadtrat. „Ich selber empfand mich damals als unpolitisch, eher kreativ-mathematisch. Erst später merkte ich, dass ich auch gut mit Menschen kann.“ Nach dem Architekturstudium, der selbstständigen Arbeit im eigenen Unternehmen, das seit drei Generationen von der Familie geführt wird, und der Familiengründung merkte sie, dass sie „etwas zurückgeben möchte.“ Sie trat 1994 in die CDU ein und kam mit Platz 12 auf der Liste in den Stadtrat, 1999 in den Kreistag. Sie übernahm Parteiämter wie die Vorstandsmitgliedschaft im Bezirk Koblenz/Montabaur. Dann kam der Bundestag. „Ich hatte nie daran gedacht, Berufspolitikerin zu werden, aber man wird ja nur einmal gefragt.“ Also kandidierte sie, setzte sich parteiintern durch und gewann seitdem stets den Wahlkreis. Das mit dem „mit Menschen können“ hatte sich wohl herumgesprochen. Mittlerweile sitzt sie seit 2016 im Bundesvorstand der CDU und ist seit September 2024 Vize-Landesvorsitzende in Rheinland-Pfalz; im Bundestag leitet sie den Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe, bis 2025 war sie Bundesvorsitzende der Katholischen Frauengemeinschaft Deutschlands (kfd). Auf der lokalen Ebene engagiert sie sich beim Deutschen Roten Kreuz und beim Karnevalsverein.

Die Arbeit als Architektin vermisst sie zuweilen, das Mitschaffen an einem Ding, das dann in der Öffentlichkeit steht. „Manchmal würde ich gern am Schreibtisch sitzen und etwas entwerfen. In der Politik arbeitet man oft, ohne dass etwas herauskommt.“ Aber immerhin kann man etwas für andere Menschen machen.

Jan Rübel ■



Demonstration zum Internationaler Tag zur Be-seitigung von Gewalt gegen Frauen in Madrid im vergangenen November: Spanien gilt als Vorreiter bei dem Thema. © picture alliance / REUTERS

Spanien gilt europaweit als federführend beim Umgang mit geschlechtsspezifischer Gewalt. Doch das liegt nicht in erster Linie an der elektronischen Fußfessel, die nun auch in Deutschland eingeführt werden soll, sondern an einem umfassenden System von Gesetzen und Maßnahmen, das sich quer durch alle Lebensbereiche erstreckt. Bereits 2004 hat Spanien sein Strafrecht umfassend reformiert. Seitdem wird Gewalt an Frauen durch deren Partner oder Ex-Partner schärfer sanktioniert als andere Gewalt innerhalb von Familien. Gerechtfertigt wurde das damals mit dem Verweis auf bestehende strukturelle Ungleichheit zwischen Männern und Frauen. Das Verfassungsgericht hat diesen Grundsatz in mehreren Urteilen bestätigt. Parallel dazu hat das Land umfangreiche Präventionsprogramme und Opferschutzprogramme verabschiedet, inklusive eines Netzes von kostenlosen Frauenhäusern und Zufluchtsorten, und die Zuständigkeiten der Justiz reformiert: 460 auf geschlechtsspezifische Gewalt spezialisierte Gerichte gibt es zwischen den Py-

» Die doppelte Kompetenz ermöglicht uns, alle Lebenslagen der Opfer im Blick zu haben.

RICHTERIN CIRA GARCÍA DOMÍNGUEZ

renäen und Gibraltar. Sie sind, neben der Verfolgung von Straftaten, auch für die familienrechtlichen Angelegenheiten der bei ihnen angesiedelten Fälle zuständig, etwa für Scheidung oder Sorgerechtsstreitigkeiten. „Die doppelte Kompetenz ermöglicht uns, alle Lebenslagen der Opfer im Blick zu haben“, sagt Cira García Domínguez, Ermittlungsrichterin für geschlechtsspezifische Gewalt in Getafe bei Madrid. „Dieser integrale Ansatz ist der eigentliche Kern des ‚spanischen Modells‘.“

Eigenes System zur Erfassung geschlechtsspezifischer Gewalt

Tatsächlich dient Spanien international immer wieder als Vorbild – nicht nur in Sachen elektronischer Fußfessel. Griechenland und die Türkei interessieren sich vor allem für das spanische VioGén-System: Seit 2007 werden in Spanien alle Daten zu geschlechtsspezifischer Gewalt in einer Datenbank erfasst, von geringfügigen Delikten wie

Spezialisierte Gerichte, Algorithmen und Aufenthaltsüberwachung

Vorbild Spanien

Auf der iberischen Halbinsel wird Gewalt gegen Frauen mit einem ganzen Bündel von Maßnahmen bekämpft. Die in Deutschland diskutierte elektronische Fußfessel ist nur ein kleiner Teil davon

Beleidigungen bis zu schweren Straftaten wie Mord. VioGén soll nicht nur eine zentrale Überwachung aktueller Fälle gewährleisten – Ende 2025 waren etwas über 104.000 Fälle gemeldet, 932 davon mit hohem oder sehr hohem Risiko. Das System hilft auch bei der Prävention von Straftaten und beim Opferschutz: Spanien hat aus den historischen Daten ein Protokoll zur individuellen Risikobewertung entwickelt, das jeder Frau bei Strafanzeige in Form eines Fragenkatalogs vorgelegt wird. Anhand ihrer Antworten erstellt ein Algorithmus ein Gefährdungsprofil und empfiehlt Schutzmaßnahmen. Das ersetzt nicht die Expertise des ermittelnden Beamten oder der ermittelnden Beamtin, sondern ergänzt sie und verringert die Gefahr von Fehleinschätzungen.

Auch wenn die Zahl der von ihren Partnern oder Ex-Partnern ermordeten Frauen im historischen Mittel seit 2004 um etwa 30 Prozent zurückgegangen ist, verloren im letzten Jahr immer noch 48 Frauen durch geschlechtsspezifische Gewalt ihr Leben. Achtzig Prozent dieser Frauen hatten keine Anzeige gestellt, waren also nicht im VioGén-System erfasst. Die Zahlen der vorherigen Jahre zeigen ein ähnliches Verhältnis. Um die hohe Zahl der nicht erfassten Fälle zu verringern, hat Spanien 2025 VioGén reformiert. Behörden können seitdem ohne Strafanzeige oder Aussage des Opfers Ermittlungen aufnehmen, erste Schutzmaßnahmen verhängen und den Fall in das VioGén-System aufnehmen. Krankenhäuser, Gesundheitszentren und Schulen werden über spezifische Protokolle zur Früherkennung von geschlechtsspezifischer Gewalt ebenfalls stärker in die Präventionsarbeit eingebunden. Bei der Prävention schwerer Straftaten gegen Frauen ist die elektronische Fußfessel seit 2009 ein kleiner, aber wichtiger Mosaikstein. Sie wird auf richterliche Anweisung angeordnet, wenn keine Beugehaft möglich ist, aber ein rea-

les Risiko besteht, dass der Täter bestehende Auflagen ignoriert. Das etwa armbanduhrgröße Gerät wird an Arm oder Fuß des Täters angebracht, die gewaltgefährdete Person erhält ein Smartphone. Bei einem Verstoß gegen das Annäherungsverbot ertönt automatisch ein Warnsignal. Das zuständige Überwachungssystem Cometa übermittelt die GPS-Daten des Täters und die Telefonnummer des Opfers dann an die zuständige Polizeidienststelle, die sich mit der betroffenen Frau umgehend in Verbindung setzt. Im deutschen Entwurf ist die Ausstattung mit einem Zweitgerät nur auf Wunsch der gewaltbetroffenen Person vorgesehen.

Jährlich sind zwischen 4.500 und 4.800 Fußfesseln im Einsatz

Etwa 21.000 Mal haben Richter die Maßnahme verhängt. Im Schnitt sind pro Jahr zwischen 4.500 und 4.800 Fußfesseln im Einsatz. Das System gilt als effizient: Keine der Frauen, die ein

Warngerät bei sich trugen, wurde getötet. Seit 2024 kann die Fußfessel auch zur Überwachung verurteilter Sexualstraftäter verwendet werden. Auch Juristin Cira García Domínguez hat die Fußfessel mehrfach angeordnet, allerdings kennt sie auch Fälle, in denen das Opfer die Maßnahme abgelehnt hat. „Technische Geräte sind immer fehleranfällig“, sagt Cira García Domínguez. „Wir hatten schon Fehlalarme, weil der Empfang zu schlecht, der Akku leer war oder der Täter in einem Bus saß, der einen Umweg fuhr und so unbeabsichtigt dem Opfer zu nah kam.“ Da bei einem Alarm neben Opfer und Polizei immer auch das zuständige Gericht informiert wird und Ermittlungen aufnimmt, ist der Mehraufwand für die Behörden beträchtlich. „Das stresst oft auch das Opfer“, so García. Auch das System selbst läuft nicht immer fehlerfrei, wie der Jahresbericht der Staatsanwaltschaft aus dem vergangenen Jahr zeigt. Demnach war es 2024 während des Wechsels des zuständigen

Telefonbetreibers zu einer Datenlücke gekommen. Auf frühere Bewegungsprofile der verurteilten Straftäter konnte nicht zurückgegriffen werden – ein Fehler, der, so die Staatsanwaltschaft, bei Gerichtsverfahren zu falschen Beurteilungen hätte führen können und so die Opfer „potenziell gefährdete“. Zwar wurde kein entsprechender Fall bekannt, aber Spanien diskutierte erhitzt über die elektronische Fußfessel. Das spanische Gleichstellungsministerium will das aktuelle Modell nun ersetzen und hat den Kauf von 17.660 neuen Geräten angekündigt. Sie sollen nicht nur wasserdicht, extrem bruchsticher und mit Temperatur- und Bewegungssensoren ausgestattet sein, sondern auch den Standort des Trägers übermitteln, selbst wenn dieser kein Telefon mit sich führt. Über 110 Millionen Euro stellt die Regierung dafür bereit. Julia Macher

Die Autorin ist freie Korrespondentin in Barcelona.



Gedenken an die Toten: Mit Kerzen erinnern Mitglieder des spanischen Abgeordnetenhauses an Frauen, die geschlechtsbezogener Gewalt zum Opfer gefallen sind. © picture alliance / Juan Carlos Rojas



Asylsuchende im Sommer 2025 in einer provisorischen Unterkunft auf Kreta. Zur Reform des EU-Asylsystems gehört auch ein „Solidaritätsmechanismus“ zur Entlastung von Staaten mit einer hohen Zahl an Schutzsuchenden.

© picture-alliance/NurPhoto/Generale Medi

Gemeinsames Europäisches Asylsystem

»Mehr Härte« im Asylrecht

Die Koalition setzt im Bundestag die Umsetzungsgesetze zur »GEAS-Reform« durch. Grünen und Linken gehen die Neuregelungen zu weit, der AfD reichen sie nicht aus

Schon nach der Einigung der EU-Innenminister auf die Reform des Gemeinsamen Europäischen Asylsystems (GEAS) im Juni 2023 sprach die damalige deutsche Ressortchefin Nancy Faeser (SPD) von „historischen Entscheidungen“, mit denen Europa für eine verlässliche Steuerung und Ordnung der Migration sorgen und zu einer solidarischeren Migrationspolitik kommen könne. Es dauerte indes noch fast ein Jahr, bis die elf Gesetzgebungsakte des Europaparlaments und des Rates zu der Reform im Mai 2024 final beschlossen wurden.

»Solidaritätsmechanismus« und »Sekundärmigrationszentren«

Unter anderem sollen danach alle an den EU-Außengrenzen ankommenden Flüchtlinge registriert und ihre Asylanträge in bestimmten Fällen verpflichtend bereits an den Außengrenzen – in Deutschland See- und Flughäfen – geprüft werden, etwa wenn sie aus Herkunftsstaaten stammen, „bei denen in Bezug auf deren Asylantrag eine durchschnittliche EU-weite Schutzquote von 20 Prozent oder weniger vorliegt“. Davon ausgenommen sind in der Regel unbegleitete Minderjährige; Minderjährige mit Familienangehörigen sollen nicht vorrangig vom sogenannten Asylgrenzverfahren erfasst werden. Um Staaten mit einer hohen Zahl an Schutzsuchenden zu entlasten, wird ein verpflichtender „Solidaritätsmechanismus“ eingeführt, bei dem andere Länder entweder Personen übernehmen oder beispielsweise finanzielle Unterstützung leisten. Bis die Reform im kommenden Juni anwendbar ist, haben die EU-Staaten Zeit, die neuen Regelungen umzusetzen. In Deutschland verabschiedete dazu der Bundestag am Freitag zwei Gesetzentwürfe der Bundesregierung in modifizierter Fassung. Für das „GEAS-Anpassungsgesetz“ (21/1848, 21/4321) votierten dabei in namentlicher Abstimmung 309 Parlamentarier, während 260 dagegen stimmten und zwei sich enthielten. Das „GEAS-

Anpassungsfolgegesetz“ (21/1850, 21/4321), dessen Regelungen der Zustimmung des Bundesrates bedürfen, passierte den Bundestag mit der Koalitionsmehrheit von CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen von AfD, Grünen und Linken. Neben der Umsetzung der europäischen Vorgaben enthalten die Vorlagen weitere Regeln, die laut Bundesinnenministerium eine „restriktivere Gestaltung des Asylverfahrens“ ermöglichen. Dazu zählt etwa die Möglichkeit, „Sekundärmigrationszentren“ zur Unterbringung von Asylbewerbern einzurichten, die bereits in einem anderen Mitgliedstaat Schutz erhalten haben. Sie sollen nach Abschluss des Verfahrens unmittelbar aus diesen Einrichtungen in das zuständige Land rückgeführt werden. Am Mittwoch hatte der Innenausschuss unter anderem noch eine Regelung in das Gesetzespaket aufgenommen, wonach Asylbewerber in der Regel bereits nach dreimonatigem Aufenthalt in Deutschland einer Erwerbstätigkeit nachgehen dürfen. In der Debatte sagte Bundesinnenminister Alexander Dobrindt (CSU), mit den Gesetzen „schärfen und härten wir die Migrationspolitik“. Damit setzte die Regierungskoalition ihren Kurs in der Migrationspolitik auch auf europäischer Ebene fort mit „Koopera-

tion, Konsequenz und Klarheit: Kooperation mit unseren europäischen Partnern, Konsequenz bei der Reduzierung der Pull-Faktoren und Klarheit mit unserem Signal in die Welt“, dass sich die Migrationspolitik auch in Europa verändert habe. Maximilian Krah (AfD) kritisierte dagegen die GEAS-Reform und ihre Umsetzung als „Mogelpackung“, die

» Wir schärfen und härten die Migrationspolitik.

INNENMINISTER ALEXANDER DOBRINDT (CSU)

an dem „Problem einer unkontrollierten Zuwanderung durch faktisch offene Grenzen“ nichts ändere. Lukas Benner (Grüne) nannte die Reform die „größte Asylrechtsverschärfung seit 1993“, bei deren Umsetzung die Koalition jeden Ermessensspielraum genutzt habe, „um noch mehr Härte in dieses Gesetz zu bringen“. Clara Büniger (Linke) wertete die Reform als „europäisches Abschottungsregime“, das jetzt so restriktiv wie möglich umgesetzt werde. Dabei sollten „Haft, Lager und Entrechtung“ auch in Deutschland Realität werden. Demgegenüber betonte Sonja Eichwede (SPD), dass mit GEAS ein „neuer Rahmen“ mit mehr Ordnung, hohen menschenrechtlichen Standards und einem funktionierenden Solidaritätsmechanismus geschaffen werde. Günter Krings (CDU) sah in der Umsetzung der GEAS-Reform einen „wichtigen Schritt in der Neuausrichtung unserer Migrationspolitik“. Bereits am Donnerstag hatte das Parlament erstmals über einen AfD-Antrag zu Kontrollen und Zurückweisungen an der Grenze (21/4274) debattiert. Darin plädiert die AfD-Fraktion unter anderem dafür, das EU-Asylrecht zu suspendieren, „bis die EU-Außengrenzen geschützt sind und ein wirksames EU-Asylsystem installiert wird“. Helmut Stoltenberg ■

GEAS-REFORM

Die GEAS-Reform enthält eine Richtlinie und zehn Verordnungen der EU, deren Inhalte ab Juni 2026 in allen Mitgliedstaaten gelten und vollständig angewendet werden müssen. Die dazu vom Bundestag beschlossenen Umsetzungsgesetze enthalten weitere Regeln, die eine „restriktivere Gestaltung des Asylverfahrens“ ermöglichen. Dazu gehören „Sekundärmigrationszentren“, aus denen Betroffene, für die Deutschland nicht zuständig ist, in die zuständigen EU-Staaten zurückgeführt werden.

Öffentlich-rechtlicher Rundfunk

Manipulationsvorwürfe

AfD kritisiert ARD und ZDF wegen Berichterstattung

Gleich zweimal haben sich die öffentlich-rechtlichen Sendeanstalten von ARD und ZDF innerhalb weniger Tage gründlich blamiert und sehen sich massiver Kritik ausgesetzt. So verwendete das ZDF-„heute-journal“ am 15. Februar in seiner Berichterstattung über das Vorgehen der US-Einwanderungsbehörde ICE ein mit Künstlicher Intelligenz erzeugtes und nicht gekennzeichnetes Video. Eine Woche später wird in einem Beitrag der ARD-Sendung „Bericht aus Berlin“ durch den Bildschnitt der Eindruck erweckt, die frühere CDU-Parteivorsitzende Angela Merkel habe die Wiederwahl ihres Nachfolgers Friedrich Merz beklatscht – obwohl sie zu diesem Zeitpunkt bereits nicht mehr vor Ort war. Die beiden Fälle nutzte die AfD-Fraktion im Bundestag am vergangenen Mittwoch in einer von ihr beantragten Aktuellen Stunde für massive Kritik an den beiden Sendeanstalten. Die Sendung des „heute journals“ sei „keine Panne“ gewesen, sondern „vorsätzlicher Betrug“, befand der AfD-Abgeordnete Götz Frömming. Die Vorgehensweise des öffentlich-rechtlichen Rundfunks erinnere an die „Aktuelle Kamera“ in der DDR. Man versuche, „Meinungen zu erzeugen“ und das Fernsehpublikum „zu manipulieren“. In Anspielung auf die in weiten Teilen erfundenen Reportagen des früheren „Spiegel“-Journalisten Claas Relotius fügte Frömming an: „Wir haben das Relotius-System bei der Arbeit gesehen, und dieses System gehört abgeschafft!“ Sein Fraktionskollege Martin Erwin Renner warf den Redaktionen der „zwangsgebührenfinanzierten“ Sender gar eine „geistige und ideologi-

sche Nähe zur Macht“ und eine „Distanz zur Demokratie“ vor. Auch aus den Reihen aller anderen Fraktionen musste sich vor allem das ZDF vorhalten lassen, einen „schweren Fehler“ begangen zu haben, der sich nicht wiederholen“ dürfe und „viel Vertrauen gekostet“ habe, wie es die CDU-Abgeordnete Ottilie Klein ausdrückte. Die Verwendung der KI-generierten Aufnahmen seien ein „No-Go-Journalismus“, befand der SPD-Parlamentarier Martin Rabanus. Sven Lehmann (Grüne) erinnerte die öffentlich-rechtlichen Sender an ihre „ganz besondere Sorgfaltspflicht“ und David Schliesing (Linke) an ihre Glaubwürdigkeit.

Kritik an der AfD wegen deren Haltung zu ARD und ZDF

Zugleich aber argumentierten die Abgeordneten von Union bis Linke, dass das ZDF die richtigen Konsequenzen gezogen habe, mit Transparenz, einer Entschuldigung bei den Zuschauern und auch personellen Konsequenzen. Ebenso übereinstimmend attackierten sie die AfD. Die nutze die Vorfälle lediglich, um die öffentlich-rechtlichen Sender einmal mehr „in Misskredit“ zu bringen, weil diese immer wieder zeigten, „warum die AfD eine Gefahr für unsere Demokratie, für unser Land ist“, sagte Klein. ARD und ZDF so Rabanus, seien „Teil der demokratischen Infrastruktur“. Lehmann und Schliesing forderten zudem klare Regeln für den Einsatz künstlicher Intelligenz. Die europäische KI-Verordnung dürfe „nicht verwässert“ werden, sagte Lehmann. „Ich würde sogar sagen: Da ist noch Luft nach oben.“ aw ■

Vorwürfe der Vetternwirtschaft

AfD in Erklärungsnot

Hitzige Debatte über Versorgungsposten für Verwandte

Nach Berichten über Fälle von Vetternwirtschaft in der AfD steht die Partei massiv unter Druck. Am Donnerstag befasste sich der Bundestag in einer Aktuellen Stunde auf Antrag der Fraktionen von Union und SPD mit dem Thema. In der teilweise hitzigen und emotionalen Debatte warfen Redner von Union, SPD, Grünen und Linken der AfD eine dreiste Selbstbedienungsmentalität vor, die im Widerspruch stehe zu ihren öffentlich bekundeten politischen Maßstäben. Die AfD wies die Anschuldigungen zurück und hielt den anderen Parteien vor, selbst öffentliche Gelder in fragwürdiger Weise an Bekannte, Freunde oder Verwandte weitergereicht zu haben. Hintergrund der Kontroverse sind umstrittene Beschäftigungsverhältnisse der AfD auf Staatskosten. So wurde zuletzt bekannt, dass Bundestags- und Landtagsabgeordnete der AfD Familienmitglieder von Kollegen beschäftigen. Das ist zwar erlaubt, hat der Partei jedoch den Vorwurf der Vetternwirtschaft eingebracht, zumal dahinter ein systematisches Vorgehen vermutet wird. Laut Abgeordnetengesetz dürfen Bundestagsabgeordnete nahe Familienangehörige auf Kosten der Steuerzahler nicht beschäftigen. Nun wird eine Verschärfung des Abgeordnetengesetzes erwogen.

Union sieht bei der AfD eine »moralische Verwahrlosung«

Hendrik Hoppenstedt (CDU) führte in der Debatte zahlreiche Beispiele für Vetternwirtschaft der AfD an, die inzwischen bekannt geworden seien.

Er warf der AfD „moralische Verwahrlosung und Korruption“ vor und fügte hinzu: „Offenbar ist es in der AfD üblich, Verwandte auf Kosten des Steuerzahlers in Abgeordnetenbüros von Parteifreunden zu beschäftigen.“ Er räumte ein, dass es auch bei anderen Parteien „sehr vereinzelte Fälle von Überkreuz-Anstellungen“ gebe, die jedoch „allesamt gut begründbar“ seien. Hingegen sei bei der AfD ein System zu erkennen. Bernd Baumann (AfD) wies die Anschuldigungen strikt zurück und versicherte für seine Fraktion: „Bei uns sind alle Beschäftigungsverhältnisse legal. Es gibt rechtlich nicht das Geringste einzuwenden.“ Mit Blick auf das Abgeordnetengesetz sagte er: „Wir würden die Dinge klarer und präziser fassen.“ Die AfD werde einer Novellierung des Gesetzes nicht im Weg stehen. Johannes Fechner (SPD) sagte, es sei dreist, wenn unqualifizierte Verwandte auf hochdotierte Posten gesetzt würden. „Stellen im Bundestag müssen nach Leistung und Kompetenz und nicht nach Verwandtschaftsgrad oder zur Absicherung innerparteilicher Seilschaften vergeben werden.“ Ähnlich harsch ging Konstantin von Notz (Grüne) mit der AfD ins Gericht. Es handele sich bei den jetzt bekannt gewordenen Fällen nicht um Ausrutscher, sondern um ein System. „Es ist ein Blick in den kaputten Maschinenraum einer rechtsextremen Partei.“ Janina Böttger (Linke) rügte, öffentlich werde die AfD nicht müde, das Parlament verächtlich zu machen, nichtöffentlich werde es „als Jobcenter geschätzt“. pk ■

Maßnahmen für faire Löhne bei Aufträgen des Bundes

Reparaturen an Säule des Sozialstaats

Grüne und Linke kritisieren zahlreiche Ausnahmevorschriften im Bundes-Tariftreuegesetz. AfD setzt auf freiwillige Tarifverträge

Tarifverträge gelten in Deutschland als eine wesentliche Säule der Sozialen Marktwirtschaft. Arbeitgeber und Gewerkschaften regeln darin Arbeitsbedingungen, Löhne und soziale Standards. Doch die Tariflandschaft erfährt seit 20 Jahren einen kontinuierlichen Rückgang der Tarifbindung; eine wesentliche Säule des sozialen Ausgleichs ist längst nicht mehr so stabil wie vor 20 Jahren. Die Folge ist, dass immer weniger Arbeitnehmer direkt durch Tarifverträge geschützt sind. Nach Angaben des Statistischen Bundesamtes galt in Westdeutschland 1998 noch für 76 Prozent der Beschäftigten ein Tarifvertrag. Bis 2024 sank dieser Wert auf 50 Prozent. In Ostdeutschland galten 1998 für 63 Prozent der Beschäftigten Branchen- oder Firmentarifverträge. 2024 waren es nur noch 42 Prozent. Aufzuhalten ist die Entwicklung wohl nicht. Sie spiegelt auch den Wandel von der Industrie- zur Dienstleistungsgesellschaft wider, wo die Tarifbindung geringer ist, auch weil viele Mittelständler und besonders Start-ups den Weg in die Arbeitgeberverbände meiden.

TARIFTREUEGESETZ

- > **Ziel** Mit dem Gesetz sollen die Nachteile tarifgebundener Unternehmen im Wettbewerb um öffentliche Aufträge und Konzessionen des Bundes beseitigt werden.
- > **Ursache** Das Gesetz ist eine Reaktion auf die sinkende Tarifbindung. 2024 waren nur knapp die Hälfte der Beschäftigten durch einen Tarifvertrag gebunden (1990: 80 Prozent).
- > **Bundesländer** Mit Ausnahme von Bayern und Sachsen haben fast alle Bundesländer eigene Tariftreue- und Vergabegesetze, die öffentliche Aufträge an die Einhaltung von Tariflöhnen knüpfen.

Aber dennoch will die Politik besonders schlimme Auswüchse wie einen Unterbietungswettbewerb mit Dumpinglöhnen im Kampf um öffentliche Aufträge verhindern. Diesem Ziel dient das vom Bundestag am Donnerstag beschlossene Bundes-Tariftreuegesetz (21/1941, 21/4325). Die Koalitionsfraktionen CDU/CSU und SPD sowie die Grünen stimmten dem von der Bundesregierung eingebrachten Gesetzentwurf zu, die AfD stimmte dagegen. Die Linke enthielt sich. 500 Milliarden Euro würden aus dem Infrastruktur-Sondervermögen in die Modernisierung des Landes investiert, erklärte Dagmar Schmidt (SPD) in der Debatte. Das gebe es nicht ohne die Menschen, die die Vorhaben in die Tat umsetzen würden. „Mit dem Tariftreuegesetz verbinden wir unsere Investitionen in die Zukunft mit anständigen Löhnen und guten Arbeitsbedingungen“, sagte Schmidt. Diejenigen, die das Land am Laufen halten würden, müssten auch direkt von den Investitionen profitieren. Das Gesetz sei auch gut für die Betriebe, die nach Tarif bezahlen, und deshalb „oft die Dummen sind, wenn andere Dumpinglöhne zahlen“. Diese Betriebe würden jetzt durch das Tariftreuegesetz geschützt.

AFD spricht von einem Angriff auf die Tarifaufonomie

Von einem Tarifanwendungszwangsgesetz sprach dagegen Peter Bohnhof (AfD). Die AfD stehe jedoch für die Freiheit der Arbeitnehmer und Gewerkschaften und gegen staatlichen Zwang. Das Gesetz sei ein Angriff auf die Tarifaufonomie und schaffe neue Bürokratie. Kleinunternehmer und Start-ups würden von staatlichen Aufgaben ausgeschlossen. Die AfD wolle Tarifverträge und Wohlstandslöhne, aber verhandelte Tarifverträge und echte Tarifaufonomie ohne Staatszwang. Ein Unternehmen müsse nicht unbedingt tarifgebunden sein, um einen Auftrag des Bundes zu erhalten, stell-



Baustelle am Marie-Elisabeth-Lüders-Haus des Bundestages: Firmen, die sich um Aufträge des Bundes bewerben, müssen künftig Tarifverträge vorlegen. Das Gesetz sollte ursprünglich bereits am 1. Januar 2026 in Kraft treten.

© picture-alliance/dpa/Maurizio Gambarini

te Wilfried Oellers (CDU) klar. Er müsse die Arbeitsbedingungen erfüllen, die das Bundesarbeitsministerium festgeschrieben habe. Das sei wichtig, denn nicht tarifgebundene Unternehmen seien nicht als die schlechteren Arbeitgeber anzusehen. Das Gesetz könne rechtssicher und unbürokratisch umgesetzt werden. Sollte dies nicht gelingen, müssten Korrekturen vorgenommen werden. Ricarda Lang (Grüne) fand es gut, dass dieses Gesetz beschlossen werde. Der Grundsatz sei: „Kein Steuergeld für Lohndumping“. Sie kritisierte jedoch die zahlreichen Ausnahmegestimmungen. So werde die Koalition dem Ziel von 80 Prozent Tarifbindung nicht näher kommen. Die Tarifbindung sei aber Voraussetzung, dass die Tarifaufonomie funktioniere. So lasse die Koalition viele Menschen im Regen stehen. Auch für die Ausnahmen für die Rüstungsindustrie habe sie kein Verständnis.

Anständige Löhne habe man Tarifverträgen zu verdanken, erklärte Pascal Meiser (Linke). Es müssten jedoch die Alarmglocken läuten, dass nicht einmal mehr die Hälfte der Beschäftigten unter Tarifverträge falle. Das Gesetz sei löchrig wie ein Schweizer Käse.

Grüne und Linke wollen die Rüstungsindustrie einbeziehen

Meiser kritisierte die Untergrenze von 50.000 Euro, sodass bei kleinen Aufträgen Lohndumping möglich bleibe. Allein durch den Ausschluss von Lieferleistungen werde ein Drittel des Auftragsvolumens des Bundes außer Acht gelassen. Ein Skandal seien auch die Ausnahmen für die Bundeswehr. „Bei der Aufrüstung ist Lohndumping kein Problem“, kritisierte Meiser. Das Gesetz verpflichte Unternehmen, ihren Arbeitnehmern tarifver-

tragliche Arbeitsbedingungen zu gewährleisten, wenn sie Aufträge des Bundes erhalten wollen. Das Tariftreuegesetz sieht allerdings Ausnahmen und Schwellenwerte vor, die den Kreis der Firmen reduzieren, die unter das Gesetz fallen. So soll das Gesetz erst ab einem Auftragsvolumen von 50.000 Euro (ohne Umsatzsteuer) und nicht für Aufträge der Bundeswehr gelten. Vom federführenden Ausschuss für Arbeit und Soziales waren zuvor noch Änderungen vorgenommen worden. So werden Lieferdienste nicht mehr von den Vorschriften des Gesetzes erfasst. Auch das Zertifizierungsverfahren, in dem sich die Unternehmen bescheinigen lassen können, die nötigen tariflichen Bedingungen zu erfüllen, wurde geändert. Neu geregelt wurde, dass Unternehmen ihre Unterlagen über das System der Deutschen Rentenversicherung einreichen können. *Hans-Jürgen Leersch* ■

Novelle des Luftsicherheitsgesetzes

Notfalls auch mit Waffengewalt

Der Bundestag erweitert die Befugnisse der Bundeswehr zur Abwehr von Drohnen. Grüne und Linke lehnen die Regierungsvorlage ab

Immer wieder sorgen unbekannte Drohnen über Flughäfen und anderen kritischen Infrastrukturen für Aufregung und Störungen. Insbesondere im vergangenen Herbst schreckten zahlreiche Sichtungen solcher unbemannten Flugobjekte die Öffentlichkeit auf. Anfang Dezember stellte Bundesinnenminister Alexander Dobrindt (CSU) eine neue Drohnenabwehreinheit der Bundespolizei in Dienst, die schnell und effizient auf solche Bedrohungen reagieren soll. Zwei Wochen später folgte die Eröffnung des gemeinsamen Drohnenabwehrzentrums von Bund und Ländern, das deren Polizeien und die Bundeswehr vernetzen soll. Am Donnerstagabend nun verabschiedete der Bundestag einen von der Bundesregierung eingebrachten Gesetzentwurf zur Änderung des Luftsicherheitsgesetzes (21/3252), mit dem die Abwehr unbemannter Flugobjekte gestärkt werden soll. Für die Vorlage votierten neben den Koalitionsfraktionen von CDU/CSU und SPD auch die AfD-Fraktion, während Grüne und Linke dagegen stimmten. Danach kann die Bundeswehr künftig von den Ländern im Wege der Amtshilfe um Unterstüt-

zung bei der Drohnenabwehr angefragt werden und dazu gegebenenfalls auch Waffengewalt anwenden.

Schnellere Entscheidung über Streitkräfte-Einsatz

Gestraft werden soll dabei auch der Weg der Entscheidungsfindung. Derzeit erfordert die Entscheidung über einen Streitkräfte-Einsatz im Wege der Amtshilfe zur Verhinderung eines regionalen Katastrophennotstandes eine Verständigung zwischen dem Verteidigungs- und dem Bundesinnenminister. Mit der Gesetzesänderung wird die Einsatzentscheidung von der Person des Verteidigungsministers auf sein Ministerium verlagert; das bisher erforderliche Benehmen mit dem Innen-Ressort entfällt. Mit den Stimmen der Koalition und der AfD nahm der Bundestag zudem eine Entschließung an, in der er eine Klärung fordert, „ob und wie auch die Betreiber kritischer Infrastruktur zur Detektion und Abwehr von Drohnen befugt sein sollten“. Die Bundesregierung wird in der Entschließung aufgefordert, dies zusammen mit den Bundesländern und Betreibern zu prüfen und gegebenenfalls den Ent-

wurf für eine entsprechende Ermächtigungsgrundlage vorzulegen. In der Debatte sagte der Parlamentarische Innen-Staatssekretär Christoph de Vries (CDU), die Neuregelung erweitere die Befugnisse der Bundeswehr zur Drohnenabwehr „im Rahmen der Verfassung“. Den Streitkräften werde damit erlaubt, „notfalls auch Drohnen abzuschießen, wenn nur so ein besonders schwerer Unglücksfall abgewehrt werden kann“.

Arne Raue (AfD) konstatierte, die Novelle schaffe mehr Handlungsfähigkeit, habe aber vermeidbare Schwächen. Lena Gumnior (Grüne) vermisste „klare Zuständigkeitsregeln für schnelle Entscheidungsprozesse im Ernstfall“. Jan Köstering (Linke) sah mit einem Bundeswehr-Einsatz im Innern die verfassungsrechtlichen Grenzen überschritten. Das Grundgesetz sehe keine militärische Waffengewalt im Innern vor.



Bundespolizisten bei der Indienststellung der Drohnenabwehreinheit bei der Bundespolizei-Fliegerstaffel Blumberg im Dezember 2025

© picture-alliance/AAPimages/Wehnert

Neue Strafen bei Eindringen in die »Luftseite« von Flughäfen

Mit der Gesetzes-Novelle reagiert der Gesetzgeber auch auf Protestaktionen von Klimaaktivisten an Flughäfen. Danach kann künftig mit einer Geld- oder Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren bestraft werden, wer vorsätzlich unbe-rechtigt in die Luftseite an Flughäfen eindringt und so die Sicherheit des zivilen Luftverkehrs beeinträchtigt. Dieses Verhalten könne zu einer abstrakten Gefährdung von Menschen führen, warnt die Bundesregierung in der Vorlage. Bislang ist das unberechtigte Eindringen in die Luftseite eines Flughafens im Luftsicherheitsgesetz lediglich bußgeldbewehrt. *sto* ■

KURZ NOTIERT

Klöckner legt Termin für die Wahl des Staatsoberhauptsfest

Bundestagspräsidentin Julia Klöckner hat am Donnerstag als Termin für die nächste Bundesversammlung Samstag, den 30. Januar 2027, festgelegt und den Ältestenrat darüber informiert. Die Bundesversammlung tritt an diesem Tag im Deutschen Bundestag zusammen und wählt die zukünftige Bundespräsidentin oder den zukünftigen Bundespräsidenten.

scr

Bundestag ändert Gesetz zu Registerzensuserprobung

Mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen von CDU/CSU und SPD sowie der AfD-Fraktion hat der Bundestag am Donnerstag einen Gesetzentwurf der Bundesregierung zur Änderung des „Registerzensuserprobungsgesetzes“ (21/3055) in modifizierter Fassung (21/4318) verabschiedet. Damit sollen die Voraussetzungen dafür geschaffen werden, Verfahren zur Ermittlung der Arbeitsmarktbeteiligung und des Bildungsstands der Bevölkerung erproben zu können.

sto

Immunität von Maximilian Krah aufgehoben

Der Bundestag hat am Donnerstag die Immunität des AfD-Abgeordneten Maximilian Krah aufgehoben. Die entsprechende Beschlussempfehlung des Immunitätsausschusses (21/4330) zur Genehmigung des Vollzugs gerichtlicher Durchsuchungs- und Beschlagnahmebeschlüsse passierte das Parlament einstimmig. Bereits im September 2025 hatte der Bundestag die Immunität Krah für Durchsuchungen erstmals aufgehoben.

scr

Regelungen gegen Einschüchterungsklagen

Am Donnerstag hat sich der Bundestag erstmals mit einem Gesetzentwurf der Bundesregierung (21/3942) befasst, der strengere Regelungen zu missbräuchlichen Gerichtsverfahren vorsieht. Ziel des Entwurfs ist die Umsetzung der sogenannten SLAPP-Richtlinie der EU. Diese soll Journalisten und andere Berufsgruppen, die sich am öffentlichen Meinungsbildungsprozess beteiligen, besser gegen einschüchternde Klagen (sogenannte SLAPP-Verfahren) schützen. Nach der ersten Lesung überwiesen die Abgeordneten den Entwurf zur Beratung an die Ausschüsse.

scr

Bessere Versorgung bei Schwangerschaftsabbrüchen gefordert

Die Grünen-Fraktion und der Abgeordnete Stefan Seidler (SSW) fordern eine bessere Versorgung von Frauen bei Schwangerschaftsabbrüchen. 2024 seien in Deutschland 106.455 Abbrüche verzeichnet worden, darunter etwa 96 Prozent im Einklang mit der gesetzlichen Beratungsregelung, heißt es in einem Antrag (21/3909) der Abgeordneten, der am Freitag auf der Tagesordnung stand. Sie fordern, die Versorgungslage zu verbessern, damit ein selbstbestimmter Abbruch gemäß der geltenden Rechtslage möglich ist.

pk

Weitere Einsprüche gegen Bundestagswahl abgelehnt

Der Bundestag hat am Donnerstag 16 Einsprüche gegen die Bundestagswahl 2025 abgelehnt. Einen weiteren Einspruch erklärten die Abgeordneten für erledigt. Der Beschlussempfehlung des Wahlprüfungsausschusses (21/3800) folgten die Fraktionen von CDU/CSU, SPD, Bündnis 90/Die Grünen und Die Linke gegen die Stimmen der AfD-Fraktion. Unter den Einsprüchen war auch einer der AfD-Fraktion. Sie hatte moniert, dass bei den Grünen ein Frauenstatut die Listenaufstellung regelt und dies rechtswidrig sei. Die Mandate der Grünen müssten daher entfallen. Der Ausschuss wies dies als unbegründet zurück. Dem Vortrag des Einspruchsführers lasse sich kein mandatsrelevanter Verstoß gegen Wahlrechtsvorschriften und damit kein Wahlfehler entnehmen.

scr



In der Corona-Pandemie sind Schulen über längere Zeit geschlossen worden, um Ansteckungen zu vermeiden. Das wird im Nachhinein kritisch gesehen, weil die Kinder teilweise sehr unter der Kontaktsperre gelitten haben.

© picture alliance/SvenSimon/Frank Hoermann

Föderales Krisenmanagement in der Pandemie

Entscheidungen unter Zeitdruck

Die Kommunen haben sich in der Pandemie von Bund und Ländern nicht ausreichend eingebunden gefühlt

Als sich Bodo Ramelow am 12. März 2020 auf den Weg nach Berlin zum Treffen der Ministerpräsidentenkonferenz (MPK) mit der Bundeskanzlerin machte, stand für ihn fest: „Ich werde keine Schule schließen.“ Er sei zu tiefst davon überzeugt gewesen, das durchhalten zu können, sagte der heutige Bundestagsvizepräsident, der seinerzeit Ministerpräsident in Thüringen war, am Donnerstag vor der Corona-Enquete-Kommission. Die an dem Tag folgende Diskussion im Kanzleramt sei die „intensivste, die mir in meinem Leben in Erinnerung bleibt“ gewesen. Am Ende hat er sich angesichts der ihm aufgezeigten Gefahrenlage für die Schulschließungen entschieden. „Als ich den ersten Beschluss mitgetragen habe, bin ich davon ausgegangen, dass wir hoffentlich in drei Wochen mit der ersten Infektionswelle durch sind“, sagte Ramelow. Ein Trugschluss, wie sich zeigen sollte. Und dennoch: „Ich habe mit gutem Gewissen entschieden“, sagte der Linken-Politiker. Auch wenn er heute wisse, „das manches davon falsch war“.

Für Ramelow, wie auch die Mehrzahl der anderen zu der Anhörung geladenen Sachverständigen, steht gleichwohl fest, dass Deutschland im internationalen Vergleich gut durch die Corona-Pandemie gekommen ist. Die von der MPK mitgetragenen Maßnahmen seien mit Blick auf den damaligen Wissensstand angemessen gewesen, hieß es. War das Wirken der MPK sozusagen als Krisenstab aber überhaupt verfassungskonform? Durchaus, befand Oliver Schenk (CDU), seinerzeit Chef der sächsischen Staatskanzlei. Dass die MPK nicht ausdrücklich im Grundgesetz geregelt sei, „ist kein Verfassungsproblem“, sagte er.

»Nationaler Gesundheitsrat« als Option für die Zukunft

Die Bund-Länder-Konferenzen seien ein geeignetes Gremium zur Pandemiebekämpfung gewesen, urteilte auch der Verfassungsrechtler Michael Brenner. Als „Option für die Zukunft“ brachte er einen „Nationalen Gesundheitsrat“ ins Spiel. Dieser könne ähnlich wie der Nationale Sicher-

heitsrat agieren, „um für zukünftige Pandemien gewappnet zu sein“. Stichwort zukünftige Pandemien: Es brauche auf allen Ebenen Krisenstäbe, „die aufeinander abgestimmt sind“, sagte Sören Link, Oberbürgermeister der Stadt Duisburg. Während der Corona-Pandemie hätten Bund und Länder entschieden, was auch richtig gewesen sei. Gefehlt habe aber die Einbindung der Kommunen. Diejenigen, die die Entscheidungen vor Ort umsetzen mussten, seien nicht oder nur rudimentär eingebunden gewesen. „Sie waren teilweise Befehlsempfänger, die unter extremem Zeitdruck standen und ihre Rückmeldungen in diese Prozesse nicht einspeisen konnten“, sagte Link. Eine künftige Einbindung lediglich über die kommunalen Spitzenverbände ist aus seiner Sicht nicht ausreichend. „Wir brauchen die, die operativ vor Ort Verantwortung tragen“, betonte er. Die Beschlüsse der MPK seien in den Ländern nicht immer gleich umgesetzt worden, sagte die Politikwissenschaftlerin Nathalie Behnke. Bayern und Baden-Württemberg hätten die

Beschlüsse „konsistent strenger umgesetzt“. In den ostdeutschen Ländern seien etwa die Ausgehverbote nicht in dem Maß umgesetzt worden, wie in der MPK vereinbart. Die Entscheidungen seien also schnell, weitgehend harmonisiert, aber auch an individuellen Bedarfen orientiert getroffen worden, sagte Behnke. Der Einschätzung, Deutschland sei gut durch die Pandemie gekommen, mochte sich der Fachanwalt für Medizinrecht, Carlos A. Gebauer, nicht anschließen. Ab Mai 2020 seien die meisten Maßnahmen zur Bekämpfung der epidemischen Lage in Deutschland nicht mehr rechtmäßig gewesen, urteilte er. Ihm als „einfachem Medizinrechtler“ sei es ab dem 22. April 2020 kontinuierlich möglich gewesen, das weitgehende Fehlen der tatsächlichen Voraussetzungen für die legitime Annahme einer Gefahrenabwendungsbefugnis der Behörden aus allgemein zugänglichen Quellen zu erkennen. Es wäre seiner Auffassung nach die Pflicht der staatlichen Organe gewesen, das zu erfassen und vernehmlich zu kommunizieren.

Götz Hausding

Weniger Bürokratie und mehr Eigenverantwortung

Reform der Apothekenversorgung

Präsenzapotheken sollen wirtschaftlich gestärkt werden, sie erwarten aber vor allem ein höheres Honorar

Apotheker fühlen sich von der Politik ungehört. Seit Jahren schon warnen sie auch mit Blick auf den demografischen Wandel vor einem Versorgungsproblem in der Fläche, sollten sich ihre Geschäftsbedingungen nicht verbessern. Nach Darstellung der Bundesvereinigung Deutscher Apothekerverbände (ABDA) rangieren die Einnahmen vieler Apotheken unterhalb dessen, was langfristig für einen Betrieb nötig ist. In vielen Fällen, warnen die Pharmazeuten, lohnt sich der Betrieb von Apotheken nicht mehr, obgleich sie teilweise hohe Umsätze erwirtschaften. Die Zahl der Präsenzapotheken geht seit Jahren zurück: von 20.249 im Jahr 2015 auf 17.041 Apotheken im Jahr 2024, wie aus Daten der ABDA von 2025 hervorgeht. Im Schnitt erwirtschaften Apotheken den Angaben zufolge rund 3,7 Millionen Euro Nettoumsatz pro Jahr, allerdings mit einer breiten Streuung.

Rund 60 Prozent der Apotheken bleiben unterhalb dieser Marke, während einige große Apotheken auf erhebliche mehr Umsatz kommen. Insgesamt lag der Apotheken-Umsatz 2024 bei rund 70,4 Milliarden Euro.

Hohe Kosten drücken den Gewinn der Pharmazeuten

Alein 80 Prozent des Umsatzes entfällt auf den Wareneinsatz, hinzu kommen Personalkosten, Investitionen, Steuern sowie Aufwendungen für die Altersvorsorge und die Krankenversicherung. Nach Berechnungen der ABDA schrieben 2024 etwa 6,5 Prozent der Apotheken rote Zahlen, weitere 19,3 Prozent kamen auf Betriebsergebnisse, die nicht als dauerhaft tragfähig gelten. Um auskömmlich arbeiten zu können, ist aus Sicht der Apotheker mehr Honorar nötig. Gemeint ist damit vor allem der sogenannte Fixzuschlag

von derzeit 8,35 Euro pro Medikamentenpackung. Nach Ansicht des Deutschen Apothekerverbands (DAV), der Interessenvertretung der Apothekenleiter, werden die Präsenzapotheken kaputtgespart. Der DAV-Vorsitzende Hans-Peter Hubmann erklärte unlängst: „Seit 2013 musste jede fünfte Apotheke schließen, weil die Kosten um 65 Prozent gestiegen sind. Damals wurde das Festhonorar auf 8,35 Euro pro Packung festgesetzt, aber seitdem von der Politik nicht mehr angerührt.“ Die Apotheker nehmen den Gesetzentwurf der Bundesregierung zur Weiterentwicklung der Apothekenversorgung (ApoVWG) (21/4084), der am Freitag nach Redaktionsschluss in erster Lesung beraten wurde, daher vermutlich mit gemischten Gefühlen auf, denn ein höherer Fixzuschlag ist vorerst nicht vorgesehen. Auf die Bitte des Bundesrates, das Apothekenpackungsfixum von der-

zeit 8,35 Euro auf 9,50 Euro anzuheben, erwiderte die Bundesregierung, vor dem Hintergrund der finanziellen Auswirkungen auf die GKV und deren aktueller Finanzsituation müsse die Umsetzung dieser im Koalitionsvertrag vorgesehenen Änderung momentan zurückgestellt werden.

Novelle sieht mehr Befugnisse für Apotheken vor

Stattdessen sieht der Gesetzentwurf zahlreiche Regelungen vor, um die Präsenzapotheken von Bürokratie zu befreien und sie betriebswirtschaftlich zu stärken. Zugleich sollen Apotheken mehr Befugnisse bekommen. Die pharmazeutische Expertise soll künftig besser genutzt werden, etwa zur Prävention. Die Eigenverantwortung der Apotheker wird hervorgehoben. Nächste Woche Mittwoch kommen dann die Experten in einer Anhörung zu Wort.

Claus Peter Kosfeld

Vor der Kommunalwahl am 8. März

Ein »Zuckerl« für die Gemeinden

Die bayerische Regierung will den Staat schneller, schlanker und digitaler machen. Die Opposition kritisiert den Abbau von Umweltstandards

Rechtzeitig vor den bayerischen Kommunalwahlen am 8. März haben die im Freistaat regierenden Fraktionen von CSU und Freien Wählern den Landkreisen, Städten und Gemeinden im Land ein „Zuckerl“ in Aussicht gestellt. Sie haben einen Gesetzentwurf in den Landtag eingebracht, mit dem die Kommunen in mehreren Modellregionen testen können sollen, auf welche landesrechtlichen Vorschriften zu ihrer Entlastung und zum Vorteil von Bürgerschaft und Unternehmen verzichtet werden kann. Ein „Einfach-mal-machen-Gesetz“ soll es werden, kündigte CSU-Fraktionschef Klaus Holetschek an und appellierte an Bund und EU, dem bayerischen Vorbild zu folgen. Die Vorlage kommt nicht von ungefähr, denn die Klagen aus Wirtschaft und Kommunen über hemmende und teure Bürokratie sind in Bayern mannigfaltig. Zu lange Genehmigungsverfahren, unnötige Vorschriften, komplizierte Förderbestimmungen. „Die Rahmenbedingungen für Förderungen und Finanzströme müssten deutlich vereinfacht werden, es gibt zu viele Nachweispflichten und Kontrollmechanismen“, fasste der Vorsitz-



zende des Bayerischen Städtetags, Markus Pannermayr, die Lage zusammen. Ministerpräsident Markus Söder (CSU) griff die Kritik in einer Regierungserklärung nach der Landtagwahl 2023 auf und erhob den Bürokratieabbau zu einer der wichtigsten Aufgaben in der neuen Legislaturperiode. „Im Rahmen der Möglichkeiten, die wir in Bayern haben, wollen wir einen Prozess starten, um den Staat schneller, schlanker und digitaler machen“, sagte Söder damals. Bilanz bisher: Drei Modernisierungsgesetze mit mehr als 100 Ein-



Der bayerische König Maximilian II. (1848-1864) ließ das als Maximilianeum bekannte Gebäude 1857 als Sitz einer Studienstiftung für hochbegabte Landeskinder errichten. Seit 1949 ist es Sitz des bayerischen Parlaments.

© picture alliance/imageBROKER/Dirk v. Mallinckrodt

zelbestimmungen zum Bürokratieabbau, eine Enquete-Kommission des Landtags, die weitere Vorschläge ausarbeitet, und ergänzende Initiativen.

Schon seit 2014 gibt es in Bayern eine »Paragrafenbremse«

Die Koalition konnte dabei auf Ansätzen der Vorgängerregierungen aufbauen. Schon seit 2014 gibt es in Bayern eine „Paragrafenbremse“ und seit 2017 einen Entbürokratisierungsbeauftragten, dazu einen „Praxis-Check“ für neue Gesetze. Einen wirklichen Durchbruch brachten diese Initiativen aber noch nicht. Das soll mit den Modernisierungsgesetzen nachgeholt werden. Mit diesen wurde unter anderem das kommunale Vergaberecht bei Bauaufträgen entschärft, indem die europaweite Ausschreibung erst bei Projekten über einer Summe von einer Million Euro erforderlich ist. Ein Schwerpunkt der Bemühungen ist das Baurecht. Hier werden zur Entlastung der Kommunalverwaltungen zahlreiche Vorhaben wie zum Beispiel der Dachgeschossausbau zu Wohnzwecken genehmigungsfrei gestellt. Zur Förderung des Ehrenamts entfällt etwa die Genehmigungspflicht für jährlich wiederkehrende Feste und Umzüge. Den Empfängern kleinerer Förderbeträge wird – von Stichproben abgese-

hen – die Pflicht zum Nachweis der genauen Mittelverwendung erlassen. Als entscheidenden Schritt über alle Verwaltungsebenen hinweg sieht die Koalition den Abbau von Doppel- und Dreifachstrukturen. „Wir brauchen nicht den Kontrolleur der Kontrolleure“, betonte dazu CSU-Fraktionschef Holetschek.

Opposition kritisiert Abbau von Umweltstandards

Während diese Punkte von Kommunalverbänden und der Opposition im Landtag weitgehend unterstützt wurden, gab es in anderen Bereichen zum Teil heftige Kritik. So wehrten sich Städte und Gemeinden am Ende vergebens gegen das Verbot, Satzungen zur Freiflächengestaltung zu erlassen. Mit diesen konnten sie bislang im Sinne des Klima- und Artenschutzes zum Beispiel unnötige Bodenversiegelungen auf privatem Grund verhindern. Als Schildbürgerstreich erachteten die Kommunen den Wegfall landesweiter Vorgaben zur Ausweisung von Kfz-Stellplätzen und Kinderspielplätzen. Statt einer bayernweit gültigen Regelung müsse nun jede Kommune einzeln entsprechende Vorgaben erlassen. Damit sei eine „Regelungsflut auf gemeindlicher Ebene vorprogrammiert“, sagten die Kommunalverbände voraus.

Heftige Kritik vor allem seitens der Grünen und der SPD zog der Beschluss der Staatsregierung nach sich, die Schwellenwerte zur verpflichtenden Durchführung von Umweltverträglichkeitsprüfungen beim Bau von Seilbahnen, Skipisten und Schneekanonen abzusenken, womit der Aufwand für die Genehmigungsbehörden reduziert werden soll. „Dieses Gesetz ist ein Angriff auf die Umwelt, insbesondere die natürliche Vielfalt und die einzigartige Schönheit der bayerischen Berge“, monierte der stellvertretende Vorsitzende der Grünen-Fraktion im Landtag, Johannes Becher. Hier würden Umweltstandards unter dem Deckmantel des Bürokratieabbaus kassiert. Staatskanzleiminister Florian Herrmann (CSU) wies dies zurück. Man

passe die strenger bayerischen Regeln lediglich an die europäischen Mindeststandards an.

Weniger Berichtspflichten gegenüber dem Landtag

Aktuell wird über das vierte Modernisierungsgesetz gestritten, mit dem die Berichtspflichten der Staatsregierung gegenüber dem Landtag abgebaut werden sollen. Begründet wird das mit dem Aufwand, den das Zusammentragen der zumeist ohnehin öffentlichen Daten vor allem für die Ministerialverwaltungen bedeutet. Betroffen sind gut ein Dutzend bislang regelmäßig vorgelegte Berichte, etwa zum Klimaschutz, zur Behindertengleichstellung und zur Situation von Pflegebedürftigen. Die Opposition sieht sich dadurch in ihren Kontrollrechten behindert, während die Staatsregierung betont, die Daten könnten jederzeit anlassbezogen abgefragt werden, nur eben nicht mehr standardisiert und regelmäßig. Ungeachtet dessen hat sich der Landtag durch die Einsetzung einer mit externen Experten ergänzten Enquete-Kommission ein Gremium geschaffen, das eigene Vorschläge zur Entbürokratisierung und Digitalisierung der Verwaltung erarbeitet. Sie hat bislang gut 100 Empfehlungen aus sechs Themenbereichen – darunter Bauen und Wohnen, bürgerfreundliche Verwaltung, Ehrenamt und zuletzt Entlastung von Schulleitungen und Lehrkräften von Verwaltungsaufgaben – vorgelegt. Demnächst will sich die Kommission – ebenso wie eine von Söder bewusst „ohne Denkverbote“ eingesetzte Expertengruppe – mit der Reform des Staatsaufbaus in Bayern beschäftigen. Es wäre die erste im Freistaat seit 1972.

Jürgen Umlauf

Der Autor ist landespolitischer Korrespondent in Bayern.

KOMMUNALWAHLEN IN BAYERN

> Wahlfakten Am 8. März finden in Bayern Kommunalwahlen statt. Neu gewählt werden die 71 Kreistage sowie rund 2.100 Stadt- und Gemeinderäte. Gesucht werden zudem 62 neue Landräte und 1920 Bürgermeister. Die Zahl der Wahlberechtigten beträgt gut zehn Millionen, darunter rund 700.000 Erstwähler.

> Favoriten Überregional richtet sich der Blick auf die Großstädte München und Nürnberg, wo die amtierenden Oberbürgermeister Dieter Reiter (SPD) und Marcus König (CSU) als Favoriten gelten.

jum

Zwei Gesetzentwürfe beraten

Neue Regeln für die Anerkennung von Vaterschaften

Die Koalition will die missbräuchliche Anerkennung von Vaterschaften zwecks Aufenthaltserlaubnis unterbinden

Der Bundestag hat sich vergangene Woche gleich zweimal mit rechtlichen Fragen rund um die Anerkennung einer Vaterschaft befasst – allerdings in zwei sehr unterschiedlichen Zusammenhängen. Am Mittwoch stand in erster Lesung ein Gesetzentwurf der Bundesregierung (21/4081) zur Debatte, mit dem die missbräuchliche Anerkennung von Vaterschaften eingeschränkt werden soll. Damit wollen Union und SPD auf Fälle reagieren, in denen deutsche Männer – teils gegen Bezahlung – die Vaterschaft ausländischer Kinder anerkannten, um Mutter und Kind so einen Aufenthaltstitel zu ermöglichen. Der Entwurf zur „Reform der missbräuchlichen Anerkennung von Vaterschaften“ sieht grundsätzlich vor, dass in Fällen, in denen zwischen den Beteilig-

ten ein „aufenthaltsrechtliches Gefälle“ besteht, die Zustimmung der Ausländerbehörde notwendig ist, um eine Vaterschaft in der Geburtsurkunde eines Kindes eintragen zu lassen. Ausnahmen sind etwa für leibliche Vaterschaft, bei gemeinsamem Wohnsitz, Eheschließung nach der Geburt, Geschwisterkindern oder dem Vorhandensein einer sozial-familiären Bindung vorgesehen. Die Debatte zu dem Entwurf wurde scharf geführt. Grüne und Linke lehnten das Vorhaben ab. Es sei ein „tiefer Eingriff in das Privatleben der Menschen“, kritisierte Filiz Polat für Bündnis 90/Die Grünen. Luke Hoß (Die Linke) sprach von einem „Generalverdacht gegen Menschen, die keine deutsche Staatsbürgerschaft haben“. Vertreter der Koalition verteidigten den Entwurf hingegen.

Er sei notwendig, da die Erfahrungen der vergangenen Jahre gezeigt hätten, dass Handlungsbedarf bestehe, sagte Sonja Eichwede (SPD). Es gehe darum, „einen offensichtlichen Missstand zu beenden“, betonte Cornell-Anette Babendererde (CDU). Daniela Ludwig (CSU), Parlamentarische Staatssekretärin im Bundesinnenministerium, ordnete den Entwurf als Teil der „Migrationswende“ ein. Die missbräuchliche Anerkennung von Vaterschaften sei „Schleuserei mit anderen Mitteln“, so Ludwig. Unterstützung bekam die Koalition von der AfD, die einen eigenen, weitergehenden Gesetzentwurf (21/4264) zu der Thematik vorgelegt hatte. Stephan Brandner (AfD) kritisierte den Regierungsentwurf indes als „windelweich“. Er forderte unter anderem „obligatori-

sche DNA-Analysen“, um die missbräuchliche Anerkennung von Vaterschaften zu unterbinden. „Die steht in unserem Gesetzentwurf drin, und sie muss kommen“, sagte Brandner.

Urteil des Bundesverfassungsgerichts umgesetzt

Der zweite Gesetzentwurf der Bundesregierung (21/2997), der am Donnerstag abschließend beraten und mit Koalitionsmehrheit bei Enthaltung von AfD und Linken und Ablehnung der Grünen beschlossen wurde, sieht Neuregelungen für Fälle vor, in denen der leibliche Vater die Vaterschaft eines rechtlichen Vaters anfigt. Eine Neuregelung war nötig geworden, da das Bundesverfassungsgericht die beste-

henden Regelungen im Bürgerlichen Gesetzbuch für verfassungswidrig erklärt hatte. Wie die Bundesregierung ausführt, wird die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts dergestalt umgesetzt, dass ein „Wettlauf um die Vaterschaft“ vermieden beziehungsweise sachgerecht aufgelöst wird. Zudem sollen durch ergänzende Regelungen Anfechtungssituationen oder Anfechtungsverfahren womöglich verhindert werden. Gegenüber dem Entwurf nahm der Bundestag noch Änderungen vor (21/4323). So wird die Möglichkeit zur Wiederaufnahme einer Vaterschaftsanfechtung durch den leiblichen Vater auf Fälle beschränkt, in denen die sozial-familiäre Bindung mit dem rechtlichen Vater beendet ist.

scr

GASTKOMMENTARE: FESTHALTEN AM EU-ZOLL-DEAL?

Ohne Deal keine Deutungshoheit

Hasenfüßigkeit zahlt sich nicht aus

PRO

Wenn eine Gefahr heranzieht, gibt es grundsätzlich zwei Möglichkeiten. Entweder man wirft sich hin und wartet, dass die Bedrohung vorbeigeht. Oder man stellt sich der Herausforderung. In Sachen US-Zölle und Donald Trump bevorzugt die Europäische Union zumindest vorerst die Hasenfuß-Variante.

Trump's Zollpolitik darf als chaotisch gelten und sie ist damit eine Bedrohung für die Wirtschaft. Die Antwort auf diese Gefahr sollte Stärke und Selbstbewusstsein sein. Den Zoll-Deal mit den Vereinigten Staaten einzufrieren, ist das Gegenteil davon. Brüssel verstand es schon nach dem Scheitern des transatlantischen Freihandelsabkommens TTIP nicht, die Deutungshoheit an sich zu ziehen. US-Präsident Trump ließ jahrelange Planung ins Leere laufen, ein Vakuum entstand, in das Brüssel hätte hineinstoßen können. Was es damals nicht tat – und heute auch nicht.

Der „Golfplatz-Deal“ vom Sommer 2025 ist eine Grundlage, mit der sich im Zoll-Streit Forderungen verbinden lassen. Fristsetzungen wären möglich, die EU hätte die Chance, endlich mal vor die Welle zu kommen. So jedoch wartet sie wieder ab und hofft, nicht von den Füßen gerissen zu werden.



Stefan Lange © Michael Kappeler, dpa

Die Begründung der EU wirkt naiv. Sie will Stabilität und Klarheit ausgerechnet von Trump? Die wird es so schnell nicht geben. Stattdessen müsste Brüssel Leitplanken für eine regelbasierte Handelsordnung einziehen. Das Urteil des Supreme Courts macht Mut, dass die Arbeit nicht vergebens wäre. In China wird bald der 15. Fünfjahresplan vorgestellt. Peking will seine Stellung in der Welt ausbauen und beobachtet das Verhalten der Konkurrenz im Westen sehr genau. Auch deshalb wäre es wichtig, wenn die EU sich der Gefahr stellen und Stärke zeigen würde.

Stefan Lange ■

Der Autor ist Hauptstadt-Korrespondent des Redaktionsnetzwerks Deutschland.

CONTRA

Donald Trump kennt wie sein Vorbild Wladimir Putin nur die Sprache der Stärke. Mit dem Urteil des Supreme Court über die Zollpolitik des US-Präsidenten ist auch für Europa eine neue Geschäftsgrundlage entstanden. Die EU hat jetzt ein schlagendes Argument, um den für Europa sehr nachteiligen Zolldeal mit Trump von 2025 zu stoppen und nachzuverhandeln. Europa muss Selbstbewusstsein und Unabhängigkeit gegenüber Trump zeigen, Hasenfüßigkeit dagegen zahlt sich im Poker mit ihm nicht aus.

Es gibt Experten wie Ifo-Chef Clemens Fuest, die der EU davon abraten, weil Nachverhandlungen neue Unsicherheit für die eigenen Unternehmen und möglicherweise höhere US-Importzölle bedeuten können. Doch dieses Risiko sollte die EU eingehen.

Die USA sind weiterhin wichtige und unverzichtbare Handelspartner. Aber viele europäische Unternehmen haben die Zeit seit Mitte 2025 bereits genutzt und sich stärker anderen Weltregionen zugewandt. Trump steht unter Druck, weil seine Zollpolitik die Inflation im eigenen Land beschleunigt und Millionen Amerikaner darunter leiden. Und Planungsunsicherheit besteht beim erratischen US-Präsidenten ohnehin mit jedem weiteren Tag seiner Amtszeit. Sie würde kaum geringer durch das krampfhafteste Festhalten an einem schlechten



Birgit Marschall © Avel Schön

Zolldeal. Dass die EU ihre Zölle für US-Importe auf Null senken, Europäer in den USA aber 15 Prozent bezahlen sollen, ist ein Wettbewerbsnachteil, der nach dem Urteil erst recht nicht mehr zu rechtfertigen ist.

So sieht es offenbar auch die Mehrheit der Europaabgeordneten, die nach dem spektakulären Richterspruch die geplante Abstimmung über den Zolldeal auf Eis gelegt hat. Mit ihren 450 Millionen Verbrauchern und ihrer wettbewerbsfähigen Industrie muss sich die EU nicht verstecken: Die US-Wirtschaft braucht Europa als Absatzmarkt und Lieferant in ebenso wie umgekehrt.

Birgit Marschall ■

Die Autorin ist Parlamentskorrespondentin der „Rheinischen Post“ in Berlin.

Herausgeber: Deutscher Bundestag
Platz der Republik 1, 11011 Berlin

Mit der ständigen Beilage
Aus Politik und Zeitgeschichte
ISSN 0479-611 x
(verantwortlich: Bundeszentrale für politische Bildung)

Leserservice/Abonnement:
Fazit Communication GmbH
c/o Cover Service GmbH & Co. KG
Postfach 1363, 82034 Deisenhofen
Telefon (089) 8 58 53-8 32, Telefax (089) 8 58 53-6 28 32
E-Mail: fazit-com@cover-services.de

Anschrift der Redaktion (außer Beilage)
Platz der Republik 1, 11011 Berlin
Telefon (030) 227-305 15

Internet: <https://www.das-parlament.de>
E-Mail: redaktion@das-parlament.de

Chefredakteur: Frank Bergmann (fb) V.i.S.d.P.
Stellvertretender Chefredakteur: Alexander Heinrich (ah)

Redaktion: Dr. Stephan Balling (bal), Lisa Brüßler (lbr), Claudia Heine (che), Nina Jeglinski (nki), Claus Peter Kosfeld (pk), Johanna Metz (joh), Sören Christian Reimer (scr) Cvd, Sandra Schmid (sas), Michael Schmidt (mis), Denise Schwarz (des), Helmut Stoltenberg (sto), Alexander Weinlein (aw)

Fotos: Stephan Roters

Redaktionsschluss: 27. Februar 2026

Layout: DIGITALE KREATIV AGENTUR, Thorsten Messing, Frankfurter Straße 168, 34121 Kassel

Druck: Zeitungsdruck Dierichs GmbH & Co. KG
Wilhelmine-Reichard-Straße 1, 34123 Kassel

Anzeigenverkauf, Anzeigenverwaltung, Disposition:
Fazit Communication GmbH
c/o Cover Service GmbH & Co. KG
Postfach 1363, 82034 Deisenhofen
Telefon (089) 8 58 53-8 36, Telefax (089) 8 58 53-6 28 36
E-Mail: fazit-com-anzeigen@cover-services.de

Abonnement:
Jahresabonnement 25,80 €; für Schüler, Studenten und Auszubildende (Nachweis erforderlich) 13,80 € (im Ausland zuzüglich Versandkosten). Alle Preise inkl. 7% MwSt.
Kündigung jeweils drei Wochen vor Ablauf des Berechnungszeitraums. Ein kostenloses Probeabonnement für vier Ausgaben kann bei unserer Vertriebsabteilung angefordert werden.

Namentlich gekennzeichnete Artikel stellen nicht unbedingt die Meinung der Redaktion dar. Für unverlangte Einsendungen wird keine Haftung übernommen. Nachdruck nur mit Genehmigung der Redaktion.
Für Unterrichtszwecke können Kopien in Klassenstärke angefertigt werden.

„Das Parlament“ ist Mitglied der Informationsgesellschaft zur Feststellung der Verbreitung von Werbeträgern e.V. (IVW)

Für die Herstellung der Wochenzeitung „Das Parlament“ wird Recycling-Papier verwendet.

Wir vermeiden CO₂, durch den Versand mit der Deutschen Post

LESERPOST

Zur Ausgabe 6-9 vom 31. Januar 2026, „Verfassungsfeinde sollen draußen bleiben“ auf Seite 15:

Die Maßnahmen des Landtags von Rheinland-Pfalz, Feinden der Demokratie den Zugang zu Kernbereichen zu verwehren und gegebenenfalls den Geldhahn zuzudrehen, sollten Schule machen. Der Aufschrei der AfD erstaunt nicht, bekommt doch vor allem diese rechtsextreme Partei die Konsequenzen dieser Regelung zu spüren. Die AfD will der Demokratie an den Kragen. Sie verfassungsmäßig an die Kandare zu nehmen, ist folgerichtig.

Klemens Hofmann, Marbach

Zur Ausgabe 6-9 vom 31. Januar 2026“, „Ich bin eine der Letzten“ auf Seite 11:

Tova Friedmann, die als Kind das Vernichtungslager Auschwitz-Birkenau überlebte, einer der schrecklichsten Orte der Weltgeschichte, gebührt große Anerkennung und Dank für ihre emotionale und authentische Rede im Deutschen Bundestag. Sie hält die Erinnerung wach, dass von dem Hitler-Regime Millionen Menschen getötet wurden.

Es ist gut, dass sie als eine der letzten Zeitzeuginnen mit 87 Jahren am 81. Gedenktag im Bundestag diese Rede gegen wieder aufflammenden Antisemitismus auf

Deutschlands Straßen hielt, -, eine starke Rede für Frieden und Freiheit. „Nie wieder“ ist jetzt. Ihr Weckruf ein starkes Signal.

Ursula Reichert, Hanau

Zum gleichen Artikel:
Es erschüttert mich immer wieder aufs Neue, solche Erzählungen zu lesen oder zu hören. Erschreckend, zu welchen Grausamkeiten der Mensch fähig ist. Leider sind wir nicht besser geworden.

U. Gerlach

Ihren Leserbrief senden Sie uns per Mail:redaktion@das-parlament.de. Wir freuen uns über Ihre Nachricht.

SEITENBLICKE



AUFGEKEHRT

Zucker-Steuer

Parteitagebeschlüsse eins zu eins in praktische Politik umzusetzen, ist eine Herausforderung. Schließlich gibt es Koalitionspartner. Noch schwieriger ist es, abgelehnte Parteitagebeschlüsse in Gesetzesform zu gießen. Das probiert derzeit CDU-Ministerpräsident Daniel Günther. Ein Antrag seines schleswig-holsteinischen Landesverbandes, eine nationale Zuckersteuer auf Getränke mit hohem Zuckeranteil einzuführen, fand keine Mehrheit unter den 1001 Parteitagebeschlüssen. Nun ist der Bundesrat an der Reihe: So richtig verbieten will Günther den Zucker in den Softdrinks nicht. Nur eben so teuer machen, dass es in der Haushaltskasse oder beim Taschengeld richtig weh tut. Was aufs Gleiche herauskommen soll: Lenkungswirkung, Wettbewerb, Vernunft. Sie kennen das. Ob das tatsächlich gelingt? Erfahrungen aus anderen Ländern zeigen: Eine Zuckersteuer muss nicht zwingend zu weniger Konsum führen. Schokolade ist beispielsweise deutlich teurer geworden, ganz ohne Steuererhöhung. Dennoch reduziert sich der Schokoladekonsum in unserer Republik nicht.

Aber müsste man nicht als erstes die größte Zucker-Subvention im Steuerrecht unseres Landes abschaffen? Eine umfangreiche kleine Anfrage zur Umsatzsteuer an die Bundesregierung hatte Ende November ergeben, dass dem Steuersäckel 2025 rechnerisch Einnahmen von 1,8 Milliarden Euro entgangen sind, weil auf die Produktgruppe „Zucker, Konfitüre, Schokolade und Süßwaren“ nur der ermäßigte Steuersatz von 7 Prozent entfällt. Die Steuerermäßigung wurde 1967 aus sozialpolitischen Gründen eingeführt, um Güter des lebensnotwendigen Bedarfs günstiger zu machen. Also das glatte Gegenteil der Soft-Drink-Zuckersteuer. Mit dem regulären Steuersatz ergibt sich eine Mehrbelastung pro Kopf von rund 20 Euro pro Jahr. Mal ehrlich: Würden Sie nur deswegen auf Süßes verzichten? Frank Bergmann ■

Abgeordnete mit jüdischer Biografie nach 1949

»Die Macht in die Hand genommen«

Der Parlamentarismus hat gut funktioniert, auch wenn manche Debatten spät geführt wurden, sagt der Historiker Andreas Wirsching

Herr Professor Wirsching, während des ersten Nachkriegsparteitags der SPD hat sich deren Vorsitzender Kurt Schumacher vom „dröhnenden Pathos“ der nationalsozialistischen Propaganda distanziert und gesagt: „Wir wollen keine großen Gesten machen.“ Kam der Bundestag in seiner Anfangszeit tatsächlich ohne großen Gesten aus?

Es gab sie schon. Aber sie bezogen sich primär auf die schwierige Situation, in der sich die junge Bundesrepublik befand, und waren auf die Zukunft und den Neuanfang ausgerichtet. Das gilt auch für Schumacher selbst, der eines der prominenten Opfer des Nationalsozialismus gewesen ist, mit seiner KZ-Haft, der aber nie seine Opfergeschichte in den Mittelpunkt gestellt hat. Große Gesten gegenüber den Opfern oder auch gegenüber den Tätern, die blieben weitgehend aus.

Die meisten Abgeordneten schwiegen oft Jahrzehnte über ihre Verfolgungsgeschichte. Wollten sie sich vor dem Vorwurf schützen, individuelle Themen für politische Ziele zu instrumentalisieren?

Das spielte eine wichtige Rolle. Jüdische Überlebende des Holocaust, die politisch engagiert waren, haben sehr wenig auf ihre eigene Opfergeschichte hingewiesen. Das hängt mit dem gesellschaftlichen Klima der Nachkriegszeit zusammen: Überwiegend haben die Deutschen sich selber als Opfer gefühlt, als Opfer des „Dämons“ Hitler. In diesem Kontext war es nicht besonders opportun, auf die eigene Opfergeschichte hinzuweisen. Hinzu kommt, dass der in die Zukunft gerichtete Blick für die Identitätskonstruktion der jüdischen Überlebenden wichtiger war als der Blick in die Vergangenheit. Das änderte sich später.

Als ein KPD-Abgeordneter 1951 politisch inhaftierte DDR-Jugendliche als „kriminelle und arbeitscheue Elemente“ bezeichnete, schritt Jeanette Wolff ein und kritisierte den „Nazi-Jargon“.

In den Anfangsjahren war der durchaus öfter zu hören. Im ersten Bundestag saßen Kommunisten wie auch



© picture-alliance/dpa/Matthias Balk

frühere Nazis. Vor allem die Rechtsradikalen haben dort auch wirklich echte Hetze betrieben. Aber auch die KPD-Abgeordneten haben im Grunde den Neuaufbau der Demokratie bekämpft und verbal zum Teil dort weitergemacht, wo sie 1933 aufgehört hatten, mit einer totalitären Wortwahl, in der es ein klares Freund-Feind-Schema gab.

Es waren gerade die Gewalt-Erfahrungen während des Nationalsozialismus, die davon betroffene Abgeordnete motivierte, eine andere, bessere Zukunft mitzugestalten. Wie erfolgreich waren sie damit?

In Bezug auf den Neuaufbau dieses Staates und seiner Rechtsordnung sehr erfolgreich. Da hat der Bundestag mit viel komplexer Gesetzgebung und in haushaltsmäßig schwieriger Zeit Enormes geleistet und war keineswegs eine reine Kanzlerdemokratie. Dieser frühe Bundestag hat sehr dezidiert die parlamentarische Macht in die Hand genommen. Die Kehrseite war in der Tat der Umgang mit der

NS-Vergangenheit, wo es eine erstaunliche, fast geräuschlose Bundestagsmehrheit für bestimmte Gesetze gab, wie die Straffreiheitsgesetze, die Amnestiegesetze 1949 und 1954 und das berühmte 131er-Gesetz, das die Reintegration auch nationalsozialistisch belasteter Beamter in den öffentlichen Dienst regelte.

Von heute aus betrachtet erscheint es fast unglaublich, wie Opfer des NS-Regimes es ausgehalten haben, neben Tätern zu sitzen.

Es stimmt, es wirkt fast wie eine Art Mysterium, wie das gelungen ist und auch noch konstruktive Ergebnisse dabei herauskamen. Die Begegnung dieser beiden Gruppen sorgte auch innerhalb der Fraktionen dennoch immer wieder für Spannungen; in der Unionsfraktion zum Beispiel, als es 1952 um das Thema Personalrekrutierung im Auswärtigen Amt ging. Aber es dominierte sowohl bei den Opfern als auch bei den Tätern der Wille, sich auf das Wiederaufbauwerk zu konzentrieren.

Die Zahl der ehemaligen NS-Parteigänger hat in der zweiten Legislaturperiode noch einmal zugenommen. Wie lässt sich das erklären?

Das ist ein interessantes Phänomen, das wir auch in den Ministerien sehen. Dort stieg der Anteil von Mitarbeitern mit früheren NSDAP-Mitgliedschaften Ende der 1950er Jahren massiv im Vergleich zu 1949. Ich denke, es hat generationelle Ursachen. Viele Mitglieder des ersten Bundestages waren vergleichsweise alt und schon in der Weimarer Republik zum meist demokratisch gesinnte Abgeordnete. Der Anstieg lässt sich mit der steigenden Zahl jüngerer Menschen begründen, die alt genug waren, um Mitglied in der NSDAP gewesen zu sein und dann in die Ämter und Mandate kamen.

Was weiß man denn über die Kontinuitäten in der Verwaltung des Bundestages zu dieser Zeit?

Auch die gab es. Tatsächlich wissen wir darüber, im Vergleich zu den Ministerien und einigen Länderparlamenten, aber noch relativ wenig. Natürlich stieg mit dem Wachsen der Verwaltungen nach 1949 automatisch der Anteil von Mitarbeitern, die schon vor 1945 ihre Erfahrungen in Verwaltungen gemacht haben. Abgesehen davon investiert der Bundestag aber seit Jahren viel in die Erforschung der eigenen Geschichte. Er finanziert die KGPParl und hier auch die digitale Edition der Fraktionsprotokolle. Das ist wirklich eine exzellente Quelle über die Gesamtzeit der alten Bundesrepublik hinweg.

Ende der 1950er Jahre wurde die Bundesrepublik von einer Welle antisemitischer Übergriffe erfasst. Welchen Einfluss hatte das auf die Positionierung des Parlamentes?

Etwa zeitgleich fand 1958 der Ulmer Einsatzgruppen-Prozess statt, der zum ersten Mal die Massenerschießung von Juden, in dem Fall 1941 in Litauen, in einer breiten Öffentlichkeit thematisiert hat. Dann begannen Anfang der 1960er-Jahre erst der Eichmann-Prozess und später die Auschwitz-Prozesse. All dies führte dazu, dass sich der Bundestag in den Folgejahren neu positionierte, vor al-

lem mit der Debatte 1965 um die Verjährung von Mord und damit eben auch von NS-Morden.

Sie wird auch als eine Sternstunde des Parlaments bezeichnet. Ausgerechnet Adolf Arndt, wegen seiner jüdischen Herkunft diskriminiert, bekennt sich darin zu einer moralischen Mitschuld, weil er dem Abtransport seiner jüdischen Nachbarn tatenlos zugesehen habe. Wie war das Echo auf diese Rede?

Für Arndt, der sich sonst zu seiner Geschichte relativ selten geäußert hat, war das schon bemerkenswert. Zum Schluss seiner Rede sagte er: Wir müssen die Mörder identifizieren, aber wir können das nur als „demütige Kärner der Gerechtigkeit“ tun. Das ist schon eindrucksvoll,

AUSSTELLUNG

Noch bis zum 6. März 2026 ist die Ausstellung „An eine Zukunft glauben. Jüdische Biografien in der parlamentarischen Gründergeneration nach 1945“ im Foyer des Paul-Löbe-Hauses zu sehen.

Am Beispiel einzelner Lebensgeschichten - aus West und Ost - werden Gestaltungsspielräume und prägende vergangenheitspolitische Debatten nachvollzogen. Die Porträtierten sollen dabei nicht nur als Opfer, sondern auch aktiv Handelnde erscheinen.

auch rhetorisch. Und das hat national wie international eine große Wirkung erzielt.

Das Gespräch führte Claudia Heine. ■

Andreas Wirsching war bis zum September 2025 Direktor des Instituts für Zeitgeschichte in München und Inhaber des Lehrstuhls für Neueste Geschichte der Ludwig-Maximilians-Universität München. Er ist stellvertretender Vorsitzender der Kommission für Geschichte des Parlamentarismus und der politischen Parteien (KGPParl).

PORTRÄTS

Fünf Abgeordnete mit jüdischer Biografie: Verfolgung, Verlust und Kraft zum Neubeginn nach 1945

Jeanette Wolff (SPD): Sie beschreibt als eine der ersten den KZ-Horror

Als Sozialdemokratin wird Wolff (1888-1976) im Jahr 1933 erstmals verhaftet. Sie erleidet Misshandlung, Erniedrigung und Zwangsarbeit in mehreren Konzentrationslagern. Im Holocaust verliert sie viele Angehörige. Mit ihr überlebt nur eine Tochter. Die Unmenschlichkeit der KZ schildert sie 1947 in dem Buch „Sadismus oder Wahnsinn“.



Jeanette Wolff

1952 wird sie Mitglied des Bundestages, setzt sich dort früh für die Anerkennung und Entschädigung von NS-Opfern ein. Wolff spricht früher und offener als andere auch von ihrem persönlichen Schicksal. Sie setzt sich außerdem für den christlich-jüdischen Dialog und für die Wiederbelebung jüdischen Lebens in Deutschland ein. Von 1965 bis 1975 war sie stellvertretende Vorsitzende des Zentralrats der Juden in Deutschland.

Erik Blumenfeld (CDU): Einziger Auschwitz-Überlebender

Als „Mischling ersten Grades“ wird Erik Blumenfeld (1915-1997) durch die rassistischen Gesetze der Nationalsozialisten verfolgt. 1943/44 gerät er aus politischen Gründen in die Fänge der Gestapo und wird nach Auschwitz deportiert, später nach Buchenwald verlegt. Dort habe er sich politisiert, in Gesprächen mit Sozialdemokraten und Kommunisten, sagt der aus einer wohlhabenden Hamburger Kaufmannsfamilie stammende Blumenfeld. Dennoch zieht er für die Hamburger CDU in den Bundestag ein und wirkt als



Erik Blumenfeld

sprechern der Aufnahme von Beziehungen mit Israel.

Wilhelm Dröschner (SPD): Sein Geheimnis lüftet er selbst nie

Nach Machtantritt der Nationalsozialisten erlebt Dröschner (1920-1977), obwohl evangelisch getauft, als sogenannter „Halbjude“ wachsende Ausgrenzung. Seiner Isolation hofft er in der Wehrmacht zu entkommen, wird dort jedoch von Beförderungen und Auszeichnungen ausgeschlossen. Im Krieg fälscht Dröschner ein Dokument, das seine Mutter zur „Halbjüdin“ macht und sie besser schützt. Ihm selbst öffnet sich so der Weg zu Heirat und Offizierslaufbahn. Über dieses Geheimnis spricht er nie, hinterlässt es aber in einem Kuvert – zum Öffnen nach seinem Tod. Dröschner macht nach 1945 in der Sozialdemokratie Karriere, ist zuletzt Landesvorsitzender und Spitzenkandidat in Rheinland-Pfalz und Schatzmeister der Bundes-SPD.



Wilhelm Dröschner

Hildegard Hamm-Brücher (FDP): Prominente und streitbare Liberale

Hamm-Brücher (1921-2016) muss wegen ihrer jüdischen Großmutter das Internat in Schloss Salem verlassen, kann aber in Konstanz Abitur machen und während des Zweiten Weltkriegs in München bei dem Nobelpreisträger Heinrich Wieland Chemie studieren. Nach eigener Aussage schützt er sie vor den Nachstellungen durch die Gestapo. Nach dem Ende des Krieges arbeitet sie zunächst als Journalistin. 1969 wird sie Staatssekretärin im Bundesbildungsministerium, später im Auswärtigen Amt, ist ab 1976 zudem Abgeordnete des Bundestages. Hamm-Brücher ist eine der prominentesten liberalen Stimmen der Bundesrepublik. Die zögerliche Aufarbeitung der NS-Diktatur bezeichnet sie wiederholt als Belastung für die Demokratische Kultur der Bundesrepublik.



Hildegard Hamm-Brücher

Stefan Heym (parteilos): Eröffnet 1994 als Alterspräsident den Bundestag

Stefan Heym (1913-2001) wird bereits als Schüler wegen seiner antifaschistischen Gedichte von den Nationalsozialisten verfolgt. Im Holocaust verliert er viele Familienmitglieder. 1935 gelingt ihm die Flucht in die USA. Gemeinsam mit seiner amerikanischen Frau kehrt



Stefan Heym

Heym den Eindruck der McCarthy-Ära 1953 in die DDR zurück. Zunächst als antifaschistischer Schriftsteller gefeiert, gerät er schnell in Konflikte mit der DDR-Führung, weil er immer wieder deren repressive Politik kritisiert. Einige seiner Bücher sind verboten. Im Herbst 1989 setzt er sich für einen demokratischen Sozialismus ein. 1994 tritt er als parteiloser Kandidat der PDS für die Bundestagswahl an und eröffnet den Bundestag als Alterspräsident. Quelle: Katalog zur Ausstellung „An eine Zukunft glauben“ ■



Hülya Düber amtiert als kommissarische Vorsitzende des Petitionsausschusses. Vor ihrem Einzug ins Parlament hat die Christsoziale als Sozialreferentin gearbeitet.

Hülya Düber

Direkt an die Spitze

Die CSU-Abgeordnete aus Unterfranken über Papierberge, Unterschiede zur Kommunalpolitik und wachsenden politischen Druck

Hätte man ihr vor fünf Jahren gesagt, sie würde mal im Bundestag sitzen, hätte Hülya Düber einen erstmal mit ihren großen Augen noch größer angeschaut. Aber Düber gehört zu jenen Quereinsteigern in der Politik, deren Weg derart folgerichtig wirkt, dass ihr das Ankommen im Parlament wirklich nicht schwerfiel. „Mir sind viele Dinge einfach geläufig gewesen“, sagt sie wie nebenbei. Draußen ziehen Krähen im Berliner Schneeweiß ihre Kreise. Hülya Düber sitzt in ihrem Büro im Berliner Paul-Löbe-Haus neben einer Deutschlandfahne, die ist so groß wie sie.

Die promovierte Juristin fiel den Christsozialen in Würzburg auf

Einen Katapultstart hatte Düber hinzulegen. Schon dass sie den stellvertretenden Vorsitz im Petitionsausschuss von Beginn ihrer ersten Legislatur an übernehmen sollte, war ein Pfund; weil aber der AfD-Kandidat für den Vorsitz bei der Wahl nicht genügend Stimmen erhielt, leitet sie seitdem den Ausschuss kommissarisch. „Mit der Leitung von Gremien habe ich halt Erfahrung“, sagt Düber. 15 Jahre arbeitete sie in der Kommunalverwaltung in Würzburg. War dort reingerutscht und im Lauf der Jahre mit immer höheren Aufgaben betraut worden. „Die Abläufe ähneln sich durchaus“, sagt Düber mit Blick auf den Bundestag. „Allerdings hat man auf kommunaler Ebene viel mehr Gestaltungskraft.“ Bis zu ihrem Wechsel nach Berlin als direkt gewählte CSU-Abgeordnete des Wahlkreises Würzburg arbeitete sie in der Rathauspitze als Sozialreferentin. Nach ihrem zweiten juristischen Examen sowie der Promotion hatte Düber als Rechtsrätin und Leiterin des Fachbereichs Baurechts angefangen. Wenig später wurde sie mit der Leitung der Allgemeinen Bürgerdienste betraut. Sitzungen hatte sie also zur Genüge geleitet, unter anderem den Sozialausschuss des Bayerischen Städtetages. „Wir mussten auch schnell ins Arbeiten kommen“, erinnert sie sich an den Start in der Hauptstadt. Und da sie eine ist, die oft in der Verantwort-

SERIE: EIN JAHR IM DEUTSCHEN BUNDESTAG

Ein Jahr nach der Wahl zum 21. Deutschen Bundestag porträtieren wir sechs neu gewählte Abgeordnete. Den Anfang machen Hülya Düber (CSU) und Donata Vogtschmidt (Die Linke). In den kommenden Ausgaben folgen: Alexander Jordan (CSU), Truels Reichardt (SPD), Tarek Al-Wazir (Bündnis 90/Die Grünen) und Sergej Minich (AfD). Auf www.das-parlament.de sind alle Texte bereits veröffentlicht.

tung stand, immer Lösungen zu präsentieren hatte, für Probleme verschiedenster Art, legte sie los. „Wenn es sein muss, stehe ich eben vorne. Bin konfliktfähig.“ Mit dieser Art fiel sie den Christsozialen in der Stadt auf. Trat 2018 Düber zuerst als parteilose Kandidatin für die CSU bei der Wahl zum Bezirkstag an, wurde später Mitglied. Ihre Herkunft hört man sofort, sie rollt das R unverkennbar fränkisch vorn am harten Gaumen. Düber, 47, weitet die Arme, als sie mit Blick auf die Prozesse im Bundestag sagt: „Es dauert länger.“ Aber die Verantwortung auf Seiten der Regierungsfaktionen sei greifbar, dass nun geliefert werden müsse. „Die extremen Kräfte wachsen immer weiter. Die Menschen müssen spüren, dass es für sie besser wird, dass der wirtschaftliche Aufschwung kommt.“ Und dass man sicher und frei leben könne, fügt sie hinzu. „Dieser Auftrag schweißst zusammen, ich spüre das auch bei den Kollegen von der SPD.“ Wenn dann Meinungsunterschiede auftauchten, sei das völlig normal. „Jeder Konflikt in einer Beziehung wird auch nicht gleich zum Rosenkrieg stilisiert.“ Sie findet, dass die Koalition Lösungen finde, „dass wir gut unterwegs sind“. Man merkt, dass Düber eher eine Kandidatin fürs Brückenbauen als für deren Abreißen ist. Vielleicht liegt es daran, dass sie Sozialpolitik nicht nur vom Schreibtisch aus kennt. Nach dem Abitur entschied sie sich für ein

Freiwilliges Soziales Jahr, arbeitete in der ambulanten Alten- und Krankenpflege in Wiesbaden. An die Menschen, die sie damals betreute, erinnert sie sich teils noch genau. „Diese Zeit prägte mich.“ Dennoch entschied sie sich nach dem Jahr gegen die soziale Arbeit. „Es berührte mich zu sehr, ich bangte darum, dass ich nicht die nötige professionelle Distanz aufbringen könnte.“ Damals habe sie Leute auch nach den Dienstzeiten besucht. „Ich hatte Angst, dass ich eingehen würde wie eine Primel.“ Über Umwege aber ist die Juristin dann doch wieder im sozialen Bereich gelandet. Zwar ist immer eine Schreibtischlänge Abstand, aber sie ist schon eine, die rausgeht. Die 2015 in den Hallen mit anpackte, als die Geflüchteten kamen, oder in den Pflegeeinrichtungen während der Coronapandemie. „Die Qualität der Arbeit wird besser, wenn man vor Ort ist.“

Das Hinterherhinken bei der Digitalisierung hat sie erstaunt

Irgendwie auch folgerichtig, dass sie nun im Bundestag nicht nur im Ausschuss für Arbeit und Soziales und im Ausschuss für Bildung, Familie, Senioren, Frauen und Jugend sitzt, sondern auch Schriftführerin ist; nicht zu vergessen die Leitung des Petitionsausschusses, die, ernst genommen, schon ausfüllend genug wäre. Die Tage in Berlin werden für Düber lang. Im Petitionsausschuss rücken die Abgeordneten eh enger zusammen, wirken die Fraktionsgrenzen weniger streng. Der Ausschuss ist ein Seismograf für die Stimmung im Land, die gewählten Volksvertreter setzen sich mit persönlichen Eingaben auseinander. Näher geht es kaum. „Wir arbeiten daran, dass der Ausschuss stärker wahrgenommen wird“, sagt sie. „Auch die Ministerien wollen wir sensibilisieren.“ Allerdings hat sie vor ihrem Einzug in den Bundestag gedacht, dass die Uhren im Bundesbetrieb ein wenig schneller ticken. Bei der Digitalisierung zum Beispiel habe sie angenommen, dass der Bundestag weiter sei. „Man hat ja die Vorstellung, dass hier alles optimal geregelt ist.“ Aber da sei noch immer jede Menge Papier.

Jan Rübel

Donata Vogtschmidt

Mit Glitzerpunkpop in den Digitalausschuss

Die Linken-Abgeordnete sucht noch nach Vorbildern

Wenn sich Donata Vogtschmidt in der Erfurter Fußgängerzone den Passanten als „Ihre Bundestagsabgeordnete“ vorstellt, löst das kaum noch überraschte Reaktionen aus. Trotz ihres jugendlichen und – wie sie selbst sagt – „alternativen Aussehens“ ist sie in Thüringen längst eine bekannte politische Figur. Drei Jahre saß sie vor ihrem Einzug in den Bundestag im Landtag, als Sprecherin ihrer Fraktion für Katastrophenschutz machte sie sich bei den lokalen Feuerwehren des Freistaats einen Namen. „Was will die von den Linken denn hier?“, diese Frage habe irgendwann niemand mehr gestellt.

Vor einem Jahr gelang der studierten Staatswissenschaftlerin der Sprung von Erfurt nach Berlin. Im Bundestag liegt ihr Schwerpunkt seither auf Digitalpolitik. Sie ist Obfrau der Linken im Ausschuss für Digitales und Staatsmodernisierung und trat dort die Nachfolge der bundesweit bekannten Netzaktivistin Anke Domscheit-Berg an, die bei der vergangenen Bundestagswahl nicht erneut kandidierte. Einen fachkundigen Referenten aus dem Stab ihrer Vorgängerin übernahm Vogtschmidt gleich mit. Außerdem arbeitet sie im Verteidigungsausschuss, wo sie sich vor allem mit Cybersicherheit und hybriden Bedrohungen beschäftigt, sowie in der Enquete-Kommission zu den Folgen der Coronapandemie. Die Arbeitsbelastung in Sitzungswochen sei beträchtlich, sagt sie, „komplett anders als im Erfurter Landtag“. So sehr sie die quirliche Hauptstadt liebt – „die Musikszene!“ –, so selten kommt sie inzwischen dazu, hier einfach mit Freunden auszugehen oder ein Konzert zu besuchen. Nur mit ihrem „wunderbaren Team“ und einem „guten Betreuungsumfeld“ gelingt es der Abgeordneten, Mandat und Familienleben zwischen Berlin und Erfurt miteinander zu vereinbaren.

Musik ist für die 28-Jährige der »perfekte Ausgleich«

Der „perfekte Ausgleich“ für Vogtschmidt ist die Musik. Die am 24. Februar 1998 im rheinischen Koblenz geborene Politikerin ist Frontfrau der Band „Donata“. Gemeinsam mit drei Freunden macht sie „New Glitzerpunkpop“, eine Mischung aus Neuer Deutscher Welle, Rap und Techno, Musik und Texte stammen von ihr selbst. Lieder der Band finden sich auf Streamingplattformen; mit ihrem Thüringer Parteifreund Bodo Ramelow nahmen Vogtschmidt und Band eine Cover-Version des Trio-Hits „Da Da Da“ auf. Zum gemeinsamen Üben kommt das Quartett allerdings inzwischen nur noch selten. Im Bundestag sucht Donata Vogtschmidt noch nach „Vorbildern für meine Rolle – aber die gibt es nicht“. Auch

darin, findet sie, spiegle sich ein strukturelles Problem: Das Parlament sei „kein Abbild der Gesellschaft“. Politik werde immer noch „männlich dominiert“. Daran müssten progressive Politikerinnen wie sie hart arbeiten. Vogtschmidt wirkt dabei wild entschlossen, das traditionelle Rollenbild im Bundestag aufzubrechen – gemeinsam mit Gleichgesinnten, vor allem aus den ebenfalls oppositionellen Reihen der Grünen.

Vogtschmidt will der Regierung »von links auf die Finger schauen«

Ihr Ziel ist es, „der Regierung von links auf die Finger zu gucken“. Das sei aber nicht ganz so einfach. Im Digitalausschuss des Bundestages werden ihre Fragen aus ihrer Sicht nicht immer zufriedenstellend beantwortet. Das liege weniger an der fehlenden Präsenz des zuständigen Bundesministers Karsten Wildberger (CDU); der werde häufig von Staatssekretären vertreten, um selbst „lieber auf schillernen Veranstaltungen Keynotes zu halten“, wie die Linke anmerkt. Die Auskünfte der Behörden seien vielmehr oft „stark eingeschränkt“, sagt Vogtschmidt, nicht selten erfahre man „aus den Medien mehr als aus den Antworten der Bundesregierung“. Einsicht in Akten werde bisweilen verweigert, zum Teil „aus Angst davor, dass die AfD staatswohlgefährdende Informationen ans Ausland weitergibt“. „Wirkliche Kontrolle ist so nicht gegeben“, lautet ihr Fazit. Macht- oder einflusslos fühlt sich die Abgeordnete dennoch nicht. Zusammen mit der Zivilgesellschaft könne die Linke Wirkung entfalten. Gerade in der Verbindung von parlamentarischer Arbeit und außerparlamentarischem Druck sieht sie eine zentrale politische Ressource. Beim Thema Chatkontrolle etwa kamen binnen kurzer Zeit 220.000 Unterschriften für eine Petition zusammen, die der Exekutive Beine gemacht habe. Daraus hat Donata Vogtschmidt gelernt: „Wir müssen den Druck der Straße ins Parlament tragen.“ Dort könnten parlamentarische und außerparlamentarische Opposition einander verstärken. Eine Zusammenarbeit mit der AfD schließt die Linke für sich und ihre Fraktion kategorisch aus. Das sei eine inhaltliche Entscheidung, aber auch eine Reaktion auf das Verhalten der AfD im Plenarsaal. Wenn sie selbst am Rednerpult stehe, erlebe sie die Zwischenrufe von rechts außen häufig als „unsachlich“. Dann wünsche sie sich „mehr Schutz durch das Präsidium“. Überhaupt habe sie den Eindruck gewonnen, dass bei den Zwischenrufen „manchmal zweierlei Maß gilt, da werden wir Linke strenger behandelt als die AfD“.

Gunther Hartwig



Donata Vogtschmidt ist Mitglied im Ausschuss für Digitales und Staatsmodernisierung sowie im Verteidigungsausschuss.

Olaf Krostitz

Trauerstaatsakt für Rita Süßmuth

Eine unbequeme Menschenfreundin

Mit den Spitzen der Verfassungsorgane hat der Bundestag am Mittwoch Abschied von seiner langjährigen Präsidentin genommen

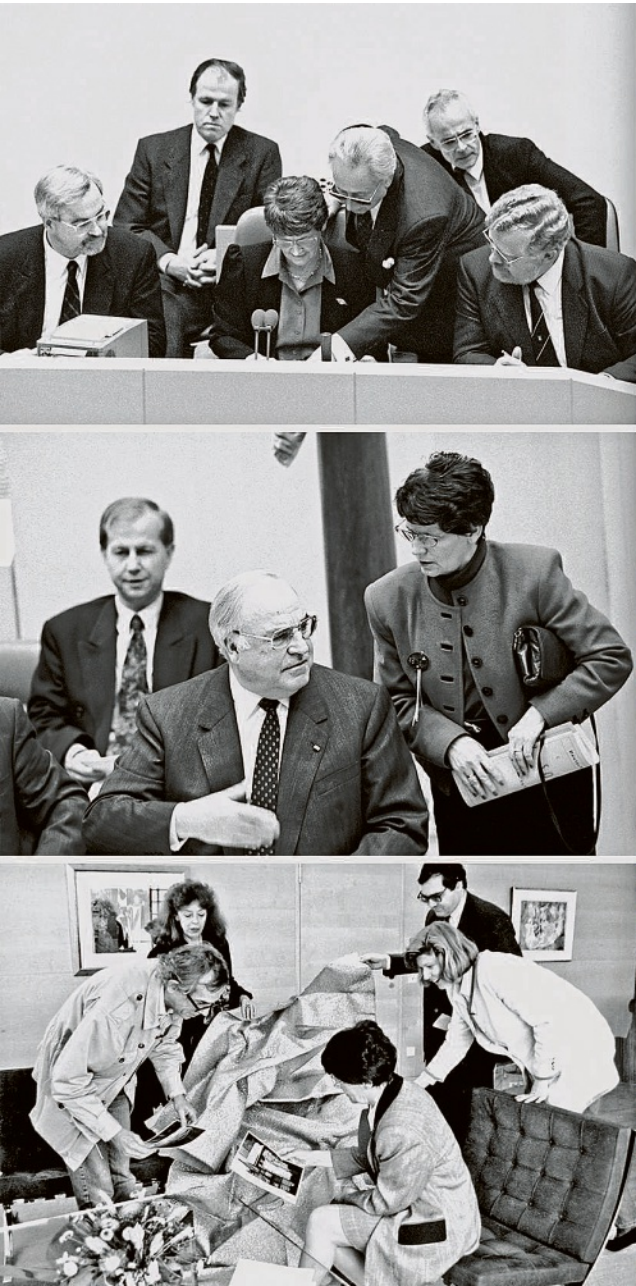
Mit einem Trauerstaatsakt im Plenarsaal des Reichstagsgebäudes in Berlin hat die Bundesrepublik am Dienstag Abschied von der langjährigen Bundestagspräsidentin Rita Süßmuth (CDU) genommen. Süßmuth, die von 1988 bis 1998 als zweite Frau nach Annemarie Renger (SPD) an der Spitze des Parlaments stand, war am 1. Februar gut zwei Wochen vor ihrem 89. Geburtstag in Neuss verstorben. In ihre zehnjährige Amtszeit als Bundestagspräsidentin – der drittlängsten im zweithöchsten Staatsamt (nach Eugen Gerstenmaier (1954 bis 1969) und Norbert Lammert (2005-2017)) – fielen neben dem Mauerfall und der Deutschen Einheit 1989/1990 unter anderem 1991 die Entscheidung des Parlaments zum Umzug von Bonn nach Berlin sowie 1995 die von ihr maßgeblich unterstützte Verhüllung des Reichstagsgebäudes durch das Künstler-Ehepaar Christo und Jeanne-Claude.

Klöckner würdigt Süßmuth als unbeugsame Frauenpolitikerin

Bundestagspräsidentin Julia Klöckner (CDU) würdigte Süßmuth, die 1985 als Seiteneinsteigerin in die Politik ging, als eine unbeugsame Politikerin, „die gesellschaftliche Fragen früher erkannte als andere“ und Tabus auch dann nicht scheute, „wenn der Gegenwind auch mal aus den eigenen Reihen kam“. Schon vor dem Wechsel auf den Stuhl der Parlamentspräsidentin habe die Erziehungswissenschaftlerin und Professorin in ihrer dreijährigen Amtszeit als Bundesministerin für Jugend, Familie und Gesundheit sowie schließlich auch „für Frauen“ als „Menschenfreundin“ Wichtiges bewegt. In der Aids-Krise Mitte der 1980er Jahre habe sie sich „gegen Ausgrenzung und moralische Verurteilung“ gestemmt. „Nicht den Betroffenen sagte sie den Kampf an, sondern der Krankheit“, setzte gegen Stigmatisierung „auf Aufklärung, Prävention und Unterstützung“, konstatierte Klöckner.

»Sie hat unser Parlament als moralische Institution gestärkt«

Als Bundestagspräsidentin habe Süßmuth „die Möglichkeiten des Amtes neu definiert“, Debatten angestoßen, sich eingemischt und „das Parlament als moralische Institution gestärkt“, fügte Klöckner hinzu. Gemeinsam mit der Präsidentin der frei gewählten DDR-Volkskammer, Sabine Bergmann-Pohl (CDU), habe Süßmuth darauf bestanden, dass die beiden deutschen Parlamente den Prozess der Wiedervereinigung eng begleiten, später beim Parlamentsumzug „so manche emotionale Debatte“ mit viel Diplomatie moderiert. Ihr großes Lebensthema seien indes „die Frauen“ gewesen, deren Selbstbestimmung „ihr roter Faden“, sagte Klöckner. Als Vorsitzende der CDU-Frauen-Union habe sich Süßmuth einst für verbindliche Quoten einge-



Rückblicke: Rita Süßmuth umringt von Männern bei der Bonn-Berlin-Debatte 1991 (oben links); 1992 mit Bundeskanzler Helmut Kohl (CDU) (links Mitte). Vor der Debatte zur Reichstagsverhüllung interessiert sie sich für die Auswahl des Stoffes (links unten, 1993, mit dem Künstler-Ehepaar Christo und Jeanne-Claude). Beim Trauerstaatsakt sprechen Bundestagspräsidentin Julia Klöckner und der Journalist Heribert Prantl (rechts unten).



© DBT/Presse-Service Stepanoitis/Henning Schacht/Tobias Koch sowie Wolfgang Völz

setzt, zuletzt „sehr vehement“ Parität als „demokratische Notwendigkeit“ gefordert. Süßmuth habe nicht nur Erfolge erlebt, sondern auch Scheitern, resümierte die Bundestagspräsidentin. Und sie habe „offen darüber gesprochen, dass zum Kämpfen das Risiko und die Erfahrung des Scheiterns gehört, die Kraft, wieder aufzustehen und weiterzumachen“. Rita Süßmuth stehe „in der Reihe der großen Frauen der deutschen Demokratiegeschichte“, unterstrich Klöckner. Sie habe gezeigt, „dass Stärke und Mitgefühl zusammengehören, dass Überzeugung und Dialog kein Widerspruch sind“ und dass „ohne Frauen kein Staat zu machen ist“.

Eine »politische Feministin« mit »souveränem Eigensinn«

Der Journalist und Autor Heribert Prantl, der auf Wunsch der Verstorbenen bei dem Staatsakt sprach, nannte Süßmuth eine „Möglichmacherin“, die Verantwortung übernommen ha-

be, „als Gesundheitsministerin, als erste deutsche Frauenministerin, als politische Feministin“, die für Frauenrechte und Frauenbeteiligung auf allen Ebenen geworben und gerackert habe, für Gleichberechtigung und für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf. „Sie hat erst als Ministerin und dann als Bundestagspräsidentin mit souveränem Eigensinn ihrer Partei den Feminismus beizubringen versucht“, sagte Prantl. Ihre „Menschenfreundlichkeit“ habe sich hinweggesetzt über „moralische Herabsetzungen, wie sie zu Beginn ihrer Ministerinnenzeit noch für Homosexuelle, Aids-Kranke und ungewollt Schwangere galten“, und immer wieder auch über die offizielle Linie ihrer Partei wie etwa im Jahr 2000 bei der Übernahme der Leitung der Zuwanderungskommission der damaligen rot-grünen Bundesregierung. Für die „Demokratin mit Herz und Seele und mit scharfen Verstand“ habe zur Demokratie das „ständige Nachdenken, Mitreden und zivilisierte Streiten“ darüber gehört, was das

Beste für die Menschen ist, betonte Prantl. Dies habe sich gezeigt, als Süßmuth für eine „aufgeklärte Drogenpolitik“ geworben und als sie in der Anti-Aids-Politik „nicht auf seuchepolizeiliche Drohungen“ gesetzt habe, sondern auf Aufklärung und Beratung. Und es habe sich gezeigt, als sie ein liberales Abtreibungsrecht propagiert und gegen die Mehrheit ihrer Fraktion gefordert habe, dass „die letzte Entscheidung“ bei der Frau liegen müsse.

Parität in den Parlamenten als letztes großes politisches Anliegen

Dabei sei Süßmuth eine „diplomatische Kämpferin“ gewesen, ohne Aggression und Hinterlist, aber mit Charme und Unerschütterlichkeit, Geradlinigkeit und einem „klaren, christlich ausgerichteten Kompass“, attestierte Prantl der „gläubigen Katholikin“, die „überparteilich in ihrer Parteilichkeit“ gewesen und politisch standhaft geblieben sei „bis hin zu ihrem letzten Kampf“ um Geschlech-

terparität in den Parlamenten. Dieses Ziel sah Prantl als Süßmuths „letztes großes politisches Anliegen“. Den geringen und derzeit wieder schwindenden Frauenanteil in deutschen Parlamenten habe sie als „Verfassungsbruch“ bezeichnet und für Gesetze geworben, „die dafür sorgen sollten, dass mehr Frauen in den Parlamenten vertreten sind – halbe-halbe nämlich“. Für sie persönlich sei dieser Kampf „der letzte große wichtige Schritt hin zur Gleichberechtigung“ gewesen, fügte Prantl hinzu und zählte den Einsatz für die Parität in den Parlamenten zum „Auftrag, den Rita Süßmuth denen hinterlässt, die um sie trauern“.

Merz erinnert an unbequeme »Ausnahmepolitikerin«

Bundeskanzler Friedrich Merz (CDU) erinnerte an Süßmuth als eine „Ausnahmepolitikerin“, die das Gesicht der Bundesrepublik geprägt habe. „Umfassend fachlich exzellent“, sei sie in allen ihren Ämtern und Funktionen beharrlich, streitbar und „ziemlich oft ziemlich unbequem“ gewesen, auch für seine Partei, fügte der CDU-Vorsitzende hinzu. In vielen Fragen habe die Geschichte ihr Recht gegeben, in mancher Hinsicht sei sie ihrer Zeit voraus gewesen: in ihrem „Beharren auf eine moderne Familienpolitik, auf eine Arbeitsmarktpolitik, die die Vereinbarkeit von Beruf und Familie stärkt, in ihrer wegweisenden Aids-Politik“. Merz würdigte zugleich Süßmuth als Christdemokratin „mit Leib und Seele“, für die die Würde und Verletzlichkeit des Menschen im Zentrum gestanden habe wie auch seine Begaubung zur Selbstentfaltung und zum „gemeinsamen Guten“. Sie habe sich selbst bis zuletzt immer wieder gefordert und auch ihre Partei, habe patriarchale Machtstrukturen und rückwärtsgewandtes Denken herausgefordert. „Sie hat unser Land zum Besseren gefordert – das war, das bleibt ein großes Glück“, bilanzierte der Bundeskanzler und betonte: „Wir werden Rita Süßmuth ein ehrendes Andenken bewahren.“

Merkel neben zwei Süßmuth-Nachfolgern auf der Tribüne

An dem von Bundespräsident Frank-Walter Steinmeier angeordneten Trauerstaatsakt nahmen neben dem Staatsoberhaupt und seinem Vorgänger Christian Wulff auch die Präsidenten des Bundesrates und des Bundesverfassungsgerichts, Andreas Bovenshulte und Stephan Harbarth, teil. Auf der Besuchertribüne folgten dem Staatsakt unter anderem die frühere Bundeskanzlerin Angela Merkel (CDU) sowie mit Wolfgang Thierse (SPD) und Norbert Lammert die beiden unmittelbaren Nachfolger Rita Süßmuths an der Spitze des Bundestages.

Helmut Stoltenberg ■

PERSONALIA

MARCO BÜLOW JANUAR 2026 Bundestagsabgeordnete 2002-2018, SPD, 2018-2020 fraktionslos, 2020/21, Die Partei

Im Januar 2026 starb Marco Bülow im Alter von 54 Jahren. Der Journalist aus Dortmund trat 1992 der SPD bei, gehörte von 1992 bis 1999 dem Vorstand der Dortmunder Jungsozialisten an und amtierte zeitweise als Vorsitzender. 1996 wurde er Mitglied im SPD-Vorstand Dortmund. Bülow, Direktkandidat des Wahlkreises Dortmund I, engagierte sich im Bundestag im Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit und war von 2005 bis 2009 stellvertretender umweltpolitischer Sprecher seiner Fraktion. In ihr gehörte er der Parlamentarischen Linken an. 2018 trat er aus Partei und Fraktion aus, blieb fraktionslos und schloss sich Ende 2020 der Satirepartei „Die Partei“ an. Seinen Schritt begründete er damit, dass sie mit „satirischen Analysen und Kom-

mentaren“ offenbare, wie starr und absurd die herrschende Politik und ihr etabliertes System geworden sei, wobei er schon seit Jahren den Einfluss des Lobbyismus auf die Politik scharf kritisiert hatte. Unterschiedliche Ansichten über den Kurs der SPD in der „Großen Koalition“ im letzten Kabinett Merkel traten hinzu. Sein Wiedereinzug in den Bundestag 2021 misslang.

EDELGARD BULMAHN Bundestagsabgeordnete 1987-2017, SPD

Edelgard Bulmahn wird am 4. März 75 Jahre alt. Die Studienrätin aus Hannover schloss sich 1969 der SPD an, war von 1998 bis 2003 Landesvorsitzende in Niedersachsen und saß von 1993 bis 2011 im Parteivorstand. Von 1998 bis 2005 amtierte sie als Bundesministerin für Bildung und Forschung. In ihrer Amtszeit wurden der Ausbau der Ganztagschule, die Bologna-Reform sowie

75 JAHRE

die Exzellenzinitiative auf den Weg gebracht. Buhlmann engagierte sich im Bundestag vorwiegend im Bildungsausschuss. Von 2005 bis 2009 war sie Vorsitzende des Ausschusses für Wirtschaft und Technologie. Zuletzt gehörte sie dem Auswärtigen Ausschuss an. Von 2013 bis 2017 amtierte sie als Vizepräsidentin des Bundestages.

GÜNTER SCHLATTER Bundestagsabgeordneter 1980-1987, SPD

Am 7. März vollendet Günter Schlatter sein 85. Lebensjahr. Der Versicherungskaufmann aus Köln trat 1961 der SPD bei und stand von 1973 bis 1987 an der Spitze des Bezirks Mittelrhein. 1977 war er Gründungsmitglied und von 1977 bis 2023 Vorsitzender des Willi-Eichler-Bildungswerks in Köln und ist aktuell Kuratoriumsmitglied. Im Bundestag engagierte sich Schlatter im Finanzausschuss. Von 2009 bis 2012 gehörte er dem Vorstand der RAG-Stiftung an.

85 JAHRE

bmh ■



Solidaritätsbekundung am Brandenburger Tor in Berlin zum vierten Jahrestag des russischen Angriffs auf die Ukraine am 24. Februar 2026.

© dpa/picture-alliance/ Kubirski

Zum vierten Jahrestag des russischen Angriffskrieges mit der Vollinvasion am 24. Februar 2022 hat der Bundestag die deutsche Unterstützung für die Ukraine erneut bekräftigt. Über seine Landesgrenzen hinaus verteidige das Land Freiheit, Demokratie und die regelbasierte Weltordnung, heißt es in einem Antrag (21/4267) von CDU/CSU und SPD, der am Mittwoch mit Koalitionsmehrheit beschlossen wurde. „Ein Hinnehmen von Landraub und Gewalt in Europa wäre eine Blaupause für weitere Staaten weltweit, die eine revisionistische oder territoriale Expansionspolitik verfolgen“, heißt es in der Vorlage. „Wir müssen zu einem Frieden kommen, der dauerhaft und gerecht ist“, erklärte Außenminister Johann Wadephul (CDU) in der Aussprache. Einen solchen Frieden werde die Ukraine jedoch nur aus einer Position der Stärke erreichen können. Deswegen stehe Deutschland der Ukraine mit zusätzlicher Luftverteidigung bei, leiste Unterstützung beim Schutz der Energieinfrastruktur und der Reparatur von Energieanlagen. „Deswegen werden wir Sanktionen weiter verschärfen, die Putin und seine Kriegswirtschaft schwer treffen. Deswegen unterstützen wir die Ukraine auf ihrem Weg in die EU.“ Was Putin unterschätzt habe, seien die „Widerstandskraft des ukrainischen Volkes, der Mut der ukrainischen Soldatin-

» «
„Wir müssen zu einem Frieden kommen, der dauerhaft und gerecht ist.“
AUSSENMINISTER JOHANN WADEPHUL (CDU)

nen und Soldaten, das Nationalbewusstsein eines ganzen Landes und die Solidarität und die Handlungsfähigkeit des Westens, der fest an der Seite der Ukraine steht.“ Der Kreml müsse wissen, dass die Ukraine den eingeschlagenen europäischen Reformpfad nicht mehr verlassen werde. „Wir werden den längeren Atem haben bei der Unterstützung der Ukraine“, sagte Wadephul. Genau an diesem Punkt melden die Grünen Zweifel an, die mit einem eigenen Antrag (21/4270) neben der EU- explizit die Nato-Mitgliedschaft für die Ukraine forderten. Agnieszka Brugger monierte, dass die Bundesregierung längst nicht alle Register ziehen würde. Sie könne härter gegen Russlands Schattenflotte vorgehen, Sanktionen verschärfen, die ukrainische Drohnenpro-

Vier Jahre russischer Angriffskrieg

Wider den Landraub

Anlässlich des vierten Jahrestags der russischen Vollinvasion bekräftigt der Bundestag die deutsche Unterstützung für die Ukraine. Den Grünen geht diese nicht weit genug, die AfD will die Hilfen hingegen abbauen

duktion stärken, und sie dürfe sich nicht von den „Orbans dieser Welt“, also ungarischen Vetos gegen Sanktionsverschärfungen, sabotieren lassen. Es gehe um nichts anderes als die Frage, „ob wir Putin und seine imperialistischen Aggressionen gegen die freie Ukraine und seine Aggression gegen unsere europäische Friedensordnung stoppen oder nicht“. Seit Beginn des Krieges werde immer noch zu oft nach dem Prinzip „Too little, too late“ gehandelt. Der Antrag der Grünen fand keine Mehrheit, alle übrigen Fraktionen votierten gegen die Vorlage. Udo Theodor Hemmelgarn (AfD) warf Union, SPD und Grünen vor, nichts anderes zu fordern, „als noch mehr und noch schärfere Folterinstrumente rauszuholen, um Russland endlich in die Knie zu zwingen“. In dieser „verblendeten Überzeugung“ riskierten sie einen „neuen, furchtbaren Krieg in Europa, in dem Deutschland wieder Schlachtfeld wäre“. Gerade Deutschland, in der Mitte Europas gelegen, sei aufgefordert, den Ausgleich, die Vermittlung zwischen den Interessen von Ost und West zu fördern. „Wer mit den Sowjets verbindliche Verträge aushandeln konnte, kann das heute auch mit einem russischen Präsidenten schaffen.“

Fernwärme und Strom als Teil der Sicherheitslogik

Sanae Abdi (SPD) hob die zivilen Hilfen für die Ukraine als Teil „unserer Sicherheitslogik“ hervor. Wenn Russland „Kälte als Waffe“ gegen die Ukraine nutze, Sorge die europäische und die deutsche Entwicklungszusammenarbeit mit dafür, „dass Krankenhäuser, Verwaltungen und Versorgungsbetriebe weiter arbeiten können, dass Fernwärmenetze repariert und gleichzeitig robuster aufgebaut werden“. Das sei „Wiederaufbau mitten im Krieg und zugleich eine Investition in eine unabhängige, sichere Zukunft der Ukraine“. Ulrich Thoden (Die Linke) unterstrich, dass zu einem gerechten Frieden für die

Ukraine die „Rückgabe aller von Russland okkupierten Gebiete, vollumfängliche Reparationen und Bestrafung der Kriegsverbrecher vor internationalen Gerichten“ gehörten. Dennoch setze die Bundesregierung zu einseitig auf die militärische Karte. „Kriege werden am Ende nicht durch Waffen beendet, sondern durch einen Friedensschluss, und der ist das Ergebnis von Diplomatie und Verhandlungen.“ Thoden forderte unter anderem einen Schuldenschnitt für die Ukraine: „Sie soll selbstbestimmt über ihre Zukunft entscheiden können und nicht sich entwürdigend um Brosamen bettelnd etwa vor Donald Trump in den Staub werfen müssen.“ Alexander Radwan (CSU) warb hingegen für schnelle Schritte zur „strukturellen Heranführung“ der Ukraine an die EU-Mitgliedschaft – und zugleich für EU-Reformen. Die Einstimmigkeit solle nicht mehr im Wege stehen bei Sanktionen, auch sollte die militärische Beschaffung effektiver werden. Es brauche

bessere Möglichkeiten, „dort, wo die Staaten willig sind, im Bereich der Verteidigung und des Militärs schneller und besser zu kooperieren“.

AfD will Ukraine-Hilfen abbauen, um Druck auf Kiew zu machen

Keine Mehrheit fand ein Antrag der AfD-Fraktion (21/3307) für einen Abbau der Hilfen für die Ukraine: Alle übrigen Fraktionen lehnten ihn ab. Die AfD hatte darin unter anderem gefordert, die deutsche finanzielle und militärische Unterstützung der Ukraine zurückzufahren, „bis die Ukraine sich entschließt, an ernsthaften Friedensverhandlungen mit Russland teilzunehmen“. Zur weiteren Beratung in die Ausschüsse wurde schließlich ein Antrag (21/4272) der Fraktion Die Linke überwiesen, die sich für eine internationale Entschuldungskonferenz für die Ukraine ausspricht. Am vierten Jahrestag des russischen Einmarsches hatten am Dienstag EU-

Kommissionspräsidentin Ursula von der Leyen und EU-Ratspräsident António Costa gemeinsam mit anderen europäischen Staats- und Regierungschefs in Kiew der Opfer des Krieges gedacht. Zusammen mit dem ukrainischen Präsidenten Wolodymyr Selenskyj stellten sie vor einer Ehrenformation Windlichter an einem provisorischen Gedenkort auf dem zentralen Unabhängigkeitsplatz in Kiew auf. Anschließend hielten sie für eine Gedenkminute inne. Selenskyj zufolge hat die Ukraine seit 2022 rund 55.000 Soldaten verloren. Beobachter gehen von weitaus höheren ukrainischen Verlustzahlen aus. Zudem sind nach UN-Angaben seitdem mehr als 15.000 Zivilisten getötet worden. Für die russische Seite gehen Schätzungen auf Grundlage russischer öffentlicher Daten von etwa 220.000 getöteten Soldaten aus. Westliche und ukrainische Quellen gehen von einem Mehrfachen dieser Zahl aus. Alexander Heinrich (mit dpa) ||

Eine Sonderausstellung anlässlich des vierten Jahrestages der russischen Invasion in die Ukraine am 24. Februar 2022 zeigt im Bundestag nicht nur die Werke der eigenen Sammlung, sondern auch eine Leihgabe der Botschaft der Ukraine: Das „Große Bernsteinherz“ reiste bereits durch mehrere europäische Städte und macht nun für zwei Wochen im Paul-Löbe-Haus Station.

© DBT/Marc Beckmann



»Unser wichtigster Partner ist Europa«

Der russische Oppositionspolitiker Dmitri Gudkow über Ziele, Legitimation und Arbeitsfelder der neuen Plattform der demokratischen Kräfte Russlands bei der Parlamentarischen Versammlung des Europarates (PACE)

Herr Gudkow, Sie haben sich über mehrere Jahre für die Einrichtung einer russischen Plattform beim Parlament des Europarats (PACE) eingesetzt. Warum war Ihnen dieses Format so wichtig?

Was wir aufbauen, ist ein Fundament für die künftigen Beziehungen zwischen Russland und den europäischen Institutionen. Mein strategisches Ziel ist, dass Russland nach Putin zur Zusammenarbeit mit Europa zurückkehrt. Aber es gibt auch ganz praktische Aufgaben: Eine große Zahl von Russen stellt sich, sowohl im Ausland als auch in Russland selbst, gegen den Krieg, aber bisher schützt niemand deren Interessen oder bringt sie öffentlich zur Geltung. Viele von ihnen stoßen bei konsularischen Dienstleistungen auf Ablehnung.

Wie wollen Sie ihnen konkret helfen?

Wir wollen erreichen, dass sich die Haltung gegenüber diesen Menschen ändert und sie nicht als Bürger zweiter Klasse behandelt werden. Es geht um eine menschenrechtliche Agenda: Unterstützung für Emigranten, Hilfe für diejenigen, die in Russland geblieben sind, und Einsatz für die Freilassung politischer Gefangener. Ein dritter Punkt ist die Unterstützung der Ukraine und die Entwicklung einer langfristigen Strategie zur Eindämmung der russischen Aggression.

» In einer Übergangsphase werden international anerkannte Foren wie dieses Gewicht haben.

Einige Kritiker in Russland werfen Ihnen und Ihren Mitstreitern fehlende demokratische Legitimation vor. Sie könnten die russischen Bürger in der PACE nicht vertreten, heißt es. Was entgegnen Sie darauf?

Mit dem Begriff „vertreten“ gehe ich als ehemaliger Duma-Abgeordneter sehr vorsichtig um. Vertreten kann man nur diejenigen, die einen gewählt haben. Unter den aktuellen Bedingungen sind in Russland weder freie Wahlen noch sichere Abstimmungen möglich. Formale Repräsentation gibt es also nicht. Aber wir können die Interessen der antikriegsgesinnten Bürger benennen und verteidigen. Einen anderen realistischen Mechanismus gibt es derzeit nicht.

Der russische Inlandsgeheimdienst FSB hat gegen Mitglieder des „Antikriegskomitees Russlands“, das Sie mitbegründet haben, ein Strafverfahren wegen Terrorismus und versuchten Machtumsturzes eingeleitet. Beobachter führen das auch auf die Beteiligung seiner Mitglieder an der PACE-Plattform zurück. Gleichzeitig erklärt die staatliche Propaganda, die Plattform sei bedeutungslos. Wie passt das zusammen?

Die russische Führung versteht sehr genau, welche Bedeutung Institutionen haben. Ein international anerkannter, institutioneller Akteur ist für das Regime gefährlich. Deshalb wird versucht, Opposition zu marginalisieren. Die PACE ist eine zentrale europäische Institution und die einzige, in der Russland vor dem Krieg vertreten war. In einer Übergangsphase werden international anerkannte Foren wie sie Gewicht haben. Auch wenn die Rolle der Plattform heute noch begrenzt erscheint, ist allein ihre Existenz aus

Sicht des Regimes ein politischer Risikofaktor.

Worin besteht dieses Risiko?

Nach dem Ende des Regimes ist mit Turbulenzen und Elitenkonflikten zu rechnen. Ein Teil der Eliten wird dann eine Wiederannäherung an den Westen suchen, weil Isolation keine Entwicklungsperspektive bietet. Die Plattform könnte dann der einzige in Europa anerkannte russische Ansprechpartner sein. Wir gewinnen schrittweise verlorenes Vertrauen zurück und erhalten eine institutionelle Stimme in einer europäischen Struktur. Für das Putin-Regime sind nicht einzelne außerparlamentarische Politiker das Hauptproblem, sondern international anerkannte Akteure. Sie lassen sich schwer als Randfiguren oder Extremisten abstempeln. Ein internationaler parlamentarischer Status unterläuft genau dieses Narrativ.

Das Auswahlverfahren der Plattform wurde als intransparent kritisiert. Warum kam keine einheitliche russische Oppositionsliste zustande? Oppositionelle sind meist gerade deshalb in der Opposition, weil sie

nicht im Gleichschritt marschieren. Es sind Menschen mit unterschiedlichen Positionen, die sich in der Regel auf Grundlage von Wahlen zu Bündnissen zusammenschließen. Diese Möglichkeit besteht für uns derzeit nicht. Ein Abstimmungsverfahren in Russland wäre für Menschen dort riskant – sie könnten strafrechtlich verfolgt werden. Zudem würden sich viele aus Vorsicht gar nicht registrieren, sodass das Ergebnis ohnehin nicht repräsentativ wäre. Wir betrachten das derzeitige Auswahlverfahren daher im Sinne des bekannten Churchill-Diktums über die Demokratie: nicht ideal, aber die beste verfügbare Lösung.

Nach welchem Prinzip wurde die Plattform zusammengesetzt?

Die Kriterien hat die PACE festgelegt: klare Ablehnung des Krieges, Unterstützung der territorialen Integrität der Ukraine und Orientierung an europäischen Werten. Vertreten sind vor allem bekannte Persönlichkeiten und Organisationen – vom Antikriegskomitee über das Forum Freies Russland bis zu einzelnen prominenten Akteuren wie Michail Chodorkowski, Wladimir

Kara-Mursa oder Nadeschda Tolokonnikowa. Es ist ein erster Schritt: Demokratische Kräfte und die Existenz jener Russen, die sich Krieg und Repression widersetzen, werden sichtbar.

» Demokratische Kräfte und die Existenz jener Russen, die sich Krieg und Repression widersetzen, werden sichtbar.

Am 9. Januar fand die erste Sitzung der Plattform statt, die Teilnehmer haben ihre Arbeitsschwerpunkte vorgestellt. Was sind Ihre persönlichen Prioritäten?

Das sind mehrere Themenfelder. Erstens alles, was Russland betrifft. Der zweite Block ist menschenrechtlich ausgerichtet – es geht um den Schutz politischer Gefangener, um Hilfe für russische Staatsbürger im Ausland. Ich habe den Analyse-Thinktank CASE gegründet. Dort arbeitet ein starkes Expertenteam – vom früheren Ministerpräsidenten Michail Kassja-

now bis zum ehemaligen Zentralbankchef Sergej Alexaschenko. Wir liefern fachliche Analysen zu Wirtschaftsfragen und Sanktionen. Mein praktischer Schwerpunkt liegt daher auf Sanktions- und Wirtschaftsexpertise sowie auf Visa- und Dokumentenfragen für russische Staatsbürger, einschließlich dringender Evakuierungsfälle. Daran arbeite ich seit Langem. Im Rahmen der PACE hoffe ich auf mehr Wirkungsmöglichkeiten.

Wie schwierig gestaltet sich die Zusammenarbeit mit der ukrainischen Delegation in der PACE, die gegen die Einrichtung der russischen Plattform war?

Ich muss präzisieren: Es gab keine offene Ablehnung, aber auch keine Zustimmung bei der Abstimmung. Persönliche Kontakte bestanden immer, künftig läuft die Zusammenarbeit institutionell. In zentralen Fragen – Sanktionen, Tribunal zu Kriegsverbrechen – gibt es gemeinsame Interessen. Die Plattform ist ein Schritt zu einem regelmäßigen, anerkannten Dialog.

Die Plattform hat in ihrer ersten Erklärung Russland als faschistischen Staat und systemische Bedrohung für Europa bezeichnet sowie Militärhilfe für die Ukraine, ein Tribunal und die Nutzung eingefrorener Vermögenswerte unterstützt. In russischen sozialen Netzwerken wird Ihnen nun vorgeworfen, Sie kümmern sich mehr um die Ukraine als um russische Staatsbürger.

Die Erklärung bezog sich auf die Ukraine. Auch um Vorbehalte auszuräumen, die von der ukrainischen Seite geäußert wurden. Die Arbeit der Plattform geht jedoch darüber hinaus. Für April ist eine eigene Veranstaltung zu Rechts- und Dokumentenfragen russischer Staatsbürger im Ausland geplant. Allen kann man es nicht recht

machen – dem einen missfällt Kara-Mursa, dem anderen Gudkow. Kritik dieser Art kenne ich. Ich wurde in die Duma gewählt und habe später an Protestkundgebungen teilgenommen, bei denen gerufen wurde, wir würden niemanden vertreten. Es gibt konkrete Probleme: In vielen Ländern können Russen keine Staatsangehörigkeit erhalten, weil der Verzicht auf die russische eine persönliche Ausreise nach Russland voraussetzt, was für viele nicht sicher ist. Genau an solchen praktischen Fragen arbeiten wir.

Gibt es innerhalb der Plattform eine gemeinsame Vorstellung von Russlands politischer Zukunft?

Im Grundsatz sind unsere Zielvorstellungen ähnlich: Ein Staat mit klarer Gewaltenteilung und ohne Machtmonopol, eine echte Föderation mit verteilten regionalen Kompetenzen. Ich plädiere für eine parlamentarische Republik, und nach meinem Eindruck sieht eine Mehrheit das ebenso. Unser wichtigster Partner ist Europa. Ohne Europa hat Russland keine Zukunft. Wie weit eine spätere Integration reichen kann, ist offen. Klar ist jedoch: Russland sollte zu dem Entwicklungskurs zurückkehren, den es in den 1990er Jahren und zu Beginn der 2000er Jahre eingeschlagen hatte.

Das Interview führte Daria Boll-Palievskaya. ■

Die Autorin ist in Moskau geboren und heute freie Journalistin in Deutschland.



© Isaiah Fainberg

ZUR PERSON

Dmitri Gudkow (geboren 1980) war von 2011 bis 2016 Abgeordneter der Staatsduma, einer der wenigen, die die Annexion der Krim nicht mittrugen. 2013 wurde er aus der Partei „Gerechtes Russland“ gedrängt. 2021 verließ er Russland nach einer politisch motivierten Strafandrohung. Er gehört seither zu den wichtigsten Oppositionellen im Exil. Gudkow ist Mitbegründer des Antikriegskomitees Russland und des Thinktanks Center for Analysis and Strategies in Europe (CASE), dessen Experten regelmäßig Analysen zur Lage der russischen Wirtschaft veröffentlichen. Er lebt heute auf Zypern.

Trumps Rede zur Lage der Nation

107 Minuten zwischen Trotz und Triumph

Acht Monate vor den Midterms sieht Trump trotz Zoll-Schlappe, hoher Inflation und miesen Umfragewerten keinen Anlass für eine Kurskorrektur

Für Donald Trump waren die vergangenen Tage ein Stress-test – und ein Fingerzeig. Vor einer Woche bremste ihn das Oberste Gericht der USA, der Supreme Court, ausgerechnet bei seinem Lieblingsinstrument aus: den breit angelegten Zöllen, die er über das Notstandsrecht IEEPA weltweit durchgedrückt hatte. Drei Tage später stand er im Kapitol von Washington und hielt eine mit 107 Minuten rekordträchtig lange „Rede zur Lage der Nation“. Eine, die nach Trotz klang und nicht nach Kurskorrektur. „Unsere Nation ist zurück – größer, besser, reicher und stärker als je zuvor“, rief Trump gleich zu Beginn. Und sprach vom „goldenen Zeitalter“ für Amerika. Er tat dabei so, als sei das Urteil der Wähler längst gefällt – zu seinen Gunsten. Doch die Lage ist, acht Monate vor den Midterms, den Halbzeitwahlen im Kongress, die über die politische Beifreiheit des US-Präsidenten in den verbleibenden zwei Amtsjahren entscheiden, komplizierter.

Immer mehr Amerikaner zweifeln an Trumps Wirtschaftskompetenz

Trump's Kernproblem heißt, auch wenn er behauptet, diesen Kampf längst gewonnen zu haben, weiter: Bezahlbarkeit. Er sagt, die Inflation sei im Sinkflug, doch ob Lebensmittel, Mieten, Hypotheken, Versicherungen oder Energie – fast 70 Prozent der Amerikaner nehmen das von Trump beschworene Wirtschaftswunder im Alltag nicht wahr. In vielen Meinungsumfragen bescheinigen nur noch 30 bis 35 Prozent ihrem Präsidenten Kompetenz in Wirtschaftsfragen. Dass der Supreme Court die von Trump wie ein Lichtschalter an- und ausgeknipsten IEEPA-Zölle kassierte, ist deshalb mehr als eine juristische Fußnote. Es ist eine institutionelle Grenzziehung. Der Präsident, so urteilte die 6:3-Mehrheit der obersten Streitschlichter, kann Handelspolitik nicht beliebig als Steuerpolitik verkleiden und dabei den Kongress, der laut Verfassung den ersten Zugriff hat, ignorieren. Für Trump ist das doppelt unangenehm. Erstens, weil Rückzahlungen in dreistelliger Milliardenhöhe drohen – 1.800 Firmen haben sich bereits juristisch in Stellung gebracht. Zweitens, weil sein politisches Narrativ Beulen bekommt. Er verkauft Zölle als Allzweck-Wunderwaffe: Druckmittel nach außen, Entlastung nach innen. In der „State of the Uni-



Während Trump sich selbst eine makellose Bilanz bescheinigte, boykottierten Dutzende demokratische Abgeordnete die Ansprache. Der Minoritätsführer im US-Senat, Chuck Schumer, warf Trump „Kosten, Chaos, Korruption“ vor.

on“-Rede versprach er sogar eine Art fiskalische Zeitenwende: Zölle würden das heutige Einkommenssteuersystem „weitgehend ersetzen und damit die Menschen, die ich liebe, von einer großen finanziellen Last befreien.“ Ökonomen halten das für Voodoo pur. Faktenchecker verweisen darauf, dass Zölle vor allem im Inland ankommen – bei Importeuren, Unternehmen und Konsumenten.

Politisch zeigt das Urteil eine Gegenbewegung, die Trump nicht kontrollieren kann: Gerichte, die „Nein“ sagen. Für viele Republikaner bedeutet das Ärger, moderate Wähler dürfte es beruhigen. Für Trump ist es ein herber Dämpfer in einem Moment, in dem er Stärke ausstrahlen wollte. In seiner Rede nannte er das Urteil fast handzahn „unglücklich“. Zuvor hatte er die als abtrünnig empfundenen

Richter als „Schande“ für ihr Land und ihre Familien bezeichnet. Gleichzeitig arbeiten seine Leute bereits an Ersatz-Zöllen über andere Paragraphen. Das Ergebnis: Noch mehr Unsicherheit. Auch der Ton der Rede war riskant. Trump suchte förmlich den Konflikt mit der Opposition. „Diese Leute sind verrückt“, sagte er über die Demokraten, „sie zerstören dieses Land.“ Dazu das bekannte Ritual, um Patriotismus und angeblichen Anti-Amerikanismus für das Fernsehpublikum zu messen: Republikaner auf den Beinen, Demokraten sitzend. Trump braucht diesen Gegensatz, um seine Basis bei Laune zu halten. Aber acht Monate vor einer Wahl, die in den Vorstädten und durch Parteiunabhängige entschieden wird, ist Dauerverachtung kein Ersatz für echte Entlastung und ein ehrliches Ich-habe-verstanden. Hier drängt sich der Vergleich zu Vorgänger Joe Biden auf – und er ist für Trump gefährlicher, als es im MAGA-Lager klingt. Biden sprach nach der Corona-Pandemie monatelang wie von sich selbst besoffen diesen Satz:

„Wir haben die am schnellsten wachsende Wirtschaft der Welt. Der Welt. Der Welt!“. Was der Demokrat damals aus den Statistiken destillierte, entsprach so gar nicht den Alltagserfahrungen von Millionen Amerikanern, die über kaum mehr zu stemmende Lebenshaltungskosten vom Supermarkt-Einkauf bis zum Tankstellenbesuch klagten. Was Biden zu lange ignorierte. In der Konsequenz gingen seine Zustimmungswerte immer weiter in den Keller. Altersbedingte Aussetzer läuteten den verfrühten politischen Tod ein. Kamala Harris übernahm – und verlor gegen Trump.

Republikanern droht Verlust der Mehrheit im Kongress

Trump scheint diesen Kernfehler zu wiederholen – nur aggressiver. Er spricht vom „heißesten Land der Erde“, bejubelt Börsenrekorde und Milliarden-Investitionen in Künstliche Intelligenz. Wenn Umfragen massiven Unmut zeigen, erklärt er sie zum Komplott. Das ist keine Korrektur. Das ist Verdrängung. Noch heikler: Trumps Prioritätenmix. In der Rede ging es viel um illegale Einwanderung und ideologischen Kulturkampf, kaum um Außenpolitik, obwohl die Lage explosiv ist. Erst nach über einer Stunde sprach Trump kurz über Iran. Er sagte, er wolle ein Abkommen, aber erklärte nicht, was er will. Atomprogramm stoppen? Regimewechsel? Abschreckung? Er lieferte keine Definition, kein Endspiel, keine Risikorechnung. Für ein Publikum, das Kriegsmüdigkeit und Kostenangst verbindet, ist das eine offene Flanke. Wenn die Republikaner im Herbst auch nur ein „Haus“ im Kongress verlieren, kippt die Statik seiner Präsidentschaft. Dann drohen Untersuchungsausschüsse, Vorladungen unter Eid, Blockade. Der Haushalt wird zur Geisel. Trump könnte das verhindern, indem er die Biden-Lehre annimmt: Anerkennen, dass viele es schwer haben. Einen Kümmerer-Ton anschlagen. Ein Plan vorlegen, der an der Supermarkt-Kasse ankommt. Er hat noch acht Monate Zeit. Aber die Richtung ist klar. Trump setzt auf die Hoffnung, dass die Wirklichkeit irgendwann zu seiner Erzählung passen wird. In Washington hört man deshalb wieder ein altes Wort. Es quakt noch leise. Aber es ist da: „lame duck“.

Der Autor ist US-Korrespondent für die Funke-Mediengruppe.

DAS ZOLL-URTEIL DES SUPREME COURT

- > Beschluss** Das oberste Gericht der USA hatte am 20. Februar mit sechs zu drei Stimmen Zölle, die von der US-Regierung 2025 auf Grundlage eines Notstandsgesetzes verhängt worden waren, für unrechtmäßig erklärt. US-Präsident Donald Trump ordnete daraufhin neue, pauschale Zusatzzölle für Importe in Höhe von zunächst zehn Prozent an. Sie sind seit Dienstag in Kraft und fußen diesmal auf einem Handelsgesetz von 1974, das vorübergehende Zölle im Fall schwerwiegender Zahlungsbilanzungleichgewichte erlaubt.
- > Folgen** Das Europäische Parlament stoppte als Reaktion die für Dienstag vorgesehene Abstimmung über ein Zollabkommen, das die Kommission im Sommer 2025 mit den USA ausgehandelt hatte. Erst wenn Klarheit über die künftige Zollpolitik Trumps herrscht, will sie über das weitere Vorgehen entscheiden.

Anzeige

NomosOnline

Parlaments- und Parteienrecht

Das Modul NomosOnline Parlaments- und Parteienrecht bündelt zentrale Werke zur Verfassung und Organisation des parlamentarischen Systems, zur Stellung und Finanzierung politischer Parteien sowie zur Rechtsprechung der Verfassungsgerichte. Neben Kommentaren, Hand- und Lehrbüchern umfasst das Modul auch die Zeitschrift für Parlamentsfragen (ZParl) – und bietet damit eine einmalige digitale Fachbibliothek für alle, die an der Schnittstelle von Recht und Politik arbeiten.

Highlights:

- Morlok | Schliesky | Waldhoff | Wiefelspütz (Hrsg.), Parlamentsrecht. Handbuch
- Schönberger, Parteienrecht. Handkommentar (HK-ParteienR)
- Michl (Hrsg.), Wahlrecht. Kommentar (NK-WahlR)
- Hömig | Wolff | Kluth (Hrsg.), Grundgesetz. Handkommentar (HK-GG)

69,- €/Monat*

* Normalpreis für bis zu 3 Nutzer:innen, zzgl. MwSt., 6-Monats-Abo

Jetzt Modul 4 Wochen kostenlos testen



beck-online
DIE DATENBANK

Registrieren Sie sich jetzt für den kostenlosen Test auf beck-online.de.



Nomos

Iranische Revolutionsgarden

AfD fordert Verbot

Aktivitäten der Revolutionswächter in Deutschland im Fokus

Die AfD-Fraktion setzt sich für ein Verbot der Islamischen Revolutionsgarde des Iran in Deutschland ein und hat dazu einen Antrag (21/4279) vorgelegt, der am Donnerstag zur weiteren Beratung an die Ausschüsse überwiesen wurde. Wie die Abgeordneten darin schreiben, seien die Revolutionsgarden ein zentraler Bestandteil des autoritär-theokratischen Scharia-Systems des Iran und an der gewaltsamen Niederschlagung von Demonstrationen, der systematischen Einschränkung von Menschenrechten sowie der Verfolgung politischer Gegner beteiligt. Die Bundesregierung wird unter anderem aufgefordert, ein Verbot der Revolutionsgarden im Sinne des deutschen Vereins- und Strafrechts zu prüfen und gegebenenfalls zu erlassen. Außerdem

sollten die Aktivitäten der Revolutionsgarden in Deutschland unterbunden werden, „einschließlich eines umfassenden Betätigungsverbots, Einreise- und Finanzsanktionen sowie die Möglichkeiten des Vereins-, Steuer- und Aufenthaltswerts“ ausgeschöpft werden. Ein ausdrückliches Verbot der Islamischen Revolutionsgarden des Iran durch die Bundesrepublik solle ein deutliches Signal senden, „dass Deutschland nicht bereit ist, gewaltsamen, islamistisch motivierten und transnationalen Extremismus oder die systematische Unterdrückung von Freiheitsbewegungen zu tolerieren“, schreiben die Abgeordneten. Ende Januar hatte die EU nach längerer Diskussion die Revolutionsgarden des Iran als Terrororganisation eingestuft. *ah*



Börsensaal in Frankfurt: Auch Orders von Vorsorgespargarnen sollen ab 2027 die Börse erreichen.
© picture alliance/Caro/Bastian

Auf das Riestern folgt das Altersvorsorgedepot mit Zugang zum Kapitalmarkt

Die große Spar-Freiheit

Koalition ermöglicht geförderte Anlagen in ETFs und Wertpapieren. Grüne wollen einen Bürgerfonds

Riestern war gestern, Sparen in Wertpapieren ist bald angesagt. Was als Gesetzentwurf mit dem sperrig klingenden Titel „zur Reform der steuerlich geförderten privaten Altersvorsorge“ (Altersvorsorgereformgesetz, 21/4088) daherkommt, soll ein großer Wurf werden, damit Millionen von Bundesbürgern ihre Altersbezüge verbessern und die Rentenlücke wenigstens zum Teil mit privater Vorsorge werden schließen können. Finanzminister Lars Klingbeil (SPD) zeigte sich bei der ersten Lesung des Gesetzentwurfs am Donnerstag begeistert: „Wir machen es für alle leichter und sorgen dafür, dass sich auch kleine Sparbeträge mehr lohnen.“ Zum Riestern äußerte sich der Finanzminister klar und deutlich. „Überall höre ich, die Riester-Rente war zu kompliziert, zu teuer, zu wenig flexibel.“ Jetzt werde es ein Altersvorsorgedepot geben mit klar gedeckelten Kosten. Für die Stärkung der privaten Vorsorge sollte eigentlich das nach dem früheren Arbeitsminister Walter Riestern benannte Sparsystem sorgen. 2002 eingeführt, wurde die Riester-Rente zum Kassenschlager. Der Höhepunkt wurde 2017 erreicht, als es bundesweit rund 16,6 Millionen Verträge gab. Doch mit dem Anstieg der Zahlen wuchs auch die Kritik an hohen Kosten, niedrigen

Renditen und an einer ausufernden Bürokratie für die Beantragung von Zulagen.

Ein Viertel der Riester-Verträge wird nicht mehr bespart

2025 waren es noch 15 Millionen Verträge, und rund ein Viertel davon dürfte nicht mehr bespart werden. Zwar gibt es staatliche Zulagen, doch die Erträge werden durch hohe Verwaltungskosten der Anbieter aufgezehrt. Eine gesetzliche Beitragsgarantie (zum Rentenbeginn müssen 100 Prozent der eingezahlten Beiträge vorhanden sein) zwang die Anbieter zu extrem konservativen Anlagen mit entsprechend wenig Rendite. Folge: Riestern wurde zum Ladenhüter. Jetzt soll alles besser werden. Mit dem vom Bundestag an die Ausschüsse überwiesenen Gesetzentwurf sollen Sparer zwar auch weiterhin auf Angebote der Lebensversicherungsbranche setzen können. Aber hier beginnt schon die Flexibilität: Das bisher bei 100 Prozent liegende Garantieniveau kann auf zum Beispiel 80 Prozent reduziert werden. Die große Freiheit (allerdings auch das Risiko) beginnt mit dem neuen Altersvorsorgedepot. Hier können die Sparer in ein Spektrum von Finanzinstrumenten wie Ex-

change Traded Funds (ETF) investieren, also passiv verwaltete Investmentfonds, die im Vergleich zu aktiv gemanagten Finanzanlagen meist mit niedrigen Verwaltungsgebühren punkten. Die Wertpapiere, in die investiert werden soll, benötigen eine Zertifizierung von der Finanzaufsicht. Bei Einzahlungen bis 1.200 Euro pro Jahr gibt es eine Grundzulage vom Staat in Höhe von 30 Prozent, auf weitere 600 Euro 20 Prozent. Junge Menschen erhalten einen Bonus, für Eltern sind die Zulagen höher. Ein großer

BILLIONEN OHNE ERTRAG

> Reichtum Die deutschen Privathaushalte verfügen über ein Geldvermögen von etwa neun Billionen Euro.

> Renditearme Anlagen Nach Schätzungen liegen bis zu 40 Prozent der Gelder auf zinslosen Girokonten, werden als Bargeld gehalten oder liegen auf Tagesgeld- oder Festgeldkonten.

> Risikoscheu Aktien, Fonds und ETF haben an dem Gesamtvermögen nur einen Anteil von weniger als einem Viertel.

Vorteil: Die Ausschüttungen der Wertpapiere sind bis zum Beginn der Auszahlphase steuerfrei. Erst dann beginnt die Steuerpflicht. Wie der Finanzminister nannte auch Carsten Brodesser (CDU) Riestern zu kompliziert, zu bürokratisch, zu teuer und zu renditearm. Das Altersvorsorgedepot werde die Beteiligung der Kleinsparer am Kapitalmarkt ermöglichen. Kay Gottschalk (AfD) war pessimistisch: Bei der hohen Abgabenlast bleibe kein Geld für eine Altersvorsorge übrig. Sarah Vollath (Linke) verlangte eine Stärkung der gesetzlichen Rente. Davon hätten alle Menschen etwas. Die Grünen wollen einen anderen Weg gehen. Stefan Schmidt (Grüne) präsentierte einen Antrag für einen öffentlich verwalteten Bürgerfonds (21/3617), der ebenfalls an die Ausschüsse überwiesen wurde. In den Bürgerfonds soll jeder Beschäftigte einzahlen. Das Geld soll breit gestreut und langfristig am Kapitalmarkt angelegt werden. Vom Plan der Regierung profitieren werde nur die Finanzbranche, sagte Schmidt zu den aus seiner Sicht zu hohen Gebühren von 1,5 Prozent für das Standardprodukt. In Schweden betrage die Gebühr für den dortigen Fonds 0,1 Prozent. Michael Thews (SPD) kündigte an, über die Gebühren werde noch geredet werden. *Hans-Jürgen Leersch* ■

Zehn Punkte für Gründer

Grüne wollen Start-ups in Deutschland halten

Die Pläne für eine Verbesserung der Finanzierung junger Firmen stoßen bei den übrigen Fraktionen auf Ablehnung

Mit einem Zehn-Punkte-Plan möchte die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen die Finanzierungsbedingungen für Start-ups und Scale-ups – also junge Unternehmen, die sich in der Wachstumsphase befinden – verbessern. Deutschland sei zwar erfolgreich, wenn es um Ausgründungen von Firmen aus Universitäten heraus und die Ansiedlung von Start-ups gehe, doch bislang würden die wirtschaftlichen Erträge dann im Ausland erzielt, sagte Katharina Beck (Grüne) am Mittwoch bei der Einbringung des entsprechenden Antrags (21/4269). Für die Entscheidung von Firmengründern, für ihre Wachstumsphasen ins Ausland abzuwandern, würden insbesondere die geringen Finanzierungsmöglichkeiten, der Fachkräftemangel und der Wunsch nach weni-

ger Bürokratie eine Rolle spielen, heißt es in dem Antrag. Beck sieht vor allem bei der privaten Altersvorsorge Potential für die Finanzierung von jungen Unternehmen. Ähnlich wie in Schweden könnte ein Fonds geschaffen werden, durch den in Wachstumsunternehmen investiert werde.

Linke warnt vor Gefahren für Altersvorsorge

SPD-Politiker Philipp Rottwilm betonte in seiner Rede, dass eine Reform der betrieblichen und privaten Altersvorsorge geplant sei, die mehr privates Kapital für Start-ups mobilisieren solle. Besorgt angesichts dieser Pläne zeigte sich die Linkenpolitikerin Agnes Conrad. Sie warnte, dass es nicht ak-

zeptabel sei, Altersvorsorgegelder in risikoreiche Investitionen zu lenken: „Die Rente der Menschen darf kein Risikofonds für Start-ups werden.“ Ein weiteres Vorhaben des Zehn-Punkte-Plans ist es laut Antrag, den europäischen Kapitalmarkt zu stärken und die Einführung eines einheitlichen europäischen Rahmens für Unternehmen voranzutreiben. Für AfD-Politiker Enrico Komning ist dies der falsche Weg. „Wettbewerb gewinnt man durch Attraktivität, nicht durch Vereinheitlichung“, sagte er. Die AfD wolle stattdessen auf weniger Regulierungen und niedrigere Unternehmenssteuern setzen, um für Start-ups und Scale-ups als Standort attraktiv zu bleiben. In einem weiteren Antrag (21/4221) forderten die Grünen eine Moderni-

sierungsagenda für die Wissenschaft und einen Abschied von „kleinteiliger Bürokratie“, um die Forschung in Deutschland zu entlasten und Innovationen zu stärken. Joachim Ebmeyer (Union) lobte die Grünen für die treffende Analyse der Herausforderungen der Wissenschaft. Er kritisierte aber, dass mit der Modernisierungsagenda weitere Abstimmungsprozesse geplant seien, wie etwa die Bund-Länder-Initiative zur Entbürokratisierung. Ziel müsse es jedoch sein, „weg vom Mikromanagement“ zu kommen und der Wissenschaft mehr Freiheit zu geben. Der Antrag zur Modernisierungsagenda wurde zur weiteren Beratung an den Forschungsausschuss überwiesen, der Antrag zu den Start-ups an den Wirtschaftsausschuss. *des* ■

KURZ NOTIERT

Zahl der neu fertiggestellten Wohnungen geht zurück

Die Zahl der fertiggestellten Wohnungen in Deutschland ist gesunken. Wie aus dem am Donnerstag vom Bundestag an die Ausschüsse überwiesenen Fünften Bericht der Bundesregierung über die Wohnungs- und Immobilienwirtschaft in Deutschland (21/2170) hervorgeht, wurden 2024 251.900 neue Wohnungen fertiggestellt und damit weniger als 2023 (294.399 Wohnungen). Ebenfalls an die zuständigen Ausschüsse überwiesen wurden ein Gesetzentwurf der Grünen „zur Stärkung des sozialen Mietrechts“ (21/4268) sowie ein Antrag der Grünen mit dem Titel „Faire Mieten jetzt – Schutz und Aufklärung für Mieterinnen und Mieter“ (21/4282) *hle* ■

AfD verlangt Abschaffung der Grundsteuer

Die AfD will die Grundsteuer ab 2026 komplett abschaffen. Dies fordert die Fraktion in einem Antrag (21/4277) der am Donnerstag vom Bundestag an die Ausschüsse überwiesen wurde. Damit solle Eigentum nachhaltig entlastet und soziale Gerechtigkeit wiederhergestellt werden, fordert die AfD. Kommunen sollen im Gegenzug höhere Anteile an der Einkommen- und Umsatzsteuer erhalten. *hle* ■

Chemikaliengesetz-Novelle angenommen

Der Bundestag hat am Donnerstag einen Gesetzentwurf der Bundesregierung zur Änderung des Chemikaliengesetzes (21/3511) in der Ausschussfassung beschlossen. Für die Gesetzesnovelle, mit der europäische Vorgaben zur Reduktion von fluorierten Treibhausgasen umgesetzt werden sollen, stimmten bei Enthaltung der Linksfraktion Union und SPD, AfD und Grüne stimmten dagegen. Die äußerst klimaschädlichen F-Gase werden unter anderem in Kälte- und Klimaanlage eingesetzt. *sas* ■

Mehr Transparenz bei politischer Werbung

Die Bundesregierung will mit ihrem „Politische-Werbung-Transparenz-Gesetz“ (21/4089) für mehr Transparenz bei politischer Werbung sorgen. Der Gesetzentwurf stand am Freitagnachmittag nach Redaktionsschluss in erster Lesung auf der Tagesordnung und soll an den Digitalausschuss überwiesen werden. Mit dem Gesetzentwurf zur Durchführung der EU-Verordnung 2024/900 über die Transparenz und das Targeting politischer Werbung (TTPW-VO) soll die Verordnung in Deutschland umgesetzt und der Digital Services Act sowie die EU-Datenschutzgrundverordnung ergänzt werden. Festgelegt werden sollen weitere Zuständigkeiten sowie Sanktionen zur Durchsetzung von EU-Vorgaben. *lbr* ■

Bundestag stimmt für UN-Hochseeschutzabkommen

Der Bundestag hat am Donnerstag für die Ratifizierung und Umsetzung des UN-Hochseeschutzabkommens votiert. Mit den Stimmen aller anderen Fraktionen gegen die der AfD nahm das Parlament die Gesetzentwürfe der Bundesregierung zu dem Übereinkommen (21/3542) sowie für das dazu gehörende Ausführungsgesetz (Hochseeschutzgesetz; 21/3543) in der Ausschussfassung an. Das Abkommen ist Mitte Januar in Kraft getreten und schafft erstmalig die völkerrechtliche Grundlage für nachhaltige Nutzung und Artenvielfalt in den internationalen Gewässern der Hohen See. *sas* ■



Der Bau neuer Lkw-Stellplätze an Autobahnen soll künftig im »überragenden öffentlichen Interesse« liegen. © picture-alliance/SVEN SIMON/Frank Hoernann

Infrastruktur-Zukunftsgesetz

Schneller zur Baureife

Für zentrale Verkehrsprojekte sollen Planungs- und Genehmigungsverfahren deutlich verkürzt werden. Sie sollen künftig im „überragenden öffentlichen Interesse“ stehen

Für den Bundesverkehrsminister ist es ein „Gamechanger“. Mit dem Infrastruktur-Zukunftsgesetz könne Deutschland das benötigte „Comeback der Infrastruktur“ schaffen, sagte Patrick Schnieder (CDU) am Donnerstag während der ersten Lesung seines Gesetzentwurfes (21/4099), der die dringend benötigte Beschleunigung der Planungs- und Genehmigungsverfahren bringen soll. Versucht hatten sich daran auch schon die letzten beiden Bundesregierungen. Allerdings mit wenig Erfolg. Schnieder greift nun das aus dem Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) bekannte „überragende öffentliche Interesse“ auf. Dieses soll zentralen Verkehrsprojekten der Straße, Schiene und Wasserstraße, aber auch dem Bau fehlender Lkw-Stellplätze zugewilligt werden, damit sie bei der Schutzgüterabwägung einen Vorrang haben. Mit der im Gesetz geplanten konsequenten Digitalisierung könnten laut Experten bis zu 30 Prozent der Verfahrensdauer bei Planung und Genehmigung gespart werden, sagte der Minister während der Debatte. Projekte würde so deutlich früher baureif. Schließlich ziele das Gesetz auch auf die Reduzierung des bürokrati-

schen Aufwandes ab. Über EU-Recht werde nicht mehr hinweggegangen, es werde künftig 1:1 umgesetzt. „Unnötige Doppelprüfungen“ soll es Schnieder zufolge nicht mehr geben. Zudem würden Fristen eingeführt, deren Verstreichen künftig als Zustimmung gelten solle. Dirk Vöpel (SPD) führte als Beleg für endlos lange Planungs- und Genehmigungsverfahren den dreigleisigen Ausbau der deutschen Anschlussstrecke an die Hafenanbindung Rotterdam an. Während auf niederländischer Seite der 1998 gestartete Bau 2007 beendet worden sei, sei auf deutscher Seite für die ungefähr gleich lange Strecke der erste Spatenstich 2017 erfolgt. Eine Fertigstellung des deutschen Abschnitts werde nicht vor 2035 erfolgen. „Während wir noch Gutachten beauftragen, fahren anderswo schon die Züge“, sagte der SPD-Abgeordnete. Bei den Grünen stößt das Vorhaben auf Ablehnung. Katrin Eder, Umweltministerin in Rheinland-Pfalz und Spitzenkandidatin ihrer Partei bei der Landtagswahl, sagte, der Entwurf setze einseitig auf Tempo vor Sorgfalt. Mit ihm würden demokratische Beteiligung und Natur aufs Spiel gesetzt. Während marode Brücken und Bahnstrecken dringend saniert werden müssten, sollen nun neue Großprojekte vorgezogen werden, bemängelte sie. Das sei kurzsichtig.

Opposition wirft Koalition vor, den Umweltschutz zu schleifen

Die Verfahren würden vereinfacht, „ohne unsere äußerst hohen Umweltstandards abzubauen“, hielt dem Daniel Kölbl (CDU) entgegen und sprach von „gelebtem Bürokratieabbau“. Auch nach Einschätzung des Ministers kommt der Umweltschutz nicht zu kurz. „Die Schutzstandards des Umweltrechts werden nicht angerührt“, betonte er. Im Gesetzentwurf vorgesehen ist, dass Elektrifizierungen von Bahnstrecken mit einer Länge von unter 60 Kilometern von der Umweltverträglich-

keitsprüfung (UVP) freigestellt werden. Die UVP-Pflichten sollen auch bei weiteren Schienen-Maßnahmen auf das europarechtliche Mindestmaß gesenkt werden. Auf vorgelagerte Raumverträglichkeitsprüfungen soll unter bestimmten Bedingungen verzichtet werden können. Für Jorrit Bosch (Linke) ist dies der falsche Weg. Deutschland werde nicht von Umweltverbänden, Spatzen oder Kröten lahmgelegt, wie es der Gesetzentwurf suggeriere. „Eine Brücke wird nicht gesperrt, weil ein Feldsperling Akteneinsicht beantragt hat“, sagte er. Die Infrastruktur zerfalle, weil sie jahrzehntelang kaputtgespart worden sei. Swantje Michaelsen (Grüne) warf der Koalition vor, den Umweltschutz zu

» Eine Brücke wird nicht gesperrt, weil ein Feldsperling Akteneinsicht beantragt hat. JORRIT BOSCH (LINKE)

schleifen, um neue Autobahnen ohne Widerstände durchdrücken zu können. Auch würden Umweltverbände zu Unrecht zum Sündenbock für langjährige Prozesse gemacht. Wolfgang Wiehle (AfD) hat mit weniger Umweltschutz eher kein Problem. Immer neue Umweltregeln hätten grünen Lobbyvereinen in der Vergangenheit einen Hebel geliefert, um dringend benötigte Ortsumgehungen, neue Autobahnen oder Bahnlinien zu verhindern, sagte er. Ihn stört die Prioritätensetzung, bei der die Straße im Vergleich zur Schiene als „Stiefkind“ behandelt werde. Und dass, so Wiehle, obwohl selbst das Verkehrsministerium davon ausgehe, dass die Straße auch in den kommenden Jahrzehnten den größten Teil des Verkehrs tragen werde. „Deshalb muss der Ausbau des Straßennetzes höchste Priorität genießen“, forderte er. Götz Hausding ■

Kontroverse über Klimaschutz

Auf »Zerstörungskurs«

Grüne und Linke warnen Regierung vor Rückschritten

Das Urteil des Bundesverwaltungsgerichts war deutlich: Das Klimaschutzprogramm der Bundesregierung aus dem Jahr 2023 genüge nicht, um Deutschlands Klimaziele zu erreichen, befanden die Richter Ende Januar. Erneut war eine Umweltklage vor Gericht erfolgreich gewesen – ein willkommener Anlass für die Grünen, auf mehr Schub, einen „Turbo“ für den Klimaschutz zu pochen. In einem Antrag (21/4271), den der Bundestag am Donnerstag erstmals beriet, verlangen sie von der Bundesregierung, ein Klimaschutzprogramm, das die gesetzlichen Klimaziele für die Jahre 2030 und 2040 einhält. Welche Maßnahmen sie dafür nötig hält, listet die Fraktion gleich mit auf: Neben dem beschleunigten Ausbau erneuerbarer Energien, Klimaschutzverträgen für energieintensive Industrien und klimafreundlicher Mobilität fordert sie auch die Beibehaltung des Gebäudeenergiegesetzes (GEG) und besonders der 65-Prozent-Regelung, die vorgibt, dass neue Heizungen mit mindestens 65 Prozent erneuerbaren Energien betrieben werden müssen.

Heizungspläne der Koalition heizen Streit im Plenum an

Dass sich Union und SPD ausgerechnet am Tag zuvor geeinigt hatten, ebenjene Regelung im Rahmen der GEG-Reform (siehe auch Seite 17) zu streichen, lieferte die Steilvorlage für eine hitzige Debatte im Plenum. Grünen-Co-Fraktionschefin Katharina Dröge ging insbesondere die SPD, den früheren Koalitionspartner in der Ampel-Regierung, hart an: Es gleiche einer „politischen Totalaufgabe“,

dass diese ihr eigenes Gesetz kaputt mache. „Ihr Kurs ist Zerstörung.“ Die Energiewende auszubremsen, sei unverantwortlich auch angesichts der hohen Abhängigkeit von Gasimporten, so Dröge. Mieter treibe die Koalition damit in die „Kostenfalle“. Unions-Fraktionsvize Andreas Jung (CDU) verteidigte die Pläne und warf den Grünen eigene Fehler vor: „Nichts hat der Akzeptanz für Klimaschutz mehr geschadet als Ihr Heizungsgesetz.“ Schwarz-Rot dagegen wolle die Menschen für Klimaschutz gewinnen. Man stehe zu den Klimazielen, bekräftigte Jung, stelle aber die Weichen neu. Künftig setze man nicht nur auf Strom, sondern auch mehr auf Wasserstoff und Bioenergie. Jakob Blankenburg (SPD) betonte zu dem, die Bundesregierung nehme das Klimaschutzurteil ernst. Bis Ende März werde Umweltminister Carsten Scheider (SPD) ein neues Klimaschutzprogramm vorlegen. Gleichzeitig versprach er, Mieter vor hohen Gaskosten zu schützen. Im Gesetzgebungsverfahren müssten konkrete Maßnahmen hinterlegt werden. Fabian Fahl (Linke) schlug vor, über ein Klimageld „sozial gerechten Klimaschutz rechtlich verbindlich zu verankern“. Einen Antrag (21/4273), mit dem seine Fraktion „bezahlbaren Strom für Mieter“ auch über eine Senkung der Stromsteuer verlangt hatte, lehnte der Bundestag im Anschluss an die Debatte aber ab. Alle Klimagesetze zu streichen, forderte schließlich Ingo Hahn (AfD). Der CO₂-Preis müsse runter, das gelte auch für die Energiepreise. Statt einem „Klima-Turbo“ drängte er, den „Turbo für Wirtschaft und Wohlstand“ zu zünden. Sandra Schmid ■

Bundesregierung plant Reform

Strengere Regeln

Umweltklagen sollen Infrastrukturprojekte nicht blockieren

Ob Flussaue oder Fledermaus – die Natur hat in Deutschland keine eigenen Rechte und kann sich gegen Rechtsverstöße nicht wehren. Hier setzt das Klagerecht für Umweltverbände an. Das Umwelt-Rechtsbehelfsgesetz, mit dem Deutschland die Aarhus-Konvention von 1998 umsetzt, gibt anerkannten Verbänden das Recht vor Gericht zu ziehen, wenn Behörden – oder die Regierung selbst – Umweltgesetze nicht richtig beachten. In den letzten Jahren hatten sie gerade mit Klimaklagen immer wieder Erfolg. Um Verzögerungen bei Infrastrukturprojekten zu vermeiden, plant die Bundesregierung nun, das Umweltklagerecht zu „straffen“: So soll etwa die aufschiebende Wirkung von Klagen entfallen und Verbände sollen nur noch dann klagen können, wenn ein Vorhaben in ihren „sachlichen und räumlichen Aufgabenbereich“ fällt.

Grüne und Linke kritisieren Einschränkungen für Verbände

Ein Vorhaben, das Umwelt und Klima massiv schaden könne, warnen Umweltverbände. Und für das es auch keinen sachlichen Grund gebe, so Umweltrechtler: Verbandsklagen seien „nicht das Blockadeinstrument, als das sie manche sehen“, sagte etwa Sabine Schlacke von der Universität Greifswald am Mittwoch im Umweltausschuss. Eine Studie des Bundesumweltamtes beziffert die Zahl der Verbandsklagen auf durchschnittlich zwölf Fälle pro Jahr. In der ersten Lesung des Gesetzentwurfs (21/4146) am Donnerstag im Bundestag verwiesen Grüne und Lin-

ke auf die hohe Erfolgsquote von Umweltklagen – das zeige ihre Notwendigkeit. Die Änderungen drohten nun aber die Klagemöglichkeit der Verbände massiv zu erschweren, so Jan-Niclas Gesenhues (Grüne) und Violetta Bock (Linke). Sie hielten der Bundesregierung vor, die Zivilgesellschaft „mundtot“ machen zu wollen, indem sie Klage- und Beteiligungsrechte beschneide. Der Gesetzentwurf sei ein „Kompromiss“, räumte Umwelt-Staatssekretär Carsten Träger (SPD) ein. Ziel sei es, das Umweltklagerecht „effizient zu gestalten, aber nicht, diese „Errungenschaft des Europa- und Völkerrechts“ zu schwächen oder gar abzuschaffen, wie es manche forderten, so Träger mit Blick auf CSU und AfD, die Verbänden wie der Deutschen Umwelthilfe „Missbrauch“ des Verbandsklagerechts vorwerfen. Die AfD will deshalb das Klagerecht laut ihres eigenen Gesetzentwurfs (21/4266) auf Organisationen beschränken, die nicht durch staatliche Mittel finanziert werden. Seit Jahren bremsen „Interessenverbände, Lobbygruppen und aktivistische Lautsprecher“ Infrastrukturprojekte ohne „echte Betroffenheit“ aus, sagte Tobias Matthias Peterka (AfD) - damit müsse Schluss sein. Auch Christian Moser (CSU) monierte, dass das Verbandsklagerecht nicht selten genutzt werde, um „politische oder lokale Partikularinteressen durchzusetzen“. Viele Vorhaben, wie die Elbvertiefung oder der Tiefbahnhof Stuttgart 21, seien beklagt worden. Es lähme Deutschland, wenn Infrastrukturprojekte nicht umgesetzt werden könnten. sas ■

PLANUNGSRECHT

> Digitalisierung Durch digitale Verfahren mit Building Information Modeling (BIM) und KI-gestützter Einwendungsbearbeitung sollen sich Prozesse um bis zu 30 Prozent verkürzen.

> Bürokratieabbau Doppelte Prüfungen in Raumordnungs- und Linienbestimmungsverfahren sollen künftig vermieden werden.

>Umweltschutz Natur- und Artenschutz sollen bundesweit einheitlicher, rechtssicherer und praxistauglicher ausgestaltet werden.

Eckpunkte für Gebäudemodernisierungsgesetz stehen

Kaum Lob für neues Heizungsgesetz

Der Bundestag debattiert über das Eckpunktepapier für ein neues Heizungsgesetz der Koalition. Streit über Klimaziele und Kosten für Verbraucher

Das Gebäudeenergiegesetz (GEG) ist zurück im Bundestag: Die schwarz-rote Koalition hat sich auf Eckpunkte für eine Reform des sogenannten Heizungsgesetzes geeinigt. Dazu gab es eine Debatte und eine Abstimmung im Plenum. Die Koalitionsfraktionen von Union und SPD stellten am Dienstagabend ein Eckpunktepapier zur Neuregelung des umstrittenen Gebäudeenergiegesetzes der Ampel-Koalition vor. Obwohl im Koalitionsvertrag eine Abschaffung des GEG vorgesehen ist und CDU/CSU und SPD seit Monaten über eine Reform streiten, wirkte die Präsentation des Papiers durch die Fraktionsspitzen Jens Spahn (CDU), Matthias Miersch (SPD) und Alexander Hoffmann (CSU) improvisiert. Der eigentliche Gesetzentwurf soll in einigen Wochen folgen, die Verabschiedung des Gesetzes ist im Sommer vorgesehen. Knapp 24 Stunden nach der Präsentation des Eckpunktepapiers debattierte der Bundestag am Mittwochabend über das neue Heizungsgesetz, das nun Gebäudemodernisierungsgesetz (GMG) heißen soll, sowie über einen Antrag (21/4265) der AfD-Fraktion, der jedoch ohne Mehrheit blieb.

AfD spricht von »Mogelpackung« an die Wähler

Marc Bernhard (AfD) warf der Regierung „Aktionismus“ vor. „Unmittelbar vor den Landtagswahlen in Baden-Württemberg und in Rheinland-Pfalz“ habe sich die Koalition auf „die Abschaffung von Habecks Heizungsgesetz geeinigt“. Bernhard sprach von einer weiteren „Mogelpackung“ an die Wähler. Schließlich hätten sich CDU/CSU und SPD in ihrem Koalitionsvertrag auch auf die Beibehaltung der CO₂-Bepreisung und auf die Ausweitung auf Brennstoffe geeinigt, damit werde Energie weiter verteuert. Die AfD sei deshalb nicht nur für die Rücknahme des GEG, sondern auch für „die Abschaffung der CO₂-Steuer“. Andreas Lenz (CSU) konnte es sich nicht verkneifen anzumerken, dass die AfD-Fraktion mit ihrem Antrag zu spät gekommen sei. Offenbar seien die Abge-



Die Fraktionsvorsitzenden Matthias Miersch (SPD) und Jens Spahn, (CDU) sowie CSU-Landesgruppenchef Alexander Hoffmann und Bundeswirtschaftsministerin Katherina Reiche (CDU) stellten am Dienstagabend die Eckpunkte für das neue Heizungsgesetz vor.

© picture-alliance/dpa/Christophe Gateau

ordneten von dem Vorhaben der Koalition überrascht worden. „Wir schaffen das Habecksche Heizungsgesetz ab und erfüllen damit ein zentrales Wahlversprechen“, sagte Lenz. Die Vorgabe, dass neue Heizungen zu mindestens 65 Prozent mit erneuerbaren Energien betrieben werden müssen, „wird gestrichen“. Gas- und Ölheizungen könnten weiter eingebaut werden, für neue Heizungen gelte ab 2029 eine Zehn-Prozent-Bioquote. Wer beim Heizungstausch auf eine Wärmepumpe umsteigen wolle, erhalte bis 2029 staatliche Zuschüsse. „Ja, und wir führen eine moderate Grüngasquote ein, die 2028 mit einem Prozent startet. Dass das umsetzbar ist, das zeigen unsere EU-Nachbarländer Niederlande, Frankreich, Österreich und viele andere“, sagte Lenz. Auf diese Weise sollen „die Potenziale der Biomasse

nutzbar gemacht werden. Zudem wolle man die kommunale Wärmeplanung für Kommunen bis 15.000 Einwohner „wesentlich vereinfachen“.

Neues Gesetz soll vor dem 1. Juli 2026 in Kraft treten

Helmut Kleebank (SPD) erinnerte an den Koalitionsvertrag, dort sei „bekanntermaßen festgeschrieben, dass wir das bisherige Heizungsgesetz in seiner jetzigen Form abschaffen und durch ein neues Gesetz ablösen. Genau das tun wir jetzt“. Die Bundesregierung werde bis Ostern einen Gesetzentwurf vorlegen. Anschließend werde man zügig in die parlamentarischen Beratungen gehen, „denn unser klares Ziel ist es, dass das neue Gesetz noch vor dem 1. Juli 2026 in Kraft treten kann“. Das sei der

nächste Schritt zu mehr Klarheit, mehr Planbarkeit und mehr Verlässlichkeit, unterstrich der Sozialdemokrat. Bei dem Abgeordneten der Fraktion von Bündnis 90/Die Grünen erhielt weder das Eckpunktepapier der Regierung noch der AfD-Antrag Zustimmung. Alla Alhamwi nannte den AfD-Vorschlag einen „Quatschantrag“. Es sei nun einmal Fakt, dass die grünen Heiztechnologien auf dem Vormarsch seien. Zum einen sei die Wärmepumpe die meistverkaufte Heizungsart 2025 gewesen, zum anderen werde die Wärmepumpe im Betrieb und über die Lebensdauer viel günstiger als Öl- und Gasheizungen, weshalb „die Mehrheit der Deutschen beim nächsten Heizungstausch eine Wärmepumpe einbauen würde“, sagte Alhamwi. Die AfD betreibe „Kulturkämpfe“, die Ängste schürten. Der Koalition hielt er vor, „Eti-

kettenschwindel“ zu betreiben. Mit der Grüngasquote werde die fossile Abhängigkeit zementiert, damit würden Anreize geschaffen, weiter Gasheizungen einzubauen, doch damit würden „Menschen direkt in die Heizkostenfalle geschickt“.

Linke warnen vor Kostenfalle für Verbraucher

Für Violetta Bock (Die Linke) gibt das Eckpunktepapier „der Gaslobby einen Grund zum Feiern“. Das sei doppelt bitter. Zum einen, weil Gebäude weiter mit fossilen Brennstoffen geheizt werden können, zum anderen, weil die Abhängigkeit von Gas weiter Bestand haben werde. „Die Bundesregierung wird die Klimaziele mit diesem Vorschlag nicht erreichen“, sagte Bock. Scharfe Kritik richtete sie an die SPD: „Die Bezahlbarkeit und den Schutz von Verbrauchern, den werfen Sie einfach weg.“ Vor allem die Reaktionen und Anmerkungen von Umwelt- und Mieterverbänden, Gewerkschaften und der Wissenschaft sollten in die weitere parlamentarische Arbeit am Gebäudemodernisierungsgesetz einfließen.

Altes Heizungsgesetz beschäftigt Bundesverfassungsgericht

Das alte Heizungsgesetz zieht derweil verfassungsrechtliche Bahnen. Konkret geht es um das damalige Gesetzgebungsverfahren. Das Bundesverfassungsgericht hatte seinerzeit auf Antrag des Unions-Abgeordneten Thomas Heilmann im Eilverfahren die zweite und dritte Lesung von der Tagesordnung genommen, um dem Abgeordneten mehr Zeit für die Auseinandersetzung mit den umfangreichen Änderungen zu verschaffen. In der mündlichen Verhandlung zur Klage ging es am Donnerstag um die Frage, ob es „ein verfassungsrechtliches Tempolimit für die Beratung von Gesetzentwürfen“ gibt, wie es Verfassungsrichterin Ann-Katrin Kaufhold formulierte. Feste Mindestzeiten wolle das Gericht aber nicht festlegen, hob sie hervor. Das Urteil wird in einigen Monaten erwartet. *Nina Jeglinski* ■

Industrielle Transformation

Wasserstoffhochlauf beschlossen

Mit Koalitionsmehrheit beschließt der Bundestag das Gesetz für Maßnahmen zum Aufbau einer Wasserstoffwirtschaft

Der Bundestag hat den schnellen Aufbau einer Wasserstoffwirtschaft beschlossen. Mit der Mehrheit der Koalitionsfraktionen von CDU/CSU und SPD stimmte er am Donnerstag für das von der Bundesregierung vorgelegte Wasserstoff-Beschleunigungsgesetz (21/2506, 21/3203) in geänderter Form. Die Fraktionen von AfD, Grünen und Linken votierten gegen das Vorhaben. Das nun verabschiedete Gesetz gilt für die Planung, Genehmigung, Errichtung, den Betrieb und die Änderung von Anlagen zur Erzeugung und Speicherung sowie den Import und Transport von Wasserstoff inklusive der zugehörigen Leitungen und Nebenanlagen. Beispielsweise sollen Anlagen wie Elektrolyseure, Speicher, Importterminals, Umwandlungsanlagen, Wasserstoffleitungen und Direktstromleitungen schneller genehmigt und gebaut werden. Die Errichtung und der Betrieb dieser Anlagen werden bis 2045 als „überragendes öffentliches Interesse“ festgelegt. Das bedeutet, dass sie in behördlichen Abwägungen grundsätzlich Vorrang haben, außer es stehen gleichrangige Belange wie die öffentliche Wasserversorgung entgegen. Begründet wird

der Vorschlag damit, dass Wasserstoff eine Schlüsselrolle bei der Dekarbonisierung zukomme, insbesondere in Wirtschaftsbereichen, in denen eine direkte Elektrifizierung nicht möglich sei, wie etwa in der Chemie-, Stahl- und Zementindustrie.

CDU: Deutschland muss Industrieland bleiben

Fabian Gramling (CDU) verdeutlichte, worum es den Koalitionsfraktionen bei der Gesetzgebung zur Energiepolitik geht: „Wir wollen, dass Deutschland Industrieland bleibt, deshalb brauchen wir auch eine starke Wasserstoffwirtschaft“, sagte er. Mit dem vorliegenden Gesetz solle „Tempo bei den Genehmigungen, bei der Vergabe und beim Ausbau der Infrastruktur gemacht werden“. Ein wichtiger Punkt sei zudem die Technologieoffenheit des Gesetzes. Damit werde ein pragmatischer Weg mit klaren Leitplanken für die Branche geebnet, ohne die Festlegung auf bestimmte Verfahren. „Das hebt sich im Vergleich zu der Vergangenheit bei der Wasserstoffpolitik deutlich ab.“ Mahmut Özdemir (SPD) stellte dar, mit welchen Mitteln der Wasserstoff-

hochlauf erreicht werden soll: „Wir wollen die gesetzgeberische Entscheidung, Wasserstoff zu fördern, als Abwägungsbelang gesetzgeberisch festschreiben.“ Bei Auftragsvergaben solle Sorge dafür getragen werden, dass bei wirtschaftlichen, technischen oder zeitlichen Gründen auch mehrere Lose zusammengefasst werden könnten. „Das ist ein wegweisender, ein guter Grundsatz, mit dem wir Beschleunigungsgesetze schaffen, die den Namen auch verdienen“, betonte Özdemir. Das Gesetz solle dazu beitragen, „dass Deutschland sowohl Entwicklungsstandort als auch Leitmarkt für Wasserstofftechnologien wird“. Laut Raimond Scheirich (AfD) werde Wasserstoff die Energieprobleme Deutschlands nicht lösen. „Ganz im Gegenteil, Wasserstoff ist viel zu teuer und wird in absehbarer Zeit weder in relevanten Mengen zur Verfügung stehen noch nachgefragt werden“, sagte er. Trotz Subventionen in Höhe von 1,3 Milliarden Euro habe der Stahlkonzern Arcelor Mittal sein Wasserstoffprojekt zur Herstellung von grünem Stahl gestoppt. Bayern pumpe Steuergelder in Wasserstoff-Tankstellen, die jedoch keine Kunden hät-

ten. Scheirich forderte „eine 180-Grad-Wende in der Energiepolitik“ und schlug vor, Kernkraftwerke wieder zu aktivieren und Kohlekraftwerke nicht stillzulegen.

Weiter abhängig von fossilen Brennstoffen

Katrin Uhlig (Grüne) nannte das Gesetz „das nächste Geschenk an die Gasindustrie“ nach dem geplanten Heizungsgesetz (siehe Text oben). Mit der Möglichkeit, Anlagen neu zu bauen, die aus Erdgas Wasserstoff herstellten, werde weiter auf Erdgas gesetzt. „Auch in Zukunft machen wir uns nicht unabhängig von fossilen Importen aus Staaten, die uns jederzeit die Lieferung von Gas verweigern können“, warnte Uhlig. „Die Energiewende wird ausgebremst“, sagte Jörg Cezanne (Die Linke): Die Genehmigung für blauen Wasserstoff sei beschlossen. Der werde aus fossilem Erdgas hergestellt und gelte nur deshalb als CO₂-frei, wenn das CO₂ mit einem aufwendigen Verfahren abgeschieden und danach unter die Nordsee verpresst werde. „Ich bitte Sie, was ist denn das für ein Irrsinn?“, fragte er. *nki* ■

KURZ NOTIERT

Treibhausgasminderungsquote soll steigen

Die Bundesregierung will die Treibhausgasminderungsquote (THG-Quote) anheben. Einen Gesetzentwurf (21/4083), der vorsieht, die prozentuale Minderung der Treibhausgasemissionen bei Kraftstoffen bis zum Jahr 2040 auf 59 Prozent steigen zu lassen, hat der Bundestag am Donnerstag erstmalig beraten und an die Ausschüsse überwiesen. Die THG-Quote ist das zentrale gesetzliche Instrument, um die Treibhausgasemissionen im Verkehrssektor zu senken. Sie legt fest, in welcher Höhe Kraftstoffanbieter die CO₂-Emissionen senken müssen. *sas* ■

AfD bringt Antrag zur Rohstoffpolitik ein

Die deutsche Rohstoffpolitik soll sich „stärker auf die Bedürfnisse der deutschen Wirtschaft statt auf klimapolitische Ziele“ ausrichten. Das fordert die AfD-Fraktion in einem Antrag (21/4281), den der Bundestag am Freitag erstmalig behandelt hat. Darin wird ein ständiger Beauftragter für Rohstoffpolitik gefordert sowie die Etablierung eines jährlichen Berichts zu Rohstoffsicherheit und -strategie vorgeschlagen. Außerdem solle im neu einzurichtenden Nationalen Sicherheitsrat ein ständiger Tagesordnungspunkt „Rohstoffpolitik“ aufgesetzt werden, heißt es im Antrag. *bal* ■

»Die stete Kontrolle nervt«

Der Soziologe Aladin El-Mafaalani analysiert in seinem neuen Buch »Misstrauensgemeinschaften«, warum das Vertrauen in Politik, Wissenschaft und Medien erodiert und welche Rolle die Digitalisierung dabei spielt

Herr El-Mafaalani, der Startpunkt Ihres neuen Buchs war das Erleben Ihrer eigenen Rolle als Wissenschaftler. Erzählen Sie doch mal.

Die Idee hat mehrere Wurzeln, aber der entscheidende Anstoß kam aus einer persönlichen Erfahrung. Seit der Pandemie wurden selbst Menschen, die mich gut kennen, mir gegenüber als Wissenschaftler skeptisch. Nicht, weil sie mir als Person misstraute, sondern weil ihr Vertrauen in das Wissenschaftssystem erodiert war und das auf mich abfärbte. Da wurde mir klar: Wenn Menschen, die mir ihr Kind anvertrauen würden, mir als Wissenschaftler nicht mehr vertrauen: Was bedeutet das für eine Gesellschaft, in der wir ständig Experten vertrauen müssen? Diese Beobachtung habe ich in Vorlesungen angesprochen, woraus wunderbare Diskussionen mit den Studierenden entstanden. Das ist eine Generation, die in genau der Zeit aufgewachsen ist, in der sich das Misstrauen verstärkt hat – sie kennen die Zeit davor gar nicht.

Ist dieses wachsende Misstrauen nicht eine logische Reaktion auf eine Welt, die für den Einzelnen immer komplexer und unkontrollierbarer wird?

Mehr noch, es gibt einen paradoxen Zusammenhang. Soziologen haben sich lange gefragt, wie es überhaupt möglich war, dass sich Vertrauen so generalisiert, dass wir Unbekannten und abstrakten Institutionen vertrauen: vom Piloten, der unser Flugzeug steuert, bis zum Bankensystem, in dem unser Geld liegt. Doch genau dieses Vertrauen hat unsere Gesellschaften immer komplexer gemacht; es ist also ein zirkulärer Prozess. Ab einem bestimmten Punkt, so meine These, kippt das System. Es wird überkomplex. Menschen wissen nicht mehr, wem sie vertrauen sollen; zugleich werden die Systeme krisenanfälliger. Jede Krise der letzten 20 Jahre hat dem Misstrauen neuen Schub gegeben, angefangen mit der Finanzkrise 2008. Damals fühlten sich viele in ihren Erwartungen enttäuscht, ihr Vertrauen wurde gebrochen. Das hat Misstrauensstrukturen in vielen gesellschaftlichen Bereichen etabliert, sogar im Geldsystem – denken Sie an Kryptowährungen wie den Bitcoin, den man ohne Weiteres als eine „Misstrauenswährung“ beschreiben kann.

Andererseits ist Misstrauen gegenüber dem Staat nichts Neues. Bereits in den 1980er-Jahren gab es zum Beispiel massiven Protest, als dieser eine Volkszählung – eine Sammlung der Daten seiner Bürger – durchführen wollte. Das war doch auch manifestiertes Misstrauen.

Absolut, und Misstrauen ist per se auch nichts Schlechtes. Ich würde es mit dem Immunsystem einer Gesellschaft vergleichen: Es ist lebensnotwendig, muss aber wohl dosiert sein. Eine Autoimmunerkrankung, bei der sich das System gegen den eigenen Körper richtet, ist verheerend. Das ist der Unterschied zwischen konstruktivem und destruktivem Misstrauen. Ihr Beispiel, die Volkszählung, oder auch kritische Juristen, die Medien, das ist Misstrauen im System. Destruktives, generalisiertes Misstrauen hingegen agiert von außen und zielt auf Zerstörung.

Lässt sich sagen, bei wem sich eher konstruktives und bei wem destruktives Misstrauen entwickelt?

Das müsste man psychologisch betrachten. Doch aus Studien ist bekannt, dass destruktives Misstrauen

mit drei Faktoren stark korreliert: empfundener Bedrohung der eigenen Identität, Entfremdungserfahrungen und sozialer Ungleichheit. Interessanterweise scheint die steigende Ungleichheit unter diesen jedoch der am wenigsten wichtige Faktor zu sein.

» Ohne die digitale Welt hätte sich die Misstrauensstrukturen nicht in diesem Ausmaß bilden können.

ALADIN EL-MAFAALANI

Warum verfängt die Strategie populistischer Akteure, dieses Misstrauen zu bündeln, denn dann gerade jetzt so stark?

Meines Erachtens ist nicht zunehmendes Misstrauen entscheidend; das steigt je nach Indikator seit Jahrzehnten. Wichtiger ist die Digitalisierung. In der vordigitalen Welt war eine misstrauische Lebensführung anstrengend und trostlos. Wer dem Staat, der Regierung, den Medien misstraute, war isoliert, praktisch handlungsunfähig. In der digitalen

Welt können sich diese Menschen begegnen. Sie sehen: Es gibt mehr, wir sind viele. Sie können sich wechselseitig bestärken. Das ist der Punkt, an dem ich von einer „Vergemeinschaftung durch Misstrauen“ spreche. So entstehen Misstrauensgemeinschaften.

Und diese Gemeinschaften schaffen sich eigene Strukturen?

Genau. Das Misstrauen kanalisiert sich und entwickelt dauerhafte, stabile Strukturen, die parallel zu den etablierten laufen: eigene Medien, eine eigene Währung, eigene Parteien. Ohne die digitale Welt hätten sich diese Misstrauensstrukturen nicht in diesem Ausmaß bilden können. Die Digitalisierung ist nicht die Ursache des Misstrauens. Doch sie ist der entscheidende Katalysator.

Dabei fällt auf, dass sich diese Strukturen gern als „Alternative“ bezeichnen – von der Partei bis zur Medizin.

Das ist ein spannender Punkt. Der Begriff „alternativ“ kam früher eher von links. Es ging darum, auf einem anderen Weg zum selben Ziel zu kommen oder in der Gesellschaft eine andere Lebensform zu praktizieren. Heute

ZUR PERSON

Aladin El-Mafaalani wurde 1978 als Kind eines aus Syrien eingewanderten Akademikerehepaars im Ruhrgebiet geboren. 2011 promovierte er an Ruhr-Universität Bochum in Soziologie. Seit 2024 ist er Professor für Migrations- und Bildungssoziologie an der Technischen Universität Dortmund. Für seine wissenschaftliche Arbeit erhielt er zahlreiche Auszeichnungen, unter anderem den Preis für öffentliche Wirksamkeit der Deutschen Gesellschaft für Soziologie und das Bundesverdienstkreuz.

© Jennifer Fey/J.F. Photography

bedeutet „alternativ“, gegen etwas zu sein. Schauen Sie sich das Protokoll des Bitcoins an: Es ist explizit als Geld konzipiert, das ohne Vertrauen auskommt und gegen das etablierte Geldsystem gerichtet ist. Dieses Muster sehen wir in vielen Bereichen. Dass es sich durch alle gesellschaftlichen Systeme zieht, zeigt, dass es mehr als eine kleine Tendenz ist – es ist ein Strukturmerkmal unserer Zeit.

Wie gefährlich ist das für eine liberale Demokratie?

Es kann sie auf jeden Fall gefährden. Wenn das generalisierte Vertrauen schwindet, werden unsere hochkomplexen Gesellschaften instabiler. Für die liberale Demokratie sind drei Systeme existenziell: das Rechtssystem,

der Journalismus und die Wissenschaft. Sie sind für die gemeinsame Problemwahrnehmung, für den öffentlichen Diskurs und für die Unterscheidung von wahr und unwahr zuständig. Sie sind zentraler als in jeder anderen Gesellschaftsform. Wenn diese Systeme unter Druck geraten und instabil werden, wird eine liberale Demokratie nach allem, was wir wissen, nicht funktionieren.

Was können demokratische Regierungen und Parteien tun, um wieder glaubwürdiger zu werden – jenseits von Appellen und besserer Kommunikation?

Ich glaube, die oberste Aufgabe ist nicht, Vertrauen zurückzugewinnen – sondern aufzuhören, weiteres Misstrauen zu produzieren. Im Wahlkampf Dinge zu versprechen und danach das Gegenteil zu tun, ist schon eine Weile eingeübte Praxis. Doch in einer Zeit, in der das Misstrauen ohnehin schon hoch ist und viele eine düstere Zukunft erwarten, ist das fatal. Erwartungen aktiv zu erzeugen und sie dann abrupt zu enttäuschen, ist sozusagen die Definition von Vertrauensverlust.

Ein naheliegendes Beispiel dafür ist die Kehrtwende der CDU bei der Schuldenbremse in den zurückliegenden Koalitionsverhandlungen.

Genau. Inhaltlich kann man argumentieren, dass wir jahrelang von der Substanz gelebt haben und Investitionen überfällig sind. Dem würde ich auch zustimmen. Doch diese Erkenntnis innerhalb von einer Woche zu präsentieren, nachdem man die Schuldenbremse jahrelang zum Mantra erklärt hat, enttäuscht zu Recht die Erwartungen derer, die dieses Versprechen attraktiv fanden. In gefestigten Vertrauenszeiten kann man solche Enttäuschungen verkraften. Aber irgendwann ist eine Schwelle erreicht, dann kippt es. Von Vertrauen zu Misstrauen zu fallen, ist leicht – wie ein Glas, das vom Tisch fällt. Von Misstrauen zurück zu Vertrauen zu klettern, ist ein mühsamer Weg gegen die Schwerkraft.

Was wäre der nächste Schritt?

Der Staat muss seine Handlungsfähigkeit verbessern. Dinge dauern zu lange, Projekte gelingen nicht. In allen zentralen Staatsaufgaben – Verteilung, Bildung, Infrastruktur – liegt sehr vieles im Argen. Zugleich verzettelt sich der Staat zu sehr in Details, die er im Grunde nicht regeln müsste. Es geht um eine klare Priorisierung und funktionierende Prozesse. Und es geht darum, wieder positive Zukunftserwartungen zu schaffen. Wer glaubt, dass sich die Gesellschaft insgesamt positiv entwickelt, ist grundsätzlich vertrauensbereiter.

Sie fordern auch, der Staat müsse seinerseits Bürgerinnen und Bürgern mehr vertrauen...

Ja, das sehen wir an der ausufernden Bürokratie und den Dokumentationspflichten in allen Bereichen, von der Pflege über die Wirtschaft bis ins Bildungssystem. Wer maßlos kontrolliert, vertraut offensichtlich nicht. Und: Die stete Kontrolle hält die Menschen nicht nur von ihrer eigentlichen Arbeit ab und nervt sie, sie ist auch ineffektiv, weil die Masse an Dokumenten gar nicht geprüft werden kann. Ein sinnvollerer Ansatz wäre: weniger Kontrolle für alle, dafür härtere Sanktionen bei nachgewiesenem Missbrauch. Das würde Vertrauen signalisieren, die Handlungsfähigkeit erhöhen und als gerechter empfunden.

Das Interview führte Jeannette Goddar



Aladin El-Mafaalani: Misstrauensgemeinschaften. Zur Anziehungskraft von Populismus und Verschwörungsideologien.

Kiepenheuer & Witsch, Köln 2025; 128 S., 16,00 €

Deutsch-russische Beziehungen

Mit dem Bären auf dem Holzweg

»Das Versagen« nimmt die Illusionen der Russlandpolitik in den Schröder- und den Merkeljahren schonungslos in den Blick

Donald Trump sieht die Dinge recht früh sehr klar: Ein Gefangener Russlands seien die Deutschen mit ihrer Energiepolitik und ihrer Erdgas-Nabelschnur nach Moskau. „Die zahlen Milliarden über Milliarden an Russland, das Land, vor dem wir sie beschützen sollen“, beklagt sich der US-Präsident im Jahr 2018 gegenüber Nato-Generalsekretär Jens Stoltenberg. Im Weißen Haus haben sie dafür sogar einen eigenen Begriff: „Schroederismus“. Die Journalisten Katja Gloger und Georg Mascolo, die diese Episode für ihre investigative Geschichte der deutschen Russlandpolitik der vergangenen drei Jahrzehnte ausgegraben haben, finden dafür eine griffige Zusammenfassung: „Schröderismus: sich an Putin ranwanzen und dann tun, was der will.“ Die „weltdümmste Energiepolitik“ hat das „Wall Street Journal“ in jenen Jahren Deutschland einmal in einem viel beachteten Artikel unterstellt: Ein Land, das sich von Kernkraft und Kohle lossagt, ohne eine Lösung für das Grundlast-Problem zu haben und sich mit Verve in die Arme des Kremls mit seinen nicht versiegen wollenden Gasreserven wirft und über all die immer krasser in den Vordergrund tretenden Fehlentwicklungen in Russland – Hackerattacken, staatliche Auftragsmorde, Krim-Annexion – geflissentlich hinwegsieht. Zu apodiktischen Urteilen wie das „Wall Street Journal“ kommen Mascolo und Gloger nicht: Ausdrücklich verweisen sie auf das oft ja wirklich alternative und seriöse Bemühen um den vertrauensbildenden Dialog mit Russland. Doch das Urteil bleibt vernichtend. Das Erstaunen darüber, wie sich so viele Akteure, namentlich die Kabinette von Bundeskanzler Gerhard Schröder (SPD) und seiner Nachfolgerin Angela Merkel (CDU), mit Inbrunst auf den Holzweg begaben, spricht aus jeder Zeile. Putins Russland nicht früh genug als Bedrohung erkannt zu haben, gehöre zu den unverzeihlichen Fehlern der deutschen Politik. „In der selbsterklärten deutschen Strategie von Dialog und Abschreckung verzichtete man auf die Abschreckung“, lautet das Urteil. Zu viele hörten und sahen nur, was sie hören und sehen wollten, schreiben Gloger und Mascolo. Man spiegelte nur allzu gern die eigenen Illusionen.

Begegnung im Kaminzimmer in Sotschi im Jahr 2007 und ein Aus-testen diplomatisch fein zu ziehender Grenzen: Der russische Präsident Putin lässt in Anwesenheit von Bundeskanzlerin Merkel, die sich seit einem Hundebiss vor Hunden fürchtet, seinen Labrador Koni von der Leine.

© picture alliance/dpa/Sergei Chirkov



Das beginnt sehr früh, wie „Das Versagen“ zeigt: Da wäre zum Beispiel die Rede des russischen Präsidenten Wladimir Putin im Bundestag, die 2001 allseits beklatscht worden war, und die lange dafür herhielt, dass man es anfangs mit einem anderen Putin zu tun gehabt habe: einen auf Kooperation, Reformen, Demokratie setzenden, dem Westen zugeneigten nämlich. Mascolo und Gloger zeigen nun aber auf, wie in diese Rede in Abstimmung mit der Kremladministration Vorstellungen des früheren Kohl-Beraters Horst Teltschik und von Klaus Mangold, dem Vorsitzenden des Ostausschusses der Deutschen Wirtschaft, eingingen, wie sich also die Deutschen diese Rede in gewisser Weise also auch noch selbst geschrieben haben. Spätestens mit der russischen Krim-Annexion 2014 habe die Bundesregierung den Absprung von ihrem Beschwichtigungskurs von „Wandel durch Verflechtung“ bis zur „Modernisie-

rungspartnerschaft“ verpasst. Auch dann noch habe Berlin den Bau der zweiten Nord-Stream-Gaspipeline ziemlich rücksichtslos vorangetrieben und sogar noch bei der militärischen Ertüchtigung der russischen Streitkräfte geholfen.

Eine Zeitenwende hat Merkel den Deutschen nicht zugetraut

Gab es keine Alternative? Die Machtpolitikerin Merkel, so schlussfolgern Gloger und Mascolo, habe den Deutschen eine Zeitenwende nicht zugetraut. Sie sei mit einer möglichen Abkehr vom preiswerten „Russengas“ der Konfrontation mit der deutschen Wirtschaft aus dem Wege gegangen. Noch 2021 attestierte die Bundesregierung, dass Nord Stream keine Gefahr für die Versorgungssicherheit in Deutschland und eigentlich sowieso nur ein „Projekt der Privatwirtschaft“ sei. Für das Autoren-Duo ist das „eine der politisch und wirt-

schaftlich teuersten Fehleinschätzungen der Republik“. Nach der russischen Voinvasion in der Ukraine 2022 habe sich dann gezeigt, dass „nicht einmal die Geschichte vom billigen Russengas“ mehr stimmte. „Den Preis einer über Jahre, wenn nicht Jahrzehnte, verfehlten Politik zahlen Verbraucher jetzt doppelt.“ Die deutsche Russlandpolitik nach 1989 ist bereits in einer Reihe von Veröffentlichungen beleuchtet worden, darunter der „Sonderzug nach Moskau“ des Historikers Bastian Matteo Scianna und „Die Moskau-Connection“ der FAZ-Journalisten Reinhard Binger und Markus Wehner, die sich vor allem mit der Russlandpolitik unter Schröder beschäftigt haben. Gloger und Mascolo sezieren nun auf breiter Quellenbasis und mit schonungsloser Schärfe die Merkel-Jahre. Mit Blick auf die zuweilen äußerst milde ausfallende Selbststrückschau der früheren Kanzlerin bei ihren öffentlichen Auftritten möchte man hinzufügen: Es war an der Zeit.

Von Lenin ist bekannt, dass er den Kapitalisten im Westen zutraute, auch noch den Strick zu verkaufen, an dem man sie später aufknüpfen werde. Dem gelernten KGB-Offizier Putin dürfte das Bonmot gefallen. „Das Versagen“ zeigt eindrucklich, wie zu viele Akteure in Berlin den Kreml zu häufig in seinem Kalkül bestärkten, dass man das lukrative Gas-Geschäft schon nicht sausen lassen werde – Ukraine hin oder her.

Alexander Heinrich



Katja Gloger, Georg Mascolo: Das Versagen. Eine investigative Geschichte der deutschen Russlandpolitik.

Ullstein, Berlin 2025; 496 S., 26,99 €

KURZ REZENSIIERT

Zwischen organisierter Kriminalität und Geheimdienststrukturen

Seit dem russischen Angriff auf Georgien im August 2008 befindet sich das Land in einer Dauerkrise. Die Parlamentswahl 2012 hatte die Partei „Georgischer Traum“ an die Macht gespült, gegründet und finanziert von Bidsina Iwanischwili, einem aus Moskau zurückgekehrten Dollar-Milliardär. Er stabilisierte seine Heimat für ein Jahrzehnt, indem er den prowestlichen Kurs der Regierung stützte. Im März 2023 wurden jedoch die „russischen Gesetze“ verabschiedet, die die Zivilgesellschaft unterdrücken und die Beitrittsverhandlungen mit der EU stoppten. Die Journalisten Gesine Dornblüth und Thomas Franke weisen in ihrem Buch „Kampf um die Freiheit“ zurecht darauf hin, dass der Oligarch Iwanischwili kein Interesse an den rechtsstaatlichen Prinzipien der EU hatte. Seiner Partei fiel es nicht schwer, eine EU-Mitgliedschaft zu verhindern. In Russland wurde dieser anti-europäische Kurs begrüßt: „Die georgische Regierung, trotz enormen Druck des Westens, geht den Weg der Vertei-



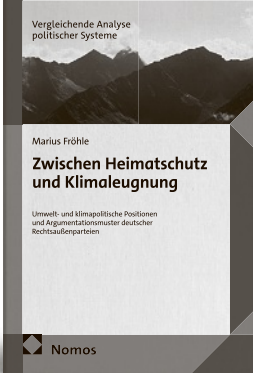
Gesine Dornblüth, Thomas Franke: Kampf um die Freiheit. Georgien und der lange Arm des Kreml.

Herder, Herder, 2025; 256 S., 22,00 €

digung ihrer nationalen Interessen und nicht den Weg der Ukraine und Moldovas“, tönnte es mit einiger Schadenfreude aus Moskau. Seit Beginn des russischen Krieges gegen die Ukraine gibt es nur wenige Veröffentlichungen über die Entwicklungen in den übrigen post-sowjetischen Staaten. In diese Lücke stößt das empfehlenswerte Buch von Dornblüth und Franke. In den 1990er- bis in die Nuller-Jahre litten die Georgier unter Bürgerkriegen, Aufständen und Interventionen Russlands. Der zweite Präsident der Südkaukasus-Republik, Eduard Schewardnadse, der

als sowjetischer Außenminister einst die deutsche Einheit mit ermöglicht hatte, demokratisierte das Land. Die Georgier hielten an der Etablierung einer Demokratie fest, die sie immer wieder in freien Wahlen bestätigten. Bis jetzt. Inzwischen habe sich in der Südkaukasus-Republik, so das Autoren-Duo, „eine Form der Unterdrückung durch organisierte Kriminalität gepaart mit Geheimdienststrukturen der vergangenen Sowjetdiktatur“ verfestigt, „wiederbelebt von Wladimir Putin“. Dornblüth und Franke bringen ihren Lesern die Menschen in Georgien ebenso näher wie die politische Entwicklung seit 2012. Besonders lesenswert sind die Porträts und Interviews mit Politikern wie Iwanischwili sowie den früheren Präsidenten Michael Saakaschwili und Salome Surabischwili. Die Erzählungen der georgischen Oppositionellen liefern zugleich reichlich Hintergrundwissen. Das Wichtigste ist jedoch, dass die Autoren das Geschehene aus eigenem Erleben vor Ort schildern. manu

Die Grenzen rechter Umweltpolitik



Zwischen Heimatschutz und Klimaleugnung Umwelt- und klimapolitische Positionen und Argumentationsmuster deutscher Rechtsaußenparteien Von Dr. Marius Fröhle 2025, 357 S., brosch., 94,— € ISBN 978-3-7560-2021-8 E-Book 978-3-7489-5559-7 (Vergleichende Analyse politischer Systeme, Bd. 11)

Rechtsaußen und Umweltschutz – ein Widerspruch? Die Arbeit analysiert die Umwelt- und Klimapolitik deutscher Rechtsaußenparteien und zeigt: Hinter populistischer Rhetorik stehen eigenständige, nationalistisch gefärbte Umweltschutzvorstellungen und selektive Positionen zum Klimaschutz.

Bestellen Sie im Buchhandel oder versandkostenfrei unter nomos-shop.de



ORTSTERMIN: AUSSTELLUNG »LOVE LETTER TO DONBAS« IM EUROPÄISCHEN HAUS

Dokumentieren, bevor es zu spät ist

Der preisgekrönte ukrainische Fotograf Serhii Korovayny zeigt in Berlin seine Bilder vom Alltag inmitten des Krieges

Abenddämmerung umspielt die Fahne auf dem Dach der russischen Botschaft in Berlin. Kaum 200 Meter weiter, nahe dem Brandenburger Tor, steht das Europäische Haus, in dem die Vertretung der EU-Kommission und das Verbindungsbüro des EU-Parlaments ihren Sitz haben. Dort haben sich am vergangenen Freitagabend rund 70 Zuschauer versammelt, um etwas über eine Region zu erfahren, die seit dem Beginn des Krieges im Osten der Ukraine vor mehr als zehn Jahren vor allem mit Tod und Gewalt in Verbindung gebracht wird: den Donbas.

„Für mich ist das Heimat“, erzählt Serhii Korovayny vorne mit einem Mikro in der Hand „Der Donbas ist ein Ort des Fußballspielens, der blühenden Blumen und der Kindergeburtstage.“ All das fotografiert der Bildjournalist Korovayny. Doch seit Beginn des Krieges dokumentiert er auch Frontverläufe und Mörserfeuer. Damit sei er „einer der wichtigsten Chronisten des Krieges geworden“, sagt Barbara Gessler, die Leiterin der Vertretung, in ihrer Begrüßungsrede.

Korovayny, 31 Jahre alt, leuchtet seit Jahren im Auftrag großer Medien wie dem „Wallstreet Journal“, „Time Magazine“ und „National Geographic“ ein Leben im Krieg aus. Im Foyer des Europäischen Hauses sind seine Fotos unter dem Titel „Love Letter to Donbas“ noch einen Monat lang zu sehen; ein Fotoband begleitet die Ausstellung rund um den vierten Jahrestag der russischen Invasion am 24. Februar 2022.

Zu sehen sind: ein brennendes Getreidefeld bei Sonnenuntergang, eine Frau während ihrer Schicht in einem Kohlebergwerk, Sanitäter bei



Die Fotos von Serhii Korovayny (oben links) zeigen die Veränderung von Leben und Landschaft im Osten der Ukraine, wo seit 2014 Krieg herrscht. „Optimismus ist das, was uns geblieben ist“, sagt der junge Fotograf zur Situation in seiner Heimat. © European Union 2026/Bernhard Ludewig

der Erstversorgung eines Bauchschusses. Die Bilder scheinen die Gewalt der Invasion von der Seite aus zu untersuchen und sind doch immer mittendrin. 2022 gewann Korovayny dafür den „James Foley Award for Conflict Reporting“.

„Noch vor einem Jahr sah ich in meiner Arbeit kein Werk über den Donbas“, sagt er. „Ich tat einfach meinen Job.“ Doch der wird immer gefährlicher. „Für die russischen Truppen sind Medien Ziele. Seit ei-

nem Jahr ist die Arbeit immer schwieriger – wegen den Fähigkeiten von Drohnen, die einen jagen.“ Interviewt wird der junge Fotograf an diesem Abend von der deutsch-ukrainischen Journalistin Anastasiia Rodi. „Wie ist das Alltagsleben im Donbas?“, fragt sie ihn. Korovayny erzählt vom Leben und der Liebe, die im Krieg nicht wichen, Doch die täglichen Wege änderten sich mit den Frontverläufen. „Langsam rücken die russischen Soldaten vor“,

sagt er. „Mal ist es die eine Tankstelle, die man nicht mehr benutzen kann, mal jenes Café.“ Er berichtet vom speziellen Duft des Grases in der Region, von der See vor Mariupol, in der er schwimmen lernte. „Ich will dokumentieren. Bevor es zu spät ist.“ Es sei ein Gefühl wie bei einem Freund oder einem Verwandten, der unheilbar krank sei und mit dem man so nun viel Zeit wie möglich verbringen möchte. Korovayny wuchs in einer russischsprachigen

Familie auf. „Wir waren nicht sehr politisch, alles war recht post-sowjetisch.“ Er spricht abgeklärt, professionell. Doch als er von seiner Kindheit und Jugend spricht, einer glücklichen, wie er sagt, stockt er. „Seit dem russischen Angriff schaffe ich es nicht mehr, die Musik meiner Kindheit zu hören. Ich kann auch die Bücher von damals nicht mehr lesen – es ist alles auf Russisch.“ Korovaynys Bilder suchen eine Schönheit, die verlässlich mit der Hässlichkeit des Krieges kollidiert. „Warum nennst du deine Ausstellung „Love Letter“?“, fragt ihn Anastasiia Rodi. „Ist es eine Liebeserklärung?“ Ihm gehe es um die Menschen, die im Donbas leben, antwortet er. „Es schmerzt, dass uns angeboten wird, große Gebiete für einen theoretischen Frieden aufzugeben.“ Über den Donbas werde geredet wie über eine Verhandlungsmasse. „Als könnte man es einfach weggeben. Aber kann man Menschen und ihre Häuser wegverhandeln?“ Es ist eine Frage, die an diesem Abend im Publikum keiner Antwort bedarf.

„Optimismus ist das, was uns geblieben ist“, sagt Korovayny. Er lebe mit seiner Familie von Tag zu Tag, finde Freude im Alltag. Aber: „Ich kämpfe damit, nicht genug zu tun.“ Hinter ihm erscheint ein Foto mit einer Blumenwiese, über die sich Stacheldraht zieht. „Vielleicht ist der Donbas nicht nur Europa, sondern auch Teil der EU“, skizziert er seine Hoffnung für die Zukunft. „Die Ukraine sollte zur europäischen Familie zurückkehren.“ Jan Rübel ■

Die Ausstellung ist noch bis zum 20. März 2026 kostenlos im Europäischen Haus am Pariser Platz in Berlin zu sehen.

VOR 70 JAHREN

Das Parlament kontrolliert die Streitkräfte

6.3.1956: Wehrverfassung und Soldatengesetz beschlossen „Die Bundeswehr kann und muß werden eine Sache der ganzen Nation, des ganzen Volkes und damit des ganzen Staates – und des ganzen Parlaments“, betonte der Vorsitzende des Verteidigungsausschusses Richard Jaeger (CSU). Am 6. März 1956 beschloss der Deutsche Bundestag die „zweite Wehrgesetzgebung“ des Grundgesetzes und das Soldatengesetz. Damit machten die Abgeordneten nicht nur den Weg für eine allgemeine Wehrpflicht frei: Sie legten auch die parlamentarische Kontrolle der neuen Armee fest, die mit Inkrafttreten des Soldatengesetzes den Namen „Bundeswehr“ bekam.

Wenige Jahre zuvor schien eine neuerliche Aufstellung deutscher Streitkräfte ausgeschlossen. Die Alliierten hatten 1945 die vollständige Demilitarisierung Deutschlands beschlossen, das 1949 in Kraft getretene Grundgesetz enthielt keine Regelung für die Schaffung einer Armee. Auch der Bundestag hatte sich zunächst gegen eine Wiederbewaffnung gestellt. Doch der sich verfestigende Konflikt zwischen Ost und West ließ Rufe nach einem europäischen und deutschen Verteidigungsbeitrag lauter werden. 1955 trat die Bundesrepublik der Nato bei und der Bundestag verabschiedete das sogenannte Freiwilligengesetz, das die Rekrutierung von 6.000 Männern erlaubte.

Wurde die Debatte um die Wiederbewaffnung in den Jahren zuvor noch hitzig geführt, verliefen die Verhandlungen über die damit notwendig gewordenen Grundgesetzänderungen und das Soldatengesetz eher ruhig. Fast fünf Monate hätten sich Verteidigungs- und Rechtsausschuss mit den Entwürfen befasst, beschrieb Jaeger die Suche nach einem möglichst breiten Konsens zwischen Regierung und Opposition. Die Vorlagen seien „wirklich in einer gründlichen und eingehenden Beratung herangereift“.

Während Jaeger betonte, dass die Unionsfraktion an jenem Tag trotz Bedenken im Einzelnen aus Überzeugung zustimme, tat sich die SPD schwerer. Sie hatte sich lange gegen eine Wiederbewaffnung gewehrt, weil sie darin eine Gefahr für eine deutsche Wiedervereinigung sah. SPD-Fraktionsvize Wilhelm Mellies erklärte, man halte an der Ablehnung der Wiederbewaffnung fest, lehne das Soldatengesetz ab, stimme der Wehrverfassung aber zu: Schließlich gehe es dabei „nicht um die Wehrfrage, sondern um die innere Freiheit, um die Demokratie sowie um die Bürger- und Menschenrechte“.

Nachdem die Wiederbewaffnung beschlossen sei, sehe man es „als unsere Pflicht an, für die Demokratie innerhalb und außerhalb der in der Entstehung begriffenen Bundeswehr Sorge zu tragen“. Die Einrichtung



Im Jahr 1955 nahmen die ersten Freiwilligen ihren Dienst bei der Bundeswehr auf. Kurz darauf wurde das Soldatengesetz verabschiedet. © picture alliance / SZ Photo

eines Wehrbeauftragten sahen die Sozialdemokraten ausdrücklich als „Fortschritt“ an.

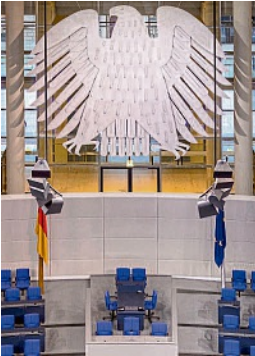
Auch die Abgeordneten der Deutschen Partei (DP) haderten. Es sei ihnen nicht leichtgefallen zuzustimmen, dass „nach all dem, was wir in Deutschland im Kriege und nach dem Kriege erleben mußten, nun wieder Streitkräfte aufgestellt werden“, so DP-Abgeordneter Herbert Schneider. Allerdings sei man überzeugt, „daß es zur Bewahrung des freiheitlichen Lebensraumes Westdeutschlands notwendig ist, diesen Raum zu schützen“. Letztlich stimmten 390 Abgeordnete für die Ergänzungen des Grundgesetzes, 20 stimmten dagegen. Damit war die Wehrverfassung mit der notwendigen Zweidrittelmehrheit beschlossen. Gegen die Stimmen der SPD verabschiedete der Bundestag auch das Soldatengesetz.

Benjamin Stahl ■

AUSBLICK ...

So geht es weiter

Der Bundestag entscheidet in der nächsten Sitzungswoche am Donnerstag abschließend über das „13. Gesetz zur Änderung des SGB II“. Besser bekannt ist dieses Vorhaben als Reform des Bürgergeldes, das Gesetz soll daraus die Grundsicherung machen. Auf der Tagesordnung stehen zudem eine vereinbarte Debatte zum Internationalen Frauentag am 8. März und die Wahl der Vize-Präsidentin des Bundesrechnungshofes. Das Bundeskabinett hat die ehemalige Bauministerin Klara Geywitz (SPD) nominiert. Für die Wahl ist die sogenannte Kanzlermehrheit erforderlich, auch der Bundesrat muss zustimmen. Die AfD-Fraktion bringt unter anderem einen Antrag ein, der zum Ziel hat, die Zahl neuer „staatlich subventionierter Gaskraftwerke durch einen Wiedereinstieg in die Kernenergie“ zu verringern. Die Linksfraktion schlägt vor, die Vermögensteuer wieder einzuführen, um die „Länderfinanzen nachhaltig zu sichern“. Am Freitag soll der Freundschaftsvertrag mit dem Vereinigten Königreich ratifiziert werden. Fünf Jahre nach dem britischen EU-Austritt wurde ein umfassender Freundschaftsvertrag, der sogenannten Kensington-Vertrag, geschlossen, der insbesondere die außen-, sicherheits- und verteidigungspolitischen Zusammenarbeit betont. Insgesamt sollen nach bisheriger Planung fünf Gesetzesvorhaben der Regierungskoalition in abschließend beraten werden. Am Mittwoch stellen sich zu Beginn der Beratungen Bildungs- und Familienministerin Karin Prien (CDU) und Umwelt- und Klimaschutzminister Carsten Schneider (SPD) den Fragen der Abgeordneten. fb ■



© DBT / Thomas Köhler / photothek

Live und in der Mediathek

Die nächsten Sitzungen des Deutschen Bundestages ab 4. März überträgt Phoenix am Mittwoch ab 14 Uhr und am Donnerstag und am Freitag ab 9 Uhr live. Alle Debatten gibt es auf www.bundestag.de/mediathek live und unkommentiert sowie zum Nachsehen und Nachlesen. Die nächste Ausgabe erscheint am 7. März. Zusätzlich informieren wir Sie jederzeit online auf www.das-parlament.de.

leicht
erklärt!

Gewalt-Täter überwachen

Bald besserer Schutz für Opfer?



Worum geht es?

Die Bundes-Regierung plant ein neues Gesetz.

Das Gesetz ist noch nicht beschlossen.

Es wird noch im Bundes-Tag darüber gesprochen.

Im Gesetz geht es um Schutz vor Gewalt.

Genauer gesagt:
um Schutz vor häuslicher Gewalt.

Das ist Gewalt, die vor allem zu Hause passiert.

Täter sollen in bestimmten Fällen
besonders überwacht werden dürfen.

Dafür sollen sie ein besonderes Gerät tragen.

Der Name dafür ist so:
elektronische Fuß-Fessel.

So sollen Opfer besser geschützt werden.

Diese Fragen werden im Text beantwortet:

- Was bedeutet häusliche Gewalt?
- Wer ist davon betroffen?
- Welche Regeln gibt es schon?
- Was soll sich ändern?
- Was ist eine Fuß-Fessel?



Was bedeutet häusliche Gewalt?

Häusliche Gewalt passiert oft zu Hause.
Sie passiert aber immer zwischen Menschen, die eine enge Beziehung haben.

Zum Beispiel:



- in einer Partnerschaft
- in einer Ehe
- nach einer Trennung
- in einer Familie

Gewalt bedeutet:
Ein Mensch wird absichtlich schlecht behandelt.

Welche Arten von Gewalt gibt es?

Gewalt kann verschieden sein.
Es gibt körperliche Gewalt.

Das bedeutet:

- schlagen
- treten
- würgen
- schubsen

Es gibt seelische Gewalt.

Das bedeutet:



- bedrohen
- anschreien
- beleidigen
- Angst machen

Es gibt auch sexuelle Gewalt.

Alle diese Formen von Gewalt sind verboten.

Wer ist besonders betroffen?

Sehr oft sind Frauen von häuslicher Gewalt betroffen.



Mehr dazu steht auch in Ausgabe 293 von Leicht erklärt.

Auch Kinder sind von häuslicher Gewalt oft direkt betroffen.

Manchmal hören oder sehen Kinder die Gewalt.

Das macht große Angst.

Viele Betroffene trauen sich nicht, Hilfe zu holen.

Sie schämen sich.

Oder sie haben Angst vor noch mehr Gewalt.

Die Polizei sammelt jedes Jahr Zahlen dazu.

In den letzten Jahren gab es jedes Jahr so viele Taten von häuslicher Gewalt: mehr als 250.000.

Das sind sehr viele Fälle.

Fachleute sagen:
Die echte Zahl ist wahrscheinlich noch höher.



Denn nicht alle Opfer gehen zur Polizei.

Fast jeden Tag versucht in Deutschland ein Partner oder Ex-Partner eine Frau zu töten.

Das zeigt:
Häusliche Gewalt ist ein großes Problem.

Sie ist eine große Gefahr für viele Menschen.

Welche Regeln gibt es schon?

Wenn Gewalt passiert, kann die Polizei kommen.

Manchmal muss der Täter die Wohnung verlassen.

Ein Gericht kann ein Kontakt-Verbot aussprechen.

Das bedeutet:

- keine Anrufe
- keine Nachrichten
- kein Vorbei-Kommen

Es kann auch eine Abstands-Regel geben.

Der Täter darf dann nicht näher als eine bestimmte Entfernung kommen.



Was soll sich an den Regeln ändern?

Manche Täter halten sich nicht an die Regeln.

Sie tauchen vor der Wohnung auf.

Oder sie verfolgen das Opfer.





Das ist gefährlich.

Besonders nach einer Trennung steigt die Gefahr.

Deshalb wird über neue Regeln nachgedacht.

Die Bundes-Regierung plant ein neues Gesetz.

In schweren Fällen soll ein Gericht eine Fuß-Fessel anordnen können.

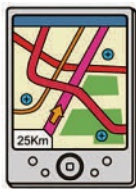
Das Ziel ist:

Mehr Schutz für Opfer.

Dann kann besser das verhindert werden:

- Der Täter verletzt das Opfer schlimm.
- Der Täter tötet das Opfer.

Was ist eine elektronische Fuß-Fessel?



Eine solche Fuß-Fessel ist ein Gerät.

Sie wird am Fuß getragen.

Meist am Knöchel.

Sie sieht aus wie ein breites Band.

Man kann sie nicht einfach abnehmen.

Die Fuß-Fessel sendet Signale.

Über Technik kann man sehen, wo die Person sich befindet.

Wie funktioniert die Überwachung?



Die Fuß-Fessel sendet immer den Ort, wo der Täter gerade ist.

Diese Signale nennt man auch GPS.

Es wird geschaut, ob der Täter Abstand hält.

Wenn er sich verbotenen Orten nähert, wird ein Alarm ausgelöst.

Dann können Polizei oder Behörden schnell reagieren.

Wer entscheidet über die Fuß-Fessel?

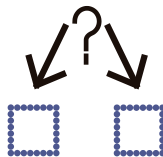
Nicht jeder Täter bekommt automatisch eine Fuß-Fessel.

Nur ein Gericht darf das anordnen.

Ein Gericht prüft genau:



- Wie groß ist die Gefahr?
 - Gab es Bedrohungen?
 - Hat der Täter Regeln gebrochen?
- Erst dann wird entschieden.



Welche Rolle spielt der Bundes-Tag?

Über neue Gesetze entscheidet der Bundes-Tag.

Dort sitzen Politiker, die wir gewählt haben.

Sie sprechen über das Gesetz.

Sie können es verändern.

Am Ende stimmen sie darüber ab.

Erst nachdem das Gesetz beschlossen ist, kann es gelten.

Über das Gesetz mit der Fuß-Fessel wurde diese Woche gesprochen.

Eine Entscheidung soll es erst später geben.

Was ist das Ziel vom Gesetz?



Das Ziel ist klar:

Gewalt soll verhindert werden.

Opfer sollen sich sicherer fühlen.

Schwere Straftaten sollen gestoppt werden, bevor sie passieren.

Die Fußfessel soll helfen, Regeln besser zu kontrollieren.

Welche Meinungen gibt es dazu?



Viele finden die Idee mit der Fuß-Fessel sehr gut.

Sie sagen:

Dann werden Opfer besser geschützt.

Manche Menschen sagen aber:

- Überwachung schränkt die Freiheit ein.
- Technik kann Fehler machen.

Darum ist das wichtig:

Nur ein Gericht darf entscheiden.

Und jede Entscheidung muss gut geprüft werden.

Die Fuß-Fessel soll nur bei großer Gefahr eingesetzt werden.

Außerdem sagen einige:
Fuß-Fesseln alleine sind nicht genug Schutz.
Es muss zum Beispiel auch mehr Geld für Frauen-Häuser geben.
Dort können Opfer Schutz finden.



Kurz zusammengefasst

Der Bundes-Tag spricht über ein neues Gesetz.
Das Gesetz ist noch nicht beschlossen.
Es geht um besseren Schutz vor häuslicher Gewalt.
Das ist Gewalt, die meistens zu Hause passiert.
Oder zwischen Menschen, die eine enge Beziehung haben.
Gewalt bedeutet:
Ein Mensch wird absichtlich schlecht behandelt.
Das kann Schlagen oder Treten sein.
Das kann aber auch Bedrohen oder Angst machen sein.
Es gibt auch sexuelle Gewalt.
Alle diese Formen sind verboten.
Sehr oft sind Frauen betroffen.
Auch Kinder leiden darunter.
Viele Opfer holen sich keine Hilfe.
Sie schämen sich.
Oder sie haben Angst.



Die Polizei zählt jedes Jahr die Fälle.
In den letzten Jahren waren es mehr als 250.000 Taten pro Jahr.
Fachleute sagen:
Die wirkliche Zahl ist wohl noch höher.
Fast jeden Tag versucht ein Partner oder Ex-Partner eine Frau zu töten.



Das zeigt:
Häusliche Gewalt ist eine große Gefahr.
Schon jetzt gibt es Regeln.
Die Polizei kann den Täter aus der Wohnung schicken.
Ein Gericht kann ein Kontakt-Verbot anordnen.
Oder eine Abstands-Regel.
Doch manche Täter halten sich nicht daran.
Das ist besonders nach einer Trennung gefährlich.



Darum plant die Bundes-Regierung eine neue Möglichkeit.
In schweren Fällen soll ein Gericht eine elektronische Fuß-Fessel anordnen können.
Diese Fuß-Fessel wird am Knöchel getragen.
Sie sendet Signale über Satelliten-Technik.
So kann geschaut werden, ob der Täter Abstand hält.
Wenn er sich verbotenen Orten nähert, gibt es einen Alarm.
Dann können Polizei oder Behörden schnell handeln.



Über das Gesetz entscheidet der Bundes-Tag.
Dort wurde diese Woche darüber gesprochen.
Ziel ist:
Opfer sollen besser geschützt werden.
Schwere Taten sollen verhindert werden.
Viele Menschen finden die Idee gut.
Andere sagen:
Überwachung greift in die Freiheit ein.
Darum darf nur ein Gericht entscheiden.

Impressum

Dieser Text wurde geschrieben vom
NachrichtenWerk
der Bürgerstiftung antonius : gemeinsam Mensch
An St. Kathrin 4, 36041 Fulda, www.antonius.de
Kontakt: Alexander Gies, info@nachrichtenwerk.de
Redaktion: Daniel Krenzer, Christian Strunz, Vicotria Tucker

Titelbild: © picture alliance/ dpa / Arne Dedert. Piktogramme: Picto-Selector. © Sclera (www.sclera.be), © Paxtoncrafts Charitable Trust (www.straight-street.com), © Sergio Palao (www.palao.es) im Namen der Regierung von Aragon (www.arasaac.org), © Pictogenda (www.pictogenda.nl), © Pictofrance (www.pictofrance.fr), © UN OCHA (www.unocha.org), © Ich und Ko (www.ukpukvve.nl). Die Picto-Selector-Bilder unterliegen der Creative-Commons-Lizenz (www.creativecommons.org). Einige der Bilder haben wir verändert. Die Urheber der Bilder übernehmen keine Haftung für die Art der Nutzung.
Beilage zur Wochenzeitung „Das Parlament“, Nr. 10/2026
Die nächste Ausgabe erscheint am 7. März 2026.